Diakonie
Naumburg-Zeitz

1991 - 2021 30 Jahre

Hilfen zur Erziehung (HzE)
Stationäre Erziehungshilfe

HERZ 2.0

Leistungs- und Qualitätsvereinbarung (LQV) zwischen dem Burgenlandkreis / Jugendamt und der Diakonie Naumburg – Zeitz gGmbH

Stand 01.05.2020

Diakonie im Evangelischen Kirchenkreis Naumburg-Zeitz

Allgemeine Angaben

Rechtsträger
Diakonie Naumburg – Zeitz gGmbH
Jakobsstraße 37
06618 Naumburg
Fon: 03445/ 23 37- 0
www.diakonie-naumburg-zeitz.de

Organe des Trägers: Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat
Geschäftsführung

Hilfen zur Erziehung (HzE) in Zeitz
Semmelweisstrasse 10
06712 Zeitz
Fon: 03441 / 22 59 99.0
Fax: 03441 / 22 59 99.9
Mail: info@diakonie-naumburg-zeitz.de

Ansprechpartner: Thomas Schmidt
verantwortliche Fachkraft
Hilfen zur Erziehung (HzE)

Dominique Pilz
Stellv. verantwortliche Fachkraft
Hilfen zur Erziehung (HzE)

Spitzenverband: Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Begleitung der Konzeptentwicklung: Ulrike Bavendiek, Diakonie Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

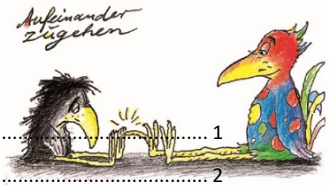

LEITBILD DIAKONIE 1
Organigramm Diakonie-Naumurg-Zeitz gGmbH 2
Organigramm Hilfen zur Erziehung (HzE) 3
1 Beschreibung des Trägers 4
2 Leitgedanke „Damit Leben gelingt" 4
3 Gesamtkonzept HERZ 2.0 7
3.1 Grundsatz 7
3.2 Rechtsgrundlage 7
3.3 Struktur der Einrichtung 8
3.4 Zielgruppe 9
3.5 Platzkapazität 9
3.6 Personaleinsatz 10
4 Beschreibung der Hilfeform 11
4.1 Grundleistungen der HzE 12
4.2 Ziele der Hilfeform 14
4.3 Grundsätze der Förderung 15
5 Pädagogische Grundleistungen 17
5.1 Aufnahmeverfahren 17
5.2 Grundsätze eines strukturierten Gruppenalltages 17
5.3 Grundsätze für die Versorgung mit Nahrung 21
5.4 Grundsätze zur schulischen Entwicklung 21
5.5 Grundsätze der Freizeitgestaltung 22
5.6 Grundsätze gesundheitliche Versorgung 24
5.7 Grundsätze Eltern- /Angehörigen- /Umfeldarbeit 25
5.8 Grundsätze für die Netzwerkarbeit 26
5.9 Betreuung in Krisensituationen 27
5.10 Entlassverfahren 27
6 Zusatzleistungen 28
7 Qualitätssicherung und Entwicklung 29
7.1 Dokumentation 30
7.2 Geschäftsführung / Verwaltung 30
7.3 Personal 31
8 LQV / Entgelte 31
Anlage A Pädagogische Anforderungen 32
Anlage B Personal 34
Anlage C Beginn der Hilfe 42
Anlage D Ende der Hilfe 44
Anlage E Beteiligungs- und Beschwerderecht für die stationäre Erziehungshilfe § 34 SGB VIII 45
Anlage F Kriseninterventionskonzept 58
Anlage G sexualpädagogisches Konzept 109
Anlage H externe Angebote 137

LEITBILD DIAKONIE
damit
LEBEN GELINGT

Wir achten die Würde jedes Menschen.

Wir sind da für Menschen, die uns brauchen.

Wir leisten Hilfe und verschaffen Gehör.

Wir setzen uns ein für das Leben in der Einen Welt.

Wir sind aus einer lebendigen Tradition innovativ tätig.

Wir sind eine Dienstgemeinschaft.

Wir orientieren unser Handeln an der Bibel.

Wir sind Kirche.

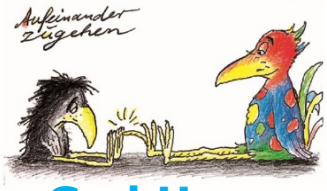

Organigramm Diakonie Naumburg-Zeitz gGmbH

Gesellschafter – Versammlung

Aufsichtsrat

Geschäftsführung

- **Datenschutz**
- **Geistliches Leben**

MAV

Altenhilfe ambulant

Wohnen und Pflege im Alter

SGB V, XI, XII

Altenhilfe stationär

Häusliche Alten- und Krankenpflege

SGB V, XI, XII

Hilfe zur Erziehung (HzE)

SGB VIII

Soziale Dienste

Beratungs-zentrum, ambulante Hilfen, soziale Projekte

SGB II, V, VIII, XII

Verwaltung Geschäftsstelle

Organigramm Hilfen zur Erziehung (HzE)

Diakonie Naumburg-Zeitz gGmbH

Hilfen zur Erziehung
(HzE)

Kinder- und Jugendwohngruppe
"HERZ 2.0" in Zeitz

SGB VIII, § 34, 41, 42

1 Beschreibung des Trägers

Die Diakonie Naumburg – Zeitz gGmbH wurde 2002 als Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Naumburg – Zeitz gegründet. Seit dem 01.01.2005 ist das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung (HzE) in die Diakonie Naumburg - Zeitz gGmbH integriert. Die Diakonie Naumburg – Zeitz gGmbH ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Sie ist Mitglied im Diakonischen Werk. In ihrer Trägerschaft befinden sich weitere Dienste und Einrichtungen im Bereich der Alten- und Familienhilfe sowie Beratungsstellen für Sucht und Schuldnerberatung. Eine fachliche Vernetzung der Dienste und Einrichtungen ist ihre Unternehmensphilosophie.

2 Leitgedanke „Damit Leben gelingt"

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" (SGB VIII §1 Abs. 1)

Die Diakonie Naumburg - Zeitz gGmbH sucht nach Möglichkeiten, diesem lebensnotwendigen Recht gerade dort zur Erfüllung zu verhelfen, wo sich komplizierte Familienverhältnisse der Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen entgegenstellen. Deshalb sehen wir unsere besondere Aufgabe darin, jeden jungen Menschen individuell durch Vertrauensgewinnung und Zuwendung zu fördern und zu begleiten.

Wir setzen bei den jungen Menschen und ihren Eltern auf deren Stärken und Ressourcen. Zielorientiertes Arbeiten, individuelle Ausgestaltung der erzieherischen Hilfe und aktive Beteiligungsmöglichkeiten für die Sorgeberechtigten sind für uns selbstverständlich.

Die im Folgenden angesprochene Zielgruppe umfasst Kinder und Jugendliche ab dem Grundschulalter. Zur vereinfachten Lesbarkeit werden diese zusammengefasst als „Junge Menschen".

Gewaltfreie stationäre Einrichtung

Wir gestalten die Jugendwohngruppe HERZ 2.0 als sicheren Ort für junge Menschen. Wir richten uns nach den gesetzlichen Vorgaben §45 SGB VIII und nehmen den Kinderschutz sehr ernst. Ein Beschwerdemanagement für Kinder soll diesbezüglich Transparenz herstellen.
Wir leben nach der Philosophie zusammen, dass niemand körperliche und seelische/ verbale Gewalt erfahren soll. Daher ist es uns wichtig, dass junge Menschen in unserem Haus diesen Ansatz verstehen und selber in ihr Leben integrieren. Dazu gehört, dass psychische und physische Gewalt, Beleidigungen oder die bewusste Provokation anderer Mitbewohner nicht akzeptiert werden. Es kann nicht um Ahndung gehen, sondern um Bewusstmachung und das Erwerben einer neuen Haltung.

Entwicklungsaufgaben nach Robert James Havighurst

Jeder Mensch vollzieht in seinem Leben Entwicklungsphasen, welche an bestimmte Aufgaben gekoppelt sind. Unter Betrachtung dieser Theorie erfolgt in der Jugendwohngruppe HERZ 2.0 die Persönlichkeitsförderung der jungen Menschen und soll daher im Folgenden kurz erläutert werden.
Das Konzept der Entwicklungsaufgaben wurde von Robert J. Havighurst (1900 - 1991) erstmals 1948 definiert. Havighurst war ursprünglich Naturwissenschaftler und hatte ab 1941 die Professur für Pädagogik und menschliche Entwicklung in Chicago inne. Als vergleichender Erziehungswissenschaftler vertrat er die zentrale Idee, dass die menschliche Entwicklung als Lernprozess aufgefasst werden kann, welcher sich über die gesamte Lebensspanne erstreckt.

Im Kern ist die Theorie gekennzeichnet durch Entwicklungsaufgaben, die sich aus der biologischen Reifung, den gesellschaftlichen und kulturellen Erwartungen sowie den Ansprüchen und Werten der Individuen ergeben. Werden diese Aufgaben nicht gelöst, resultiert daraus Unzufriedenheit des Individuums und eine Missbilligung durch die Gesellschaft, woraus sich wiederum Schwierigkeiten bei der Lösung späterer Aufgaben ergeben.

Robert J. Havighurst entwickelte damit die Entwicklungstheorie von Erik H. Erikson (deutsch-amerikanischer Psychoanalytiker) weiter und strukturierte den Lebenslauf in aufeinander aufbauenden Phasen, die charakteristische Anforderungen mit sich bringen und die es zu bewältigen gilt. Im Gegensatz zu Erikson sieht Havighurst eine Mehrzahl von Aufgaben die unterschiedlich konkret formuliert sind.

Havighursts Phasenmodell hat den Vorteil, durch seine relativ konkreten Formulierungen in jeder Entwicklungsphase empirisch fassbarer zu sein und deutlicher die Einflüsse der Gesellschaft zu berücksichtigen (im Vergleich zu dem Modell von Erikson).

Bei Aufnahme in die Jugendwohngruppe beginnt jeder junge Mensch in einer Clearingphase. In dieser Phase wird durch gezielte Beobachtung, Interviews und Verlaufsprotokolle der Entwicklungsstatus festgestellt. Der theoretische „Startklar" und „Fitti" Status wird dem mittleren/ späteren Kindheitsalter zugeordnet, während der theoretische „Selfie" Status der Adoleszenz (Jugendalter) entspricht. Grundsätzlich gilt, dass jeder junge Mensch alters- und entwicklungsentsprechend betrachtet wird und entsprechend seines tatsächlichen Entwicklungsstandes eingestuft wird.

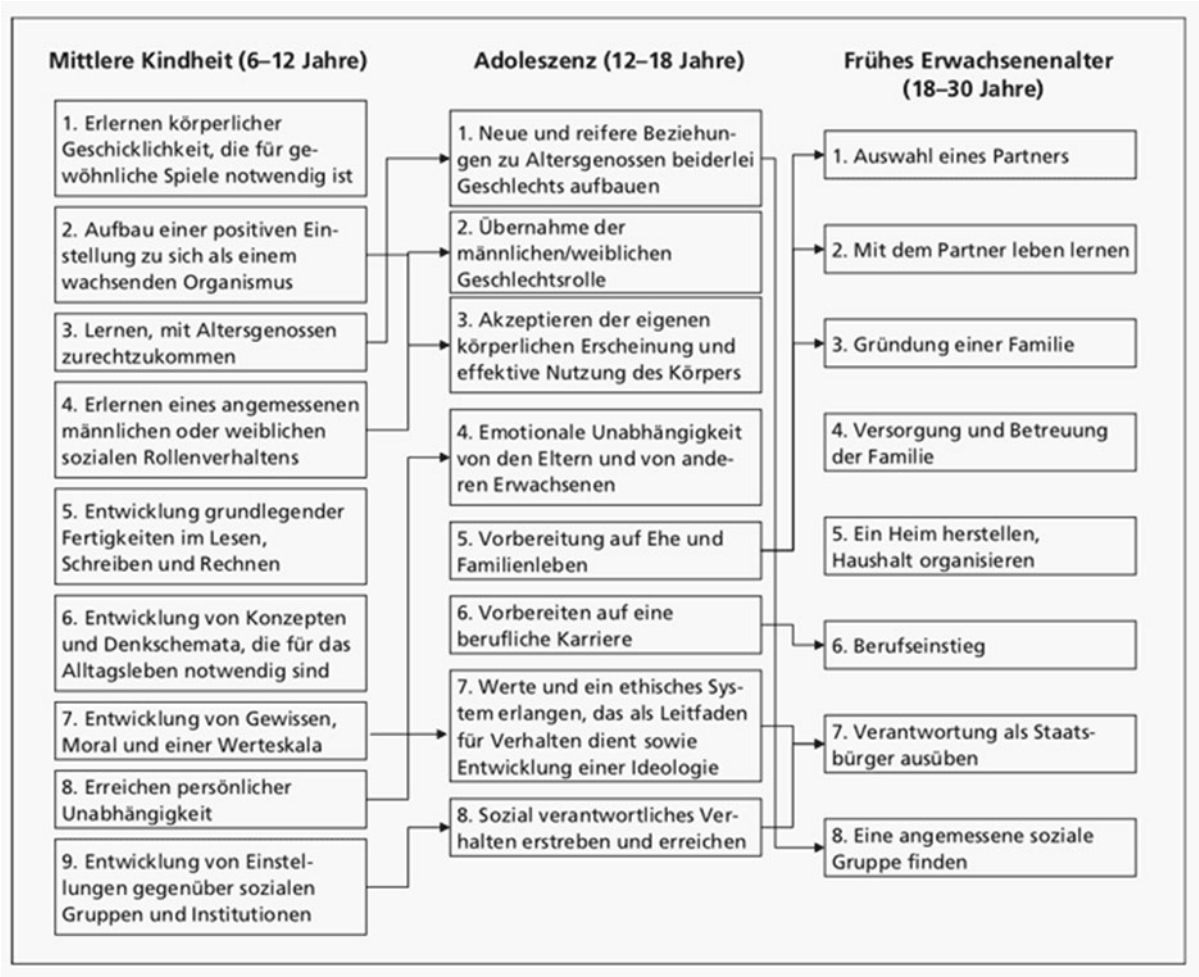

Entwicklungsaufgaben nach Havighurst (Dreher & Dreher 1985)

https://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/JUGENDALTER/Bedeutsame-Entwicklungen.shtml

3 Gesamtkonzept HERZ 2.0

Mit Aufnahme in die Jugendwohngruppe holen wir den jungen Menschen entsprechend seines individuellen Entwicklungsstandes ab und gestalten einen sich daran orientierenden individuellen Phasenplan. Je nach Möglichkeiten der individuellen Reife kann die Erreichung des jeweiligen Entwicklungszieles unterschiedlich lange dauern. Dieser Entwicklungsprozess wird durch positive Verstärker unterstützt.

Auf Grund der Freiwilligkeit der Teilnahme kann die Hilfe zur Erziehung in der Jugendwohngruppe im Einvernehmen mit allen beteiligten Parteien beendet werden, wenn sich die Maßnahme als nicht geeignet herausstellt.

3.1 Grundsatz

Die hier vorgelegte Leistungsbeschreibung gilt grundsätzlich für die stationäre Kinder- und Jugendwohngruppe HERZ 2.0 in Zeitz. Grundlage für das Leistungsangebot und alle speziellen sozialpädagogischen und heilpädagogischen Konzepte ist eine Erlaubnis gem. § 45 SGB VIII. Das sexualpädagogische Konzept sowie das Konzept zur Beteiligung und Beschwerde befinden sich im Anhang.

3.2 Rechtsgrundlage

Die Hilfen zur Erziehung (HzE) der Diakonie Naumburg – Zeitz bietet in Zeitz eine stationäre Erziehungshilfe an. Rechtsgrundlage dafür bildet das SGB VIII, insbesondere die Regelungen des § 27 ff (Hilfe zur Erziehung) i. V. § 34, 41, 42 (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen).

Junge Menschen, bei denen sich während der stationären Maßnahme herausstellt, dass sie der Eingliederungshilfe nach SGB XII zuzuordnen sind, können in der Jugendwohngruppe HERZ verbleiben und weiter gefördert werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

3.3 Struktur der Einrichtung

Das Haus befindet sich in Zeitz unweit vom Stadtzentrum in einer bevorzugten Wohnlage. Das Haus ist villenähnlich und wurde 1924 als Wohnhaus errichtet. Seit 1947 wird es als Kinderheim genutzt. 1993 erfolgte eine umfangreiche Sanierung entsprechend der damaligen Heimrichtlinien.

Das Raumkonzept stellt sich per 01.03.2020, wie folgt dar:

Erdgeschoss:
Diele, drei Einzelzimmer, 1 Doppel- (Geschwister) Zimmer, Wohnküche, zwei WC, zwei Duschbäder, drei Funktionsräume, incl. Schlafbereitschaft, zzgl. Personal WC.

1.Obergeschoss:
Diele, sechs Einzelzimmer, Kreativ-, Angebots- und Bastelraum, zwei WC, zwei Duschbäder.

Dachgeschoss:
Diele, zwei Einzelzimmer, zwei WC, 1 Duschbad, offene Wohnküche, Konferenzraum

Der Keller bietet Platz für diverse Funktionsräume (Fitness- und Entspannungsraum, Heizung, Lager, Waschmaschine, Personal, Werkstatt und Hobbyraum)

Auf dem Hof steht eine großzügige Freifläche incl. Sport- und Spielgeräten zur Verfügung.

Freizeitangebote, Schulen, Ärzte, Krankenhaus, Therapeuten usw. sind sehr gut erreichbar. In unmittelbarer Nähe gibt es verschiedene Schulformen sowie ergänzende Bildungseinrichtungen.

Haustechnische Versorgung

Der Bereich haustechnische Versorgung wird bedarfsgerecht durch die Diakonie Naumburg Zeitz gGmbH unter verantwortungsbewusster Einbeziehung regionaler Dienstleister organisiert.
Für kleinere Reparaturen und Instandhaltungen sowie die Gartengestaltung ist eine Haustechnische- und anerkannte Sozialassistenz in der Kinder- und Jugendwohngruppe angestellt.

3.4 Zielgruppe

Unser Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen ab dem Grundschulalter, die einen Lebensmittelpunkt und sicheren Ort auf Zeit (u.U. bis zu ihrer Volljährigkeit und gegebenenfalls darüber hinaus) benötigen. Es soll nach Möglichkeit die Rückkehr in die Familie unterstützt und nach Erfordernis begleitet werden (Hilfeplan).

Das Leistungsangebot ist geeignet für junge Menschen

- mit Entwicklungsrückständen und Lernbeeinträchtigungen deren Bedarf an Erziehungshilfe über ambulante Angebote hinaus geht
- mit Traumatisierungen
- mit Sozialisierungs- und Bindungsproblematiken
- die nicht mehr bei ihren Eltern / Angehörigen leben können
- wenn aufgrund des Alters eine Verselbständigung in eigenen Wohnraum vorbereitet werden soll
- die auf Grund ihrer Herkunftsgeschichte in Deutschland leben müssen und kein familiäres System haben, auf das zurückgegriffen werden kann
- Geschwisterpaare, welche zusammen betreut werden sollten

Die Maßnahme ist nicht geeignet für junge Menschen,

- mit sehr starken Lernbehinderungen / geistiger Behinderung mit einer schweren Behinderung, die entsprechenden Pflegeaufwand bedürfen und spezielle räumliche Bedingungen benötigen
- mit massiv vorliegenden Suchtproblematiken (illegale Drogen, Alkohol) und psychischen Störungsbildern

Bei den genannten Dispositionen oder Risiken soll die Probezeit zur Entscheidungsfindung, besonders bei Grenzfällen, beitragen.

3.5 Platzkapazität

Die Jugendwohngruppe HERZ 2.0 verfügt über 11 Regelheimplätze. Ein 12. Platz steht für zeitlich befristete Überbelegungen zur Verfügung und dient in vorrangiger Weise zur Überbrückung bei überlappenden Hilfen. Alternativ kann dieser Platz auch im Bedarfsfall als Doppelzimmer für Geschwisterpaare, zur Vermeidung einer familiären Trennung, genutzt werden. Für die Belegung dieses zusätzlichen Platzes ist eine Ausnahmegenehmigung durch das Landesjugendamt notwendig.

3.6 Personaleinsatz

Das Personal setzt sich aus Fachkräften (gemäß Fachkräftegebot SGB VIII zusammen (vgl. Personalschlüssel) und beinhaltet eine 24h- Betreuung.

Personalschlüssel

Pädagogische Leitung	1:20
Pädagogische Arbeit / Fachkräfte	1:1,4
Geschäftsführung /Verwaltung	1:30
Haustechnische- und anerkannte Sozialassistenz	1:110

Die Beschäftigung im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder eines Bundesfreiwilligendienstes bedarf der gesonderten Vereinbarung mit dem Jugendamt Burgenlandkreis.

Hausreinigung, Instandhaltung/ Wartung, Winterdienst und Gartenpflege werden durch externe Dienstleister erbracht.

Der Personalschlüssel ergibt sich auf Grund

- Anforderungen Arbeitszeitgesetz incl. 24h-Betreuung
- eines weitgehend individuellen Betreuungsanspruchs junger Menschen (vgl. Landesjugendamt am 23.06.2017 in Zeitz)
- siehe Personalschlüssel Anlage B1
- siehe Rahmendienstplan Anlage B2 Personaleinsatzkonzept
- siehe Stellenbeschreibungen Anlage B3

4 Beschreibung der Hilfeform

Die Hilfen zur Erziehung (HzE) in Zeitz bieten jungen Menschen im Rahmen einer stationären Wohngruppe die Möglichkeit des Nachreifens und des Aufholens von fehlenden Entwicklungsschritten („Startklar" Status „Fitti" Status), sowie zur Vorbereitung auf das Trainingswohnen in der Einrichtung („Selfie" Status). Dabei steht die ganzheitliche und individuelle Betrachtungsweise des jungen Menschen im Vordergrund.

Die Arbeit in der Wohngruppe beginnt in der Anfangsphase (ca. 8 – 12 Wochen) mit der Klärung des aktuellen Entwicklungsstandes des jungen Menschen im kognitiven, sozial-emotionalen, sprachlichen und motorischem Bereich. Dies geschieht durch gezielte strukturierte Beobachtung und ggf. Durchführung von externer Diagnostik. Auf Grund dieser Erkenntnisse wird ein individueller kleinschrittiger Phasenplan entwickelt. Die Eltern / Angehörigen werden soweit wie möglich in der Anfangsphase an der Zusammenstellung des Entwicklungsstandes des jungen Menschen beteiligt.

In der Intensivphase (Trainings- und Lernphase – Zeitdauer individuell verschieden) werden dem jungen Menschen durch den strukturierten Rahmen der Gruppe entsprechende Übungs- und Erfahrungsfelder geboten. Die Gruppe wird hierbei als eine Orientierung, schützender Rahmen und sicherer Ort verstanden. Hier kann sich der junge Mensch in seinem Tempo entwickeln und die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben.

Während der Intensivphase wird immer wieder praktisch überprüft, welche Kompetenzen, Fertigkeiten und Fähigkeiten der junge Mensch erwerben konnte. Als Vergleichswert liegt die Ersteinschätzung aus der Anfangsphase vor. Zum Ende der Intensivphase steigen die Anforderungen an den jungen Menschen bezüglich des altersgemäßen Verhaltens. Die handlungsorientierte Eltern-/ Angehörigenarbeit richtet sich nach deren Möglichkeiten.

In der Auslaufphase (ca. 3 – 6 Monate vor geplantem Entlasstermin) geht es darum, dass der junge Mensch, wenn möglich, wieder in seiner Familie oder mit seinen Angehörigen leben kann. Dafür werden die Kontakte zwischen Familie / Angehörigen und jungem Menschen intensiviert. Eltern / Angehörige kümmern sich, wo möglich, vermehrt um die Belange ihres Kindes, z.B. Schule.

4.1 Grundleistungen der HzE

Im Setting der Wohngruppe erfahren junge Menschen ein hohes Maß an Zuwendung und Wertschätzung. Darüber hinaus erleben sie, über emotionale professionelle Nähe und Distanz, Sicherheit und die Förderung von Selbstbestimmung. Ist eine spätere Rückkehr in den elterlichen Haushalt nicht gegeben, so kann der junge Mensch nach gezielter erfolgreicher Förderung den „Selfie" Status erhalten.

Die jungen Menschen der Wohngruppe werden in das soziale Umfeld mit Nachbarschaftskontakten sowie sozialraumorientierter Netzwerkarbeit integriert.

Es wird eine pädagogische Leistung über 24 Stunden vorgehalten.

Alle Leistungsmerkmale definieren sich auf der Grundlage eines verbindlichen Hilfeplanes.

Pädagogische Grundleistungen für den „Startklar" Status

- Anleitung und pädagogische Förderung
- Gestaltung eines strukturierten Gruppenalltages
- Intensive systematische Eltern- und Angehörigenarbeit
- angemessene Versorgung mit Nahrung
- Überwachung des Gesundheitszustandes
- übergreifende, institutionelle Zusammenarbeit, z.B. Schulen
- Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten / Kooperationspartnern, z. B. Ärzte, Psychologen
- Aufsicht durch eine pädagogische Fachkraft auch im Nachtdienst

Pädagogische Grundleistungen für den „Fitti" Status

- Alltagsbegleitung und pädagogische Förderung
- Befähigung zur Umsetzung einer Tagesstruktur
- Kompetenzentwicklung für den Umgang mit Eltern/ Angehörigen
- Kompetenzentwicklung für eine gesunde Lebensweise
- Überwachung des Gesundheitszustandes unter Einbeziehung von Eigenverantwortung
- Förderung der schulischen Bildung
- Schaffung von Rahmenbedingungen durch Zusammenarbeit mit Experten (Ärzte, Psychologen, Therapeuten)
- Aufsicht durch eine pädagogische Fachkraft auch durch Nachtbereitschaft

Im „Fitti" Status wird die Intensität der Alltagsbegleitung dem individuell erreichten Entwicklungsstand angepasst.

Pädagogische Grundleistungen für den „Selfie" Status

- Alltagsbegleitung und pädagogische Förderung nach Einforderung des jungen Menschen
- Eigenverantwortliche Nahrungsversorgung
- Selbständiger Umgang mit zur Verfügung stehenden Geldern
- Befähigung zur Umsetzung einer eigenverantwortlichen Tagesstruktur
- Selbständige Tagesorganisation
- Kompetenzentwicklung für eine eigenverantwortliche gesunde Lebensweise
- Überwachung des Gesundheitszustandes unter Einbeziehung von Eigenverantwortung
- Förderung der beruflichen Bildung
- selbständige Nutzung von Rahmenbedingungen durch Zusammenarbeit mit Experten (Ärzte, Psychologen, Therapeuten)
- Aufsicht durch eine pädagogische Fachkraft auch durch Nachtbereitschaft

Im „Selfie" Status ist die Intensität der Alltagsbegleitung dem individuell erreichten Entwicklungsstand angepasst und wird stufenweise reduziert.

Leistungen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
Folgende Leistungen werden in Kooperation mit dem Jugendamt erbracht:

- die Erstellung eines Sachstandsberichtes als Vorbereitung auf den Hilfeplan
- die aktive Teilnahme am Hilfeplan
- aktive Teilnahme an Fachgesprächen
- zeitnahe Information bei besonderen Vorkommnissen
- Abschluss- / Übergabegespräch bei Beendigung der Hilfe

4.2 Ziele der Hilfeform

Grundlegend erhält der junge Mensch einen Ort in dem der junge Mensch Ruhe, Schutz und Geborgenheit erhält und frei von Ängsten, Alltagsproblemen sowie Bedrohung ist. Dies soll dem jungen Menschen helfen, bisher als problematisch erlebte Lebenssituationen und vorhandene Traumata zu verarbeiten. Der junge Mensch soll einen menschlichen Bezugsrahmen, mit entsprechender Zuwendung und Orientierung, erhalten.

Ziele im „Startklar" Status

- Stärken jedes Einzelnen jungen Menschen gezielt fördern
- Aufbau von Selbstvertrauen und die Steigerung von Durchhalte-vermögen und Ausdauer
- Lern- und Entwicklungschancen stärken
- Integration in die Gruppe
- geklärte Eltern-Kind -Beziehung schaffen
- erarbeitete realistische Perspektive bezüglich der Rückkehr in die Familie
- erarbeitete stabilere familiäre Rahmenbedingungen
- gesicherter Lebensort bis zur Volljährigkeit

Ziele im „Fitti" Status

- Stärkung der emotionalen und sozialen Kompetenzen
- höhere Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
- Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte sowie eigenen kulturellen Werten und Ansichten
- Verarbeitung traumatischer (Verlust)Erfahrungen
- Gewährleistung einer Erfüllung und Absicherung der Schul- und Berufsschulpflicht
- Erkennen und Erlernen von Arbeitskompetenzen

Ziele im „Selfie" Status

- Eigenständige Umsetzung der emotionalen und sozialen Kompetenzen
- Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
- Übernahme von Verantwortung für ein eigenbestimmtes Leben
- Umgang mit der eigenen Lebensgeschichte sowie eigenen kulturellen Werten und Ansichten
- Verarbeitung traumatischer (Verlust)Erfahrungen
- Gewährleistung einer Erfüllung und Absicherung der Schul- und Berufsschulpflicht
- Umsetzung von Arbeitskompetenzen
- geklärte Finanzierung des Lebensunterhaltes in der eigenen Wohnung
- selbstbestimmtes Wohnen in der Verselbständigungswohnung

4.3 Grundsätze der Förderung

Pädagogische Ausrichtung

Als Grundgerüst und Orientierungshilfe finden die jungen Menschen eine Gruppensituation vor, die geprägt ist von Alltagsorientiertheit und festen Abläufen, Strukturen und Regelungen. Diese bietet ihm die Möglichkeit Schutz zu finden und frei von Bedrohung und/ oder Gewalt zu leben.

Die sozialraumorientierte Ausrichtung auf die Belange der jungen Menschen begünstigt das Erkunden und Annehmen der neuen Umgebung. In den Alltag integrierte Aktivitätsangebote bieten Möglichkeiten zur Beschäftigung und motivieren zum Erwerb sprachlicher, kommunikativer und handlungsbasierter Fähigkeiten.

Durch diese Förderung alltagspraktischer Fähigkeiten werden die jungen Menschen befähigt, sich gesellschaftlich zurechtzufinden. Der junge Mensch findet Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit seiner Person. Er wird befähigt, selbstständig und integriert in unserer Gesellschaft zu leben, und dies mit allen Werten, Normen und Regeln umzusetzen.

Methodische Ausrichtung

Grundvoraussetzung in der Arbeit mit den jungen Menschen ist die Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Organisation und des pädagogischen Rahmens sowie der sich daraus ergebenden Interventionen. Aufgrund der starken Unterschiede im Entwicklungsstand muss alltägliches oder kulturtechnisch nicht nachvollziehbares stetig beschrieben und klar definiert werden. Eine Orientierung der Entwicklungsstände bieten die Entwicklungsstufen nach Havighurst.

Gesellschaftliche Werte und Vorstellungen sind für die jungen Menschen auf Grund der Lebensentwürfe der eigenen Eltern allerdings teilweise nur schwer in Einklang zu bringen. Dies erfordert von den pädagogischen Mitarbeiten viel Kompetenz und Flexibilität in Bezug auf allgemeine pädagogische Grundsätze. Durch kontinuierlichen Austausch und Fortbildungen soll eine Weiterentwicklung der Grundlagen der Methodik bei allen Mitarbeitern angeregt und erreicht werden. Dies umfasst auch Grundlagen der Deeskalation und des Selbstschutzes.

Folgende Methodische Aspekte und Instrumente sind neben den grundlegenden sozialpädagogischen Methoden wie Anamnese, Intervention, Fallanalyse und Evaluation unerlässlich:

- Aufsicht und sozial-/ heilpädagogische Unterstützung (Bezugspädagogensystem)
- Strukturierter Tagesablauf
- Gruppen- und Einzelangebote
- Unterstützung in allen persönlichen Lebensfragen
- Pädagogische Situationsanalyse / Erziehungs- & Entwicklungsplanung
- Mitwirkung und Beteiligung des jungen Menschen
- Zusammenarbeit der Fachkräfte der Einrichtung mit externen Partnern
- Nutzung soziokultureller Räume
- Freizeit- und Feriengestaltung
- Ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- Krisenprävention und –Intervention Methodische Ansätze

Im „Startklar" Status wird eine strukturierte Ersteinschätzung bezüglich des Entwicklungsstandes erhoben. Vorliegende Diagnosen werden im Hinblick auf deren Bedeutung für das Leben des jungen Menschen ausgewertet. Die sich daraus ergebende individuelle ganzheitliche Förderung kann je nach Bedarf in Form von Einzelförderung, der Förderung in einer Kleingruppe oder durch spezifische Gruppenangebote erfolgen.

Die individuelle ganzheitliche Förderung beinhaltet:

- Schaffung einer geborgenen Atmosphäre (individuelle Raumgestaltung u.a.)
- heilpädagogisch orientierte Entwicklungsförderung, um Entwicklungsrückstände der kognitiven, körperlichen, sprachlichen, emotionalen und lebenspraktischen Kompetenzen zu mindern
- Vermittlung wertschätzender Haltung und Ermöglichung von Erfolgserlebnissen
- Gesprächsangebote für die Erörterung individueller Bedürfnisse und die Reflektion von persönlichen Erfahrungen
- Förderung von persönlichen Interessen und Fähigkeiten durch Orientierung an individuellen Bedürfnissen und Neigungen
- Entwicklung einer eigenen Identität und Rollenwahrnehmung
- Erlernen sozialer Verhaltensweisen
- Stärkung des Selbstwertgefühls durch Sinneserfahrungen und Körperwahrnehmung
- Erlernen und Üben von Kernkompetenzen wie z.B. Kommunikations- & Konfliktlösungsstrategien, Selbstsicherheit, Frustrationstoleranz, Anpassungsfähigkeit, soziale Integration

- Training zur Alltagsbewältigung und Gestaltung
- Praktische Vermittlung von Alltagskompetenzen (u.a. Körper- und Kleiderpflege, Umgang mit Geld)
- Entwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten (u.a. Kochen, Waschen, Putzen, Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich)
- Unterstützung bei den Anforderungen in schulischen oder beruflichen Maßnahmen in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit
- Biographiearbeit für eine lösungsorientierte Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit und Herkunftsgeschichte (Reflektion bisheriger Lebensumfelde und Gestaltung eines Lebensbuches)
- Auseinandersetzung mit Sexualität und Partnerschaft

Im „Fitti" Status werden die in verschiedenen Lernfeldern individuell erworbenen Kompetenzen gefestigt und weiterentwickelt. Im „Selfie" Status werden die in verschiedenen Lernfeldern individuell erworbenen Kompetenzen, in einem noch geschützten sozialen Rahmen, auf Probe in Vorbereitung auf ein Eigenverantwortliches Leben umgesetzt. Eine tabellarische Übersicht der pädagogischen Anforderungen befindet sich in *Anlage A*.

Um eine strukturierte Arbeit zu gewährleisten, hat jeder junge Mensch einen Bezugspädagogen, der als erster Ansprechpartner bei Fragen und Nöten zur Verfügung steht. Des Weiteren steht er mit dem Jugendamt / Amtsvormund in engem Austausch zur Familiengeschichte, Hintergründen und den Entwicklungsperspektiven.

5 Pädagogische Grundleistungen

Im Folgenden werden die einzelnen pädagogischen Grundleistungen genauer beschrieben.

5.1 Aufnahmeverfahren

Im Aufnahmeprozess wird der Auftrag durch das Jugendamt definiert, geklärt und final vereinbart. Alle dazugehörigen Schritte von der Platzanfrage bis zum ersten Hilfeplangespräch werden im Ablaufschema in Anlage C genauer definiert.

5.2 Grundsätze eines strukturierten Gruppenalltages

Der Gruppenalltag im „Startklar" und „Fitti" Status ist so strukturiert, dass es verbindliche feste Gruppenzeiten neben Zeiten für individuelle Aktivitäten gibt. Die Strukturierung des Gruppenalltages entspricht dem üblichen Tagesablauf eines jungen Menschen. Das Übernehmen und Einhalten dieser Tagesstruktur fällt vielen jungen Menschen zunächst schwer. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen individuell den jungen Menschen durch Gespräche und Trainingselemente beim Erlernen der Struktur. Der Gruppenalltag enthält Elemente des sozialen Lernens, wie z. B. durch Ämtererledigung für die „Allgemeinheit" oder die Übernahme von Verantwortlichkeiten, wie die Pflege des eigenen Zimmers.

Im „Fitti" Status werden zusätzlich, die für ein selbständiges Wohnen in der eigenen Wohnung bereits erworbenen, notwendigen, alltagspraktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten im Rahmen des Gruppenalltages individuell weiterentwickelt und trainiert. Es gibt ein Zusammen-/ Wechselspiel zwischen Fordern und Fördern, welches dem individuellen Entwicklungsstand des jungen Menschen angepasst ist.

Der Gruppenalltag im „Selfie" Status ist geprägt von eigenverantwortlich, im Rahmen der Hausordnung, festgesetzten Tagesstrukturen. Der junge Mensch kann nun alle im „Fitti" und „Startklar" Status erworbenen alltagspraktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten erstmals erproben. Dies geschieht allerdings im geschützten Rahmen der Einrichtung, so dass ein „Versagen" nicht automatisch schwerwiegende Konsequenzen für das weitere Leben des jungen Menschen nach sich zieht.

Die Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung ist ein zentrales Leistungsmerkmal bei der individuellen Unterstützung und Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte auf dem Weg zur Selbständigkeit der jungen Menschen.

Der Alltag braucht/ schafft die elementaren Voraussetzungen des Sich- Wohl und zu- Hause- Fühlens. Ein, durch den jungen Menschen, gestaltetes ansprechendes Wohnumfeld schafft Vertrautheit und Sicherheit. Gestaltete Beziehungen und eine auf bestimmte Zeit angelegte Begleitung vermitteln dem jungen Menschen Orientierung. Der Alltag ist Lern- und Übungsfeld für die Gestaltung eines eigenständigen Lebens. Feste Bestandteile dabei sind Ämter-, Wochen- und Entwicklungspläne, die individuell an den jungen Menschen angepasst bzw. mit ihm gemeinsam, im Sinne von Partizipation, erstellt und mit einem klaren Ziel versehen sind.

Folgende Elemente sind für einen strukturierten Gruppenalltag kennzeichnend und daher auch wesentlicher Bestandteil der angestrebten Verselbständigung des jungen Menschen:

„Startklar" Status

- strukturell angelegte Lernzeiten und Bettgehzeiten
- gemeinsame Einnahme der Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Abendessen)
- täglicher regelmäßiger Schulbesuch
- individuelle Freizeitgestaltung mit den Betreuern
- gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von situationsbezogenen Gesprächen
- Erledigen von Ämtern und Aufgaben unter Anleitung und Hilfestellung
- Vermittlung von Alltagskompetenzen (Körper- und Kleiderpflege, Umgang mit Geld) und lebenspraktischen Fähigkeiten (Kochen, Waschen, Einkaufen, Zimmerreinigung)

„Fitti" Status

- verbindlich vereinbarte Lern- und Bettgehzeiten
- vereinbarte Teilnahme an den Mahlzeiten
- täglich regelmäßiger Schulbesuch / Praktikum / Ausbildungsstellen
- individuelle Freizeitgestaltung
- gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von situationsbezogenen Gesprächen
- selbständige Erledigung von Ämtern und Aufgaben
- Festigung bereits erworbener Alltagskompetenzen

„Selfie" Status

- Eigenverantwortlich geplante Lern und Bettgehzeiten
- Selbständiges Wecken und Aufstehen
- Eigenverantwortlich organisierte Mahlzeiten
- Selbständiger regelmäßiger Schul-/ Ausbildungsbesuch
- altersentsprechende und eigenständige organisierte Freizeitgestaltung
- regelmäßige eigenständige Reflektion der Ist Situation
- selbständige Planung, Erstellung und Umsetzung von Ämter- und Haushaltsplänen
- Erprobung erworbener Alltagskompetenzen und Dokumentation dieser Kompetenzen (monatlicher Finanzplan, Führung Terminplaner)
- Eigenständige Teilnahme an dem wöchentlichen Gruppengespräch „TVK"
- Zukunftsplanung und Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben

Die Gruppensettings sind bestimmt durch:

- wöchentliche Gruppengespräche in der „TvK" über die Organisation im Rahmen der Selbstverwaltung des Hauses, Diensteinteilung, Speiseplanerstellung, Planen von Gruppenaktivitäten,
  Klärung von Gruppenkonflikten und Reflexion des aktuellen Gruppengeschehen
- Geplante Aktivtage z.B. Wandertouren, Fahrradtouren, Schwimmen, Klettern, Kanutouren
- Gemeinsame Kulturtage, z.B. Bearbeitung von Kunst- oder Musikthemen, Museumsbesuche oder Teilnahme an regionalen Veranstaltungen
- Monatliche regelmäßige, individuelle Bezugszeiten (1:1 Betreuung Bezugspädagoge & junger Mensch)
- Mehrtägige individuelle Intensivmaßnahmen durch eine geplante Durchführung von Projekten oder das zielgerichtete Kennenlernen fremder Orte und Regionen mit einer Erweiterung des persönlichen „Horizontes", verbunden mit sportlichen, sozialen und / oder kognitiven Herausforderungen

5.3 Grundsätze für die Versorgung mit Nahrung

Die Planung von Mahlzeiten erfolgt individuell für die jungen Menschen im Rahmen der täglichen Alltagsstruktur und ihres Entwicklungsstandes. An Wochenenden und in den Ferien wird gemeinsam eingekauft und gekocht. Dadurch wird das Thema gesunde Ernährung thematisiert und für das selbständige Leben in der eigenen Wohnung geübt.

In der Schulzeit essen die jungen Menschen mittags in der Schule / Ausbildungsstätte.

Die Fachkraft vereinbart mit den jungen Menschen allgemein verbindliche Kriterien und koordiniert die Alltagsversorgung. Der Einkauf wird in Teilen individuell beauftragt und realisiert (Ämterplan). Eine regelmäßige, ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung des jungen Menschen wird erreicht, durch:

- eine gemeinsame Einnahme der Mahlzeiten in der Einrichtung (Gruppe)
- die Ermöglichung der Teilnahme an der Schulspeisung
- das gemeinsame Erstellen des Speiseplanes und der Einkaufsliste
- die gemeinsame Vor- und Zubereitung der Mahlzeiten
- das Vorleben und Anleiten zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Lebensmitteln (Lagerung, Verwertung, Entsorgung)
- die Heranführung an bedarfsorientierte Ernährungsberatung mit der Gruppe oder individuell (z.B.: bei Essstörungen)
- durch anschauliche Information und Aufklärung über gesunde Ernährung und deren Nutzen in Gruppen- und Einzelgesprächen

Durch fortführende Projekte und Kompetenztrainings setzen sich die jungen Menschen immer intensiver mit der gesunden Ernährung auseinander. Dazu gehören das eigenständige individuelle Erstellen des Speiseplanes und der Einkaufsliste, sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit Lebensmitteln (Lagerung, Verwertung, Entsorgung).

5.4 Grundsätze zur schulischen Entwicklung

Im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung ist es von höchster Bedeutung, dass alle jungen Menschen einen entsprechenden Bildungsort besuchen und erfolgreich absolvieren.

Zieldienliche Maßnahmen werden auf die Individualität des Einzelnen angepasst, mit den entsprechend zuständigen Gremien (Arbeitsagentur, Vormund, Schulträger u.ä.) geplant und vereinbart.

Die Arbeit der Wohngruppe umfasst dabei u.a. folgende Aufgabenstellungen:

- Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Vormund und Schule (ggf. durch Einbeziehen schulrelevanter Diagnostik)
- Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben
- Schaffung einer ruhigen Lernatmosphäre
- Enge Zusammenarbeit mit Lehrern
- Teilnahme an Elternsprechtagen
- Kontakt zu Ausbildern und Lehrern
- Durchführung spezieller schulischer Trainings oder sonderpädagogischer Betreuung über Zusatzleistungen
- Begleitung eines regelmäßigen Besuchs der Schul- und/ oder Bildungsmaßnahme
- Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz /Arbeitsplatz
- ggf. Entschärfung von Konflikten am Arbeits- oder Ausbildungsplatz

5.5 Grundsätze der Freizeitgestaltung

Eine zentrale und wichtige Rolle spielt in der Entwicklung der jungen Menschen auch der Freizeitbereich. Durch Sport und Spiel bieten sich Möglichkeiten zum verbalen und nonverbalen Austausch. Spielerisch werden eine Verständigung und Annäherung erreicht, die durch das Interesse an der gemeinsamen Beschäftigung angebahnt wird.

Die erlebnispädagogischen, musisch-kreativen, handwerklichen, sportlichen und kulturellen Angebote orientieren sich an den Wünschen und Vorstellungen der jungen Menschen und ermöglichen ein Kennenlernen und Erkunden des neuen kulturellen Raumes. Diese vielfältigen Angebote können extern (bspw. Sportvereine) oder intern in unserem großen Außenbereich angeboten werden und fördern so einen bewegungsreichen/ gesundheitsfördernden Freizeitcharakter. Durch eine enge Anbindung an die lokalen Vereine ist es möglich, verschiedenste Angebote zu kombinieren, gleichwohl gilt der Grundsatz einer Regelmäßigkeit und Konstanz. Kreativität wird bei jungen Menschen oft unterschätzt. Sie erhalten die Möglichkeit, ihr Wohnumfeld künstlerisch und handwerklich mitzugestalten. Wir bieten ihnen an, sich beispielsweise kreativ und jahreszeitlich mit einzubringen und ihr Umfeld aktiv zu gestalten.

Eine Ermutigung und Unterstützung beim Aufbauen stabiler Freundschaften und die Förderung von Kontakten außerhalb des Hauses wird unserseits auf ihre positive Wirkung hin gefördert und unterstützt. Zielstellung hierbei sollte sein, eine Ausgrenzung aus der Gesellschaft, des jungen Menschen durch ein Leben nur unter seinesgleichen, zu vermeiden. Je nach Alter und Entwicklungsstand sollen die jungen Menschen ihre Freizeit und Ferienzeit eigenverantwortlich und autonom gestalten.

Zum Kennenlernen ihrer, ggf. neuen Heimat, finden Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung in Form von Tages-, Wochenendausflügen und/oder Ferienfreizeiten statt.

Weiterhin wird ein angemessener altersgerechter Umgang von Medien und Medientechnik gefördert. Damit werden die jungen Menschen unterstützt in unserer technisierten Gesellschaft teilzuhaben.

Alle oben genannten Tätigkeiten sollen Fähigkeiten und Fertigkeiten fördern, Defizite verringern und die allgemeine Handlungskompetenz stärken.

Grundsätze zur Ferienfreizeit
Im Rahmen der alljährlichen Ferienfreizeit führt die Wohngruppe einen erlebnispädagogischen Erholungsurlaub, als fester Bestandteil der konzeptionellen Ausrichtung, im In- oder Ausland durch. Fern ab vom Heim- und Schulalltag sind verschiedene Aktivitäten zur Selbstfindung, Entspannung, Stärkung des Gruppengefühls, aber auch zum Spaß haben, vorgesehen.

<u>Pädagogische Ziele der Maßnahme</u>

- durch verschiedene erlebnispädagogische Ansätze das Selbstbewusstsein und die Selbstwahrnehmung der jungen Menschen individuell stärken werden
- Gruppengefühl festigen bzw. bei einzelnen Kindern aufbauen
- Integration in die Gruppe erleichtern
- Kennenlernen fremder Kulturen und Bräuche
- Erwerben von Sprachgrundkenntnissen

<u>Eingesetzte didaktische Prinzipien und Methoden</u>
Partizipation/Selbsttätigkeit und Handlungsorientierung:

- Beteiligung der jungen Menschen an der gesamten Urlaubsgestaltung (Entscheidungsfindung zu Ausflügen, Essensplanung etc.)

Freiwilligkeit:

- Möglichkeit aus verschiedenen Angeboten zu wählen

Individualisierung:

- Erlebnispädagogische Angebote werden individuell auf die Entwicklungsstände des Kindes angepasst

Lebensnähe:

- Realistische alltagsorientierte Selbstversorgung und Zurechtkommen in fremden Orten und Kulturen

Veranschaulichung:

- Erleben und Erfassung von verschieden Sinnen und Reizen

Förderung der Sozialkompetenz:

- Übungen für das Miteinander
- Stärkung des Gruppengefüges durch gemeinsame Aktivitäten und Erlebnisse

5.6 Grundsätze gesundheitliche Versorgung

Für alle Bewohner der Wohngruppe ist durch Kooperationen mit niedergelassen lokalen Ärzten eine angemessene gesundheitliche Betreuung und Versorgung im Krankheitsfall gegeben. Die notwendigen Routineuntersuchungen (Zahnarzt, Augenarzt usw.) werden ebenso beachtet wie die Nutzung ggf. benötigter Hilfsmittel (Zahnspange, Brille etc.). Die Fallverantwortliche Fachkraft achtet vorrangig durch die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen (IfSG) auf die Verhütung/ Bekämpfung von Infektionskrankheiten und sorgt für eine notwendige Information und Aufklärung der jungen Menschen über die möglichen Gefahren von übertragbaren Krankheiten und die Möglichkeiten zu deren Verhütung.

Prophylaktische Maßnahmen, wie die Bekanntmachung der nach Landesrecht zuständigen Stellen und Möglichkeiten des allgemeinen und individuellen Infektionsschutzes unter Einbeziehung von Information über Beratungs-, Betreuungs-, und Versorgungsangebote, werden dabei zielgerichtet in Anspruch genommen.

Die Heranführung an eine gesunde und gesundheitsfördernde Lebensweise, des jungen Menschen, geschieht einerseits durch regelmäßige Sportangebote im Freizeitbereich und eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung sowie andererseits durch die Prävention von Tabak-, Alkohol- und Suchtmittelkonsum.

Das Thema Gesundheit wird individuell und wiederkehrend im Gruppenkontext thematisiert. Der junge Mensch wird zu einer regelmäßigen Körperpflege angeleitet.

Durch unsere Wohngruppe wird, bei Bedarf, die Vermittlung und Anbahnung externer Hilfen (zum Beispiel Therapeuten) gewährleistet und sichergestellt.

Gesundheitliche Versorgung im „Startklar" & „Fitti" Status

- Begleitung bei Arztbesuchen (Vorsorgeprinzip) und Unterstützung beim sachgerechten Umgang mit Verordnungen
- lernen, sich bei Ärzten angemessen zu verhalten
- Vermittlung einer gesundheitsförderlichen Lebensweise (Gesundheits-schädigende Lebensweisen werden thematisiert; Alternativen werden, wenn möglich erarbeitet und bei Bedarf entsprechende Fachleute hinzu-gezogen)
- Anleitung und Motivation zu einer regelmäßigen Körperpflege
- Zuhilfenahme von Bildmaterial sowie durch (Fall-)Gespräche mit anderen fallverantwortlichen Fachkräften. Dies erfolgt vorrangig unter Beachtung eines stetigen Wiederholens und Anwendens der vermittelten Inhalte und unter Beachtung der Festigung des bereits Erlernten.

Gesundheitliche Versorgung im „Selfie" Status

- Eigenständige Arztbesuche (Vorsorgeprinzip) und Kontrolle beim sachgerechten Umgang mit Verordnungen
- Selbständige Realisierung einer gesundheitsförderlichen Lebensweise
- Eigenständige Umsetzung einer regelmäßigen Körperpflege

5.7 Grundsätze Eltern- /Angehörigen- /Umfeldarbeit

Wir wissen, dass die Familie, das Familiensystem der wichtigste Bezugsrahmen für ein Kind ist und respektieren dies.

Auf der Grundlage des Hilfeplanes wird die Eltern- und Angehörigenarbeit individuell geplant. Je nach Möglichkeit werden feste Besuchskontakte in der Gruppe oder Zuhause vereinbart. Diese Kontakte werden mit allen Beteiligten vor- und nachbereitet. Mit den Eltern / Angehörigen wird deren Rolle im Rahmen von systemisch ausgerichteten Gesprächen thematisiert. Es geht um die Klärung der Eltern- Kind- Beziehung. Sie werden im Umgang mit ihrem Kind unterstützt und angeleitet. In jedem Fall wird mit dem jungen Menschen und seinen Eltern / Angehörigen eine realistische Perspektive bezüglich seiner Familie erarbeitet.

Die pädagogische Fachkraft unterstützt generell

- den Austausch mit Eltern / Angehörigen zur Entwicklung des jungen Menschen
- regelmäßige Telefonkontakte zwischen Kindern /Eltern / Angehörigen
- begleitete Besuchskontakte in der Einrichtung
- Vor- und Nachbereitung von unbegleiteten Tagesumgängen und Beurlaubungen über Nacht im häuslichen Umfeld oder bei Angehörigen
- eine Beteiligung der Eltern / Angehörigen an Alltäglichem (z.B. Essenzubereitung, Lernförderung) und Nichtalltäglichem (z.B. Ausflüge, Geburtstagsfeier)

Die wichtigsten und unmittelbaren Personen, wie Eltern, Geschwister, Großeltern und Verwandte sollen entsprechend ihrem subjektiven Vermögen einbezogen werden. Hierbei ist unbedingt der jeweilige Status der Sorgeberechtigten zu beachten (alleinerziehend, verheiratet, geschieden, Stiefeltern). Davon unbenommen bleibt die grundsätzliche Verantwortung der Eltern / Angehörigen für ihr Kind auch wenn dieses vorübergehend in einer Wohngruppe lebt. Deshalb ist die Eltern-/Angehörigenarbeit für uns so besonders wichtig!

Aktiv gestaltete und geförderte Familien- / Angehörigenarbeit bedeutet:

- im Hilfeplangespräch übereinkommen, wie die Entwicklung des jungen Menschen gemeinsam sichergestellt werden kann
- Herstellung einer transparenten Kommunikationsstruktur für den jungen Menschen und seine Eltern/Angehörigen
- Regelmäßige Eltern-/Angehörigengespräche (auch telefonisch)

- Respektierung der Möglichkeiten und Grenzen der Eltern/Angehörigen und ihrer spezifischen Lebens- und Entwicklungsbedingungen
- junge Menschen und ihre Eltern/Angehörigen zu bestimmten Themen befragen und mit ihnen gemeinsam Realisierungsmöglichkeiten überlegen
- Schaffung von positiven Erfahrungsfeldern, z.B. Teilnahme an Geburtstagsfeiern, Ausflügen etc.

5.8 Grundsätze für die Netzwerkarbeit

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Experten

Die Zusammenarbeit erfolgt stets fallbezogen. Die pädagogischen Fachkräfte unterhalten Kontakte zu ortsansässigen Institutionen und Experten. Mit Einzelnen gibt es vereinbarte Kooperationen (z.B. nach FamFöG LSA).

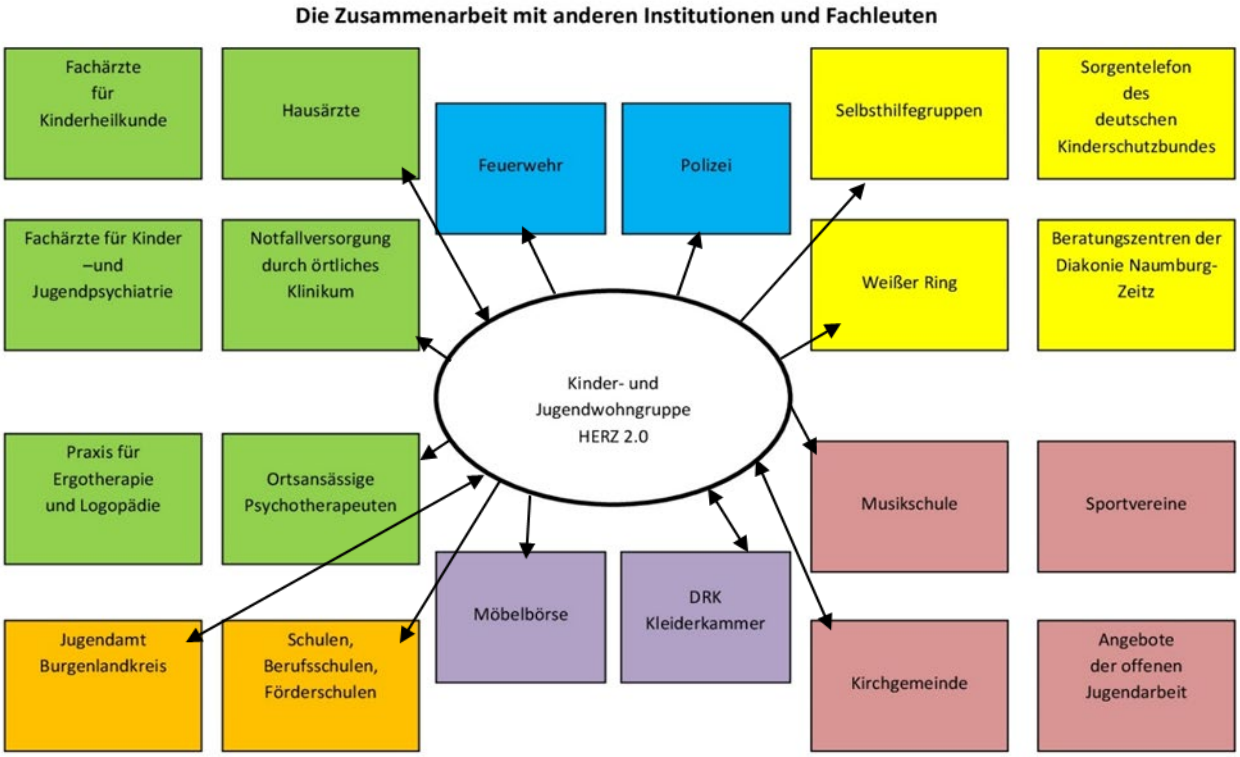

5.9 Betreuung in Krisensituationen

Im Bereich Hilfen zur Erziehung sind, aufgrund der Problematik der jungen Menschen, Krisen Normalität. Ein professioneller Umgang mit solchen Situationen ist daher unumgänglich, um das Wohl, aller jungen Menschen und Betreuer zu gewährleisten.

Durch das Team bzw. die diensthabenden Mitarbeiter wird die Situation analysiert und das weitere Vorgehen in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Vormund abgestimmt.

Es erfolgt eine Reflexion und Auswertung der Geschehnisse die zur Krisensituation führten. Mittel dafür können u.a. eine kollegiale Fallberatung zur Entwicklung von Verhaltensstrategien und/ oder die Zusammenarbeit mit externen Kräften (bspw. Ärzte, Psychologen, Polizei, Feuerwehr) sein.

Eine ausführliche Beschreibung zum Umgang mit Krisensituationen befindet sich in Anlage F.

5.10 Entlassverfahren

Die Hilfe zur Erziehung ist darauf ausgerichtet, dass es entweder eine Rückführung in die Familie geben kann oder der junge Mensch bis zum Erreichen der Volljährigkeit (im Einzelfall auch länger) begleitet wird. Die Zielstellung ist, den Übergang aus dem beschützen Umfeld der Wohngruppe in ein eigenverantwortliches Leben so unkompliziert wie möglich zu gestalten. Eine weitere Betreuung im eigenen Wohnraum kann bei Bedarf und in Abstimmung mit dem Kostenträger erfolgen.

Eine detaillierte Beschreibung zum Entlassverfahren befindet sich in Anlage D.

Aufgrund der Freiwilligkeit der Nutzung unseres Angebotes kann die Hilfe auch auf Wunsch des jungen Menschen, wenn er diese Form der Hilfe nicht annimmt und wünscht, zum Ende gebracht werden. Dies beinhaltet auch die Beendigung der Hilfe durch die Einrichtung, im Falle einer sich nicht als passgenau erweisenden Hilfe.

6 Zusatzleistungen

Intensive pädagogische Leistungen oder Aufwendungen auf Grund gesundheitlicher Mehrbedarfe müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt werden. Solche Zusatzleistungen sind individuell mit dem Kostenträger zu vereinbaren und bedürfen einer Kostenzusicherung vorab.

Folgende Leistungen können fallbezogenen, zusätzlich erforderlich werden und werden separat abgerechnet:

- zeitlich befristete, ambulante oder intensivierte Hilfe in Form von Fachleistungsstunden
- individuelle Lernhilfen und Angebote gemäß Kostenangebot externer Dienstleister – siehe Anlage H
- begleitete individuelle Schulzuführung bei chronischer Schulverweigerung
- begleitete Fahrten von jungen Menschen und deren Eltern / Angehörigen zu Therapeuten / Fachärzten
- der Einsatz von Sprach- und Migrationsmittlern bei Bedarf
- Übergabe an weiterführende Einrichtung
- Individueller Mehraufwand an Material und pädagogischem Aufwand bei bestimmten Krankheitsbildern wie chronisches Einnässen und Einkoten, spezielle Nahrungsmittelunverträglichkeiten
- Erlebnispädagogische Einzelmaßnahmen
- Im Rahmen der Rückführung in den elterlichen Haushalt
- Ergänzende Familienhilfe nach § 31 SGB VIII in Verbindung mit §34 SGB VIII
- Nachbetreuung bei individuellem Bedarf nach Auszug aus der Wohngruppe

Die Zusatzleistungen werden durch die Mitarbeiter die Diakonie Naumburg-Zeitz gGmbH oder Kooperationspartner im Rahmen der personellen Kapazitäten zusätzlich zur vereinbarten Fachkraftkapazität erbracht (vgl. Personalschlüssel).

7 Qualitätssicherung und Entwicklung

Die vorliegende Leistungsbeschreibung und Konzeption, soll hinsichtlich ihrer

- Leitlinien
- der Leistungsangebote
- der Qualitätsstandards und ihrer Umsetzung
- des pädagogischen Controllings / pädagogische Reflexion einzelner Arbeitsschritte
- einer strukturierten Umsetzung im Alltag
- Entwicklung und Überprüfung von Haltungen und Kommunikationsstilen im Team

regelmäßig (jährlich) überprüft und in Abstimmung mit dem Jugendamt an neue Bedarfe angepasst werden. Die Überprüfung der Umsetzung der LQV erfolgt durch die verantwortliche Fachkraft.

Es erfolgt eine Mitarbeiterbeteiligung bei der Konzeptentwicklung / Konzeptfortschreibung sowie deren Umsetzung. Durch transparente Arbeit und eine jährliche Überprüfung kann das Konzept in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt durch interne / externe Qualitätsbeauftragte an die laufenden Veränderungen und Bedürfnisse zeitnah angepasst werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll der Austausch mit der Gesellschaft und speziell den Menschen in der Region geschaffen und gefördert werden. Ziel dabei ist es, veraltete Vorstellungen der „Heimerziehung" zu relativieren und ein neues Verständnis für die Hilfen zur Erziehung zu schaffen. Dabei soll auch hilfesuchenden Eltern die Angst vor der Inanspruchnahme von stationären Hilfen genommen werden. Des Weiteren trägt die Öffentlichkeitsarbeit dazu bei, über Spenden und Kooperationen den Alltag in der Jugendwohngruppe HERZ für die jungen Menschen noch vielseitiger zu gestalten.

Folgende Punkte werden u. a. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt:

- Aktive Homepagegestaltung
- Flyer
- Regelmäßige Presseveröffentlichungen
- Teilnahme an Veranstaltungen der Region (zum Beispiel Stadtfest)
- Kooperation mit der Kirchengemeinde Zeitz
- Kooperation mit Ausbildungsstätten und Hochschulen
- Linsenfest (ähnlich einem Tag der offenen Tür)
- Kooperation mit Unternehmen der Region
- Spendenakquise

7.1 Dokumentation

Es wird eine strukturierte Dokumentation fallbezogen unter Beachtung der Bestimmungen für den Datenschutz entsprechend BDSG und dem Datengeheimnis entsprechend § 6 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG.EKD) erstellt. Der junge Mensch und seine Eltern/Angehörigen haben das Recht, die Akte - in den sie betreffenden Teilen, einzusehen. Die Falldokumentation wird gemäß den Vorgaben der verantwortlichen Fachkraft geführt und verwahrt. Die strukturierte verbindliche Falldokumentation ist Teil des Qualitätshandbuches.

Sie erfolgt täglich in Form von Kurzeinschätzungen des Tageslaufes zur Unterstützung der Dienstübergaben und einer personenbezogen Kurzeinschätzung jedes jungen Menschen. Die Dokumentation, Aktenführung und Gesprächsprotokolle sind standardisiert und werden softwarebasiert geführt.

Anlässlich der halbjährlich regelmäßig durchzuführenden Hilfeplangespräche erfolgt eine Berichtserstellung, unter Beteiligung des jungen Menschen und seiner Sorgeberechtigten sowie aller an der Hilfe beteiligten Institutionen. Jeder Bericht beschreibt die aktuelle Situation und die Entwicklung des jungen Menschen in seinem Lebensumfeld. Neben einem Problemaufriss werden auch wichtige potenzielle Handlungsschritte und/oder Empfehlungen über einen weiteren Förderbedarf benannt.

7.2 Geschäftsführung / Verwaltung

Die Diakonie Naumburg – Zeitz gGmbH ist für die Geschäftsführungs- und Verwaltungsaufgaben zuständig.

Das betrifft insbesondere:

Geschäftsstelle Geschäftsführer Buchhaltung Controlling	**Verwaltung** Sachbearbeiter
↳ Vertretung des Rechtsträgers ↳ Leistungs- Qualitäts-Entgeltvereinbarung ↳ Buchhaltung (Finanzen, Personal, Anlagen) ↳ Kostenrechnung, Planung, Bilanzierung ↳ Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung ↳ Budgeterstellung	↳ Leistungsabrechnungen ↳ Statistiken und Finanzberichte ↳ Taschengeld ↳ Kassenbuchung ↳ Bestellung ↳ Abrechnung

Die Arbeit wird durch eine bedarfsorientierte Vorortpräsenz unterstützt und gesichert.

7.3 Personal

Dienstbesprechungen

Um die Qualität der Arbeit langfristig und nachhaltig sicherzustellen, besteht eine Hauptaufgabe in der regelmäßigen Schulung unserer Mitarbeiter. Ein fachlicher Austausch findet in wöchentlichen Teamsitzung und Dienstbesprechungen im Umfang von 120 Minuten statt. Im Rahmen dieser Dienstbesprechungen erfolgen auch geplante detaillierte Fallbesprechungen, bei denen aktuell- junger Mensch bezogene Ereignisse thematisiert und strategisch bearbeitet werden. Diese Beratungen werden separat dokumentiert und protokolliert.

Supervisionen

Es finden regelmäßige, bedarfsgerechte Teamfortbildungen und Konzepttage für das ganze Team statt. Bestandteil dieser Fortbildung sind regelmäßige Supervisionssitzungen (10 E/Jahr / a 120 Minuten / MA). Dies kann in Form von Einzel-, Gruppen- oder Fallsupervisionen durchgeführt werden. Durch regelmäßige Strategiegespräche mit der Geschäftsleitung der Diakonie Naumburg - Zeitz wird das Verfahren gesichert.

Fortbildungen

Wir verfolgen einen themenorientierten Jahresplan, welcher sich an den fachlichen Erfordernissen und aktuellen Entwicklungen orientiert. Eine regelmäßige Teilnahme an Fort -und Weiterbildungen wird über die Einrichtung unterstützt und gefördert. Die Fort- oder Weiterbildungen sowohl intern als auch extern. Bei externen Veranstaltungen dienen die Teilnehmer als Multiplikator für das Team.

8 LQV / Entgelte

Die Entgelte werden zwischen dem Burgenlandkreis (örtlicher Träger der Jugendhilfe) und der Diakonie Naumburg – Zeitz gGmbH (Rechtsträger für die Kinder- und Jugendwohngruppe HERZ in Zeitz) auf der Grundlage dieser LQV vereinbart. Diese LQV tritt einschließlich ihrer Anlagen mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Naumburg, ...

Burgenlandkreis **Diakonie Naumburg – Zeitz gGmbH**

Anlage A Pädagogische Anforderungen

Anfallende pädagogische Anforderungen an den „Startklar", „Fitti" und „Selfie" Status

„Startklar" Status	„Fitti" Status	„Selfie" Status
· Anleitung und pädagogische Förderung	· Alltagsbegleitung und pädagogische Förderung	· Alltagsbegleitung und pädagogische Förderung nach Einforderung des jungen Menschen
· Gestaltung eines strukturierten Gruppenalltages	· Befähigung zur Umsetzung einer Tagesstruktur	· Befähigung zur Umsetzung einer eigenverantwortlichen Tagesstruktur
· Intensive systematische Eltern- und Angehörigenarbeit	· Kompetenzentwicklung für den Umgang mit Eltern/ Angehörigen	· Übernahme von Verantwortung für ein eigenständiges Leben
· Angemessene und gesunde Versorgung mit Nahrung	· Kompetenzentwicklung für eine gesunde Lebensweise	· Kompetenzumsetzung für eine eigenverantwortliche gesunde Lebensweise
· Überwachung des Gesundheitszustandes	· Überwachung des Gesundheitszustandes unter Einbeziehung von Eigenverantwortung	· Überwachung des Gesundheitszustandes unter Einbeziehung von Eigenverantwortung
· übergreifende, institutionelle Zusammenarbeit, z.B. Schulen	· Förderung der schulischen Bildung, Ausbildung, Praktika	· Sicherstellung der beruflichen Bildung sowie Berufseinstieg
· Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten / Kooperationspartnern, z. B. Ärzte, Psychologen	· Schaffung von Rahmenbedingungen durch Zusammenarbeit mit Experten (Ärzte, Psychologen, Therapeuten)	· selbständige Nutzung von Rahmenbedingungen durch Zusammenarbeit mit Experten Ärzte, Psychologen, Therapeuten)
· Aufsicht durch eine pädagogische Fachkraft auch im Nachtdienst	· Aufsicht durch eine pädagogische Fachkraft auch durch Nachtbereitschaft	· Aufsicht durch eine pädagogische Fachkraft auch durch Nachtbereitschaft

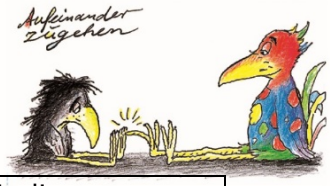

· Aufbau von Selbstvertrauen und die Steigerung von Durchhaltevermögen und Ausdauer	· Stärkung der emotionalen und sozialen Kompetenzen	· Eigenständige Umsetzung der emotionalen und sozialen Kompetenzen
· Lern- und Entwicklungschancen stärken	· höhere Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit	· Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
· Integration in die Gruppe	· Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte sowie eigenen kulturellen Werten und Ansichten	· Umgang mit der eigenen Lebensgeschichte sowie eigenen kulturellen Werten und Ansichten
· Elternersatz: Auf Grund des Alters ist eine individuellere und intensivere Betreuung notwendig	· Verarbeitung traumatischer (Verlust)Erfahrungen	· Verarbeitung traumatischer (Verlust)Erfahrungen
· Hausaufgabenbetreuung und Schulwegbegleitung	· Gewährleistung einer Erfüllung und Absicherung der Schul- und Berufsschulpflicht	· Umsetzung von Arbeitskompetenzen
· Erlernen von Spiel- und Verhaltenskompetenzen; Hobbyfindung	· Erkennen und Erlernen von Arbeitskompetenzen	· Selbständige Tagesorganisation
· Erlernen eines ersten Umganges mit Geld	· geklärte Finanzierung des Lebensunterhaltes in der eigenen Wohnung	· Eigenverantwortliche Nahrungsversorgung · Selbständiger Umgang mit zur Verfügung stehenden Geldern
· Erlernen einer Grundordnung	· Festigung der erlernten Grundordnung	· selbstbestimmtes Wohnen in der eigenen Wohnung

Anlage B Personal

Anlage B1 Personalschlüssel

	Ist 01/2020	Soll 07/2020	Stellenverteilung
XXX	0,5	0,45	vFk
XXX	1	1	svFk
XXX	1	1	FK
XXX	1	1	FK
XXX	1	1	FK
XXX	1	1	FK
XXX	0,8	0,91	FK
XXX	0,8	0,75	FK
XXX		0,75	FK
Summen	7,1	7,86	
Kapazität	10	11	
Summe	1,40	1,40	

Anlage B2 Rahmendienstplan / Personaleinsatzkonzept

Schultage

Fachkraft	Dienstform	Aufgabe	Dienstzeit	Pause	Stundenanzahl
A	B1 2.Teil	Bereitschaft (25%)	0.00 - 5.00		1,5
	F1	pädagogische Arbeit	5.00 - 8.00		3
B	F2	pädagogische Arbeit	7.30-16.00	30	8
C	S1	pädagogische Arbeit	12.30 - 21.00	30	8
D	S1	pädagogische Arbeit	12.30-21.00	30	8
E	S2	pädagogische Arbeit	12.30-21.00	30	8
A	S3	pädagogische Arbeit	20.00 - 23.00	0	3
A	B1 1.Teil	Bereitschaft (25%)	23.00 - 0.00		0,5
Gesamt					40

Schulfreie Tage

Fachkraft	Dienstform	Aufgabe	Dienstzeit	Pause	Stundenanzahl
A	B2 2.Teil	Bereitschaft (25%)	0.00 - 7.00		2
B	F3	pädagogische Arbeit	7.00 - 9.15	0	2,125
C	F3	pädagogische Arbeit	9.00 - 19.15	45	9,5
D	S3	pädagogische Arbeit	9:00-19:15	45	9,5
E	S4	pädagogische Arbeit	19.00 - 21.00	45	2
F	S3	pädagogische Arbeit	19 -23.00	0	4
	B1 1.Teil	Bereitschaft (25%)	23.00 - 0.00		0,5
Gesamt					29,625

Schultage	187	x33 =	7480
Schulfreie Tage	179	x32=	5302,875
Gesamt			12782,875
1 VZK			1648
benötigte VZK			**7,76**

Personalschlüssel bei 11 Plätzen	**1,4**

Anlage B3 Stellenbeschreibungen

Diakonie Naumburg – Zeitz gGmbH

Bereich: Hilfen zur Erziehung (HzE)

Stand: 01.2018

Stellenbezeichnung	**verantwortliche Fachkraft (vFK) n. SGB VIII § 34**
Bewertung der Stelle	EG 9 A 1a Anm. 8
Beschäftigungsumfang	50 v.H.
Unterstellung	Geschäftsführer
Überstellung	Pädagogische Mitarbeiter HERZ
Vertretung – vFK	Aktiv: -- Passiv: FK
Ziele der Stelle	**a) kundenbezogene Ziele** • Zufriedenheit der jungen Menschen und ihrer Bezugspersonen • Ausgeglichenheit zwischen bedürfnisorientierter und fachgerechter Planung der Ablaufprozesse • Sicherstellung der Leistungserbringung unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Leistung- / Qualitätsvereinbarung **b) mitarbeiterbezogenen Ziele** • Identifikation der MA mit dem Konzept HERZ • eine an den Anforderungen der Diakonie Naumburg - Zeitz sowie den Möglichkeiten der Mitarbeitenden orientierte Personalentwicklung **c) unternehmensbezogene Ziele** • Erfüllung der Ziele der Diakonie Naumburg Zeitz • Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen • Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit im Verantwortungsbereich
Aufgaben	**a) kundenbezogene Aufgaben** • sorgt im Rahmen einer bedürfnisorientierten Prozesssteuerung für die Umsetzung einer fachlich und rechtlich gesicherten sowie wirtschaftlichen Leistungsstruktur

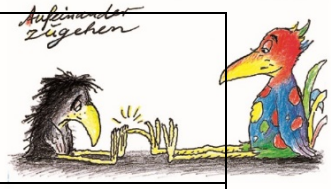

	• stellt die Ablauforganisation sicher • führt Entwicklungsgespräche • (Jugendamt, junge Menschen, • Eltern, Betreuer)
	b) mitarbeiterbezogene Aufgaben • steuert den ressourcen- und bedarfsgerechten Personaleinsatz • sorgt für die Kompetenzentwicklung der MA • stellt die fachliche Anleitung der Mitarbeitenden sicher • stellt die Anleitung der Praktikanten sicher • gestaltet eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den prozessverantwortlichen FK
	c) unternehmensbezogene Aufgaben • berücksichtigt den kirchlichen diakonischen Grundauftrag • erfüllt die vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen • sorgt für einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz
Befugnisse	• erarbeitet und entscheidet selbständig im Rahmen der geltenden Geschäftsordnung der Diakonie gGmbH und der geltenden LEQV / Konzeption • Abmahnung im Verantwortungsbereich
Kommunikations-beziehungen – intern	• lt. Kommunikationskonzept
Kommunikations-beziehungen – extern	• Schulen • Behörden, insb. Jugendamt • Geschäftspartner • kirchliche und gesellschaftliche Gruppen
Mitarbeit in Gremien	Fachgruppe HzE im DW.EKM
Stellenprofil	
Ausbildung	• Sozialpädagogik (UNI, FH, FS) • Vergleichbare Ausbildung n. Fachkraftgebot
Berufserfahrung	• Berufserfahrung im Ausbildungsberuf
Personelle Kompetenz	• Zugehörigkeit zu einer ACK –Kirche • Verständnis für kirchliche und diakonische Fragen • Geplantes, zielorientiertes und vorausschauendes Handeln • Einfühlungsvermögen und Kommunikationskompetenz • Wirtschaftliches Denken und Handeln • EDV - Kenntnisse • Anleitungs- und Motivationskompetenz

Diakonie Naumburg – Zeitz gGmbH

Bereich: Hilfen zur Erziehung (HzE)

Stand: 01.2018

Stellenbezeichnung	**Pädagogische Fachkraft (FK) n. SGB VIII § 34**
Bewertung der Stelle	EG 7 A 1a Anm. 6
Beschäftigungsumfang	lt. Dienstvertrag
Unterstellung	vFK
Überstellung	--
Vertretung	Aktiv: FK Passiv: FK
Ziele der Stelle	**a) Kundenbezogene Ziele** • Zufriedenheit der jungen Menschen und ihrer Bezugspersonen • Zufriedenheit mit den Angeboten in der JWG • Einhaltung der Förderungs- und Trainingsprogramme lt. Hilfeplan **b) mitarbeiterbezogenen Ziele** • Identifikation mit dem Konzept HERZ • eine an den Anforderungen orientierte fachliche Weiterentwicklung • regelmäßige Überprüfung der Fallarbeit im Team **c) unternehmensbezogene Ziele** • Sicherstellung der Leistungserbringung unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Leistung- / Qualitätsvereinbarung • Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen
Aufgaben	**a) kundenbezogene Aufgaben** • sorgt für die Erstellung und Umsetzung • passender Angebote /Hilfeplanziele • stellt die Ablauforganisation sicher, koordiniert und überprüft den Verlauf des Hilfeplanprozesses • beteiligt sich an Entwicklungsgesprächen mit Jugendamt, junger Mensch, Sorgeberechtigten, Institutionen

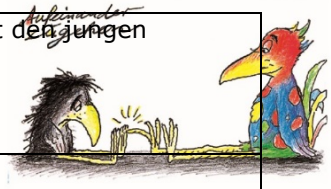

	• gestaltet eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und anderen Prozessverantwortlichen • führt die Fallakte und bereitet Hilfeplangespräche vor
	b) mitarbeiterbezogene Aufgaben • sichert eine ressourcen- und bedarfsgerechte Wahrnehmung des Dienstes • sichert die eigene Kompetenzentwicklung • stellt die fachliche Anleitung der jungen Menschen sicher • sichert die Vertretungskompetenz • überprüft und stellt die Fallarbeit im Team vor
	c) unternehmensbezogene Aufgaben • berücksichtigt den kirchlichen diakonischen Grundauftrag • erfüllt die vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen • gewährleistet einen wirtschaftlichen Ressourceneinsatz
Befugnisse	• Entscheidung über Mittel und Wege zur Erreichung der vereinbarten Arbeitsergebnisse im Rahmen der geltenden Geschäftsordnung der Diakonie gGmbH und der geltenden LEQV / Konzeption und in Abstimmung mit der vFK
Kommunikations-beziehungen – intern	• lt. Kommunikationskonzept
Kommunikations-beziehungen – extern	• lt. Kommunikationskonzept
Mitarbeit in Gremien	--
Stellenprofil	
Ausbildung	• Sozialpädagogik (UNI, FH, FS) • Vergleichbare Ausbildung n. Fachkraftgebot
Berufserfahrung	• Berufserfahrung im Ausbildungsberuf
Personelle Kompetenz	• Zugehörigkeit zu einer ACK –Kirche • Verständnis für kirchliche und diakonische Fragen • geplantes, zielorientiertes und vorausschauendes Handeln • Einfühlungsvermögen und Kommunikationskompetenz • Wirtschaftliches Denken und Handeln • EDV - Kenntnisse • Anleitungs- und Motivationskompetenz

Diakonie Naumburg – Zeitz gGmbH

Bereich: Hilfen zur Erziehung (HzE)

Stand: 03.2019

Stellenbezeichnung	**Hauswirtschaftler/-in anerkannte Sozialassistenz n. SGB VIII § 34**
Bewertung der Stelle	EG 4 A1 Anm. 4
Beschäftigungsumfang	lt. Dienstvertrag
Unterstellung	vFK
Überstellung	--
Vertretung	Aktiv: Passiv:
Ziele der Stelle	• Sicherstellung von Leistungen der Hauswirtschaft im Auftrag der vFK • Koordination der hauswirtschaftlichen Aufträge • Sicherstellung der Leistungserbringung unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Leistung- / Qualitätsvereinbarung • Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen
Aufgaben im Rahmen der Durchführungsverantwortung	**a) kundenbezogene Aufgaben** • erbringt Leistungen der Hauswirtschaft • dokumentiert die erbrachten Leistungen • achtet auf die Einhaltung allgemeiner und individualbezogener Hygieneregeln • reagiert situationsbezogen auf veränderte Bedingungen **b) mitarbeiterbezogen** • kommuniziert regelmäßig mit der vFK/FK **c) unternehmensbezogene Ziele** • wirkt bei der wirtschaftlichen Leistungserbringung mit
Befugnisse	• Mitwirkung an der Steuerungsverantwortung für die übertragenen Aufgaben • Entscheidungskompetenz in unvorhersehbaren und unplanbaren Situationen • Zugang zu allen Informationen, die die Arbeitsaufgabe betreffen

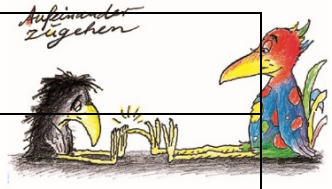

Kommunikations-beziehungen – intern	• lt. Kommunikationskonzept
Kommunikations-beziehungen – extern	• lt. Kommunikationskonzept
Mitarbeit in Gremien	--
Stellenprofil	
Ausbildung	• Vergleichbare Ausbildung n. Fachkraftgebot • anerkannte Vorbeschäftigungszeiten • für die Tätigkeit förderliche berufliche Qualifikationen (Hauswirtschaftler/in)
Berufserfahrung	• Berufserfahrung im Ausbildungsberuf
Personelle Kompetenz	• Zugehörigkeit zu einer ACK –Kirche • Verständnis für kirchliche und diakonische Fragen • geplantes, zielorientiertes und vorausschauendes Handeln • Einfühlungsvermögen und Kommunikationskompetenz • Wirtschaftliches Denken und Handeln • EDV - Kenntnisse • Anleitungs- und Motivationskompetenz

Anlage C Beginn der Hilfe

Aufnahmeverfahren

1 Anfrage vom Jugendamt

- schriftlicher Sachstandsbericht vom Jugendamt muss vorliegen

Entscheidungskriterien für eine Aufnahme

- Kostenübernahme ist geklärt
- Mitwirkungsbereitschaft des jungen Menschen ist vorhanden
- keine Ausschlusskriterien bekannt / erkennbar

2 Klärung der Aufnahmebedingungen im Team

- Der Fall wird im Team vorgestellt und es wird über eine mögliche Aufnahme entschieden. Hierbei wird vor allem auf die momentane Gruppenkonstellation geachtet.
- Bei positivem Entscheid erfolgt ein Besuch des jungen Menschen in unserer Einrichtung. Dies dient dem beiderseitigen Kennenlernen und gibt auch dem Kind/ jungen Menschen die Möglichkeit, sich ein Bild von der Einrichtung zu machen, um seine Meinung, Wünsche, Vorstellungen oder Bedenken zu äußern.
- Festlegung Bezugspädagogen und Ansprechpartner

2.1 Definition und Abklärung der Grundlage der Hilfeform (ASD, § 34, 41, 42)

2.2 Fallvorlage prüfen / bewerten (vFK)

- Im Team werden evtl. neu erworbene Informationen zu dem Jugendlichen mit dem Sachstandsbericht abgeglichen und über eine definitive Aufnahme entschieden.
- Terminabsprache mit allen Beteiligten für den Einzug. Dabei sollten z.B. auch bevorstehende Schulferien bei Schulwechsel berücksichtigt werden.

3 Aufnahme des Kindes

- Am Tag der Aufnahme wird der junge Mensch vom Sorgeberechtigten bzw. der bisherigen Einrichtung, mit Begleitung des ASD, an unsere Einrichtung übergeben.
- In der Einrichtung erfolgt die Übergabe eines Leitfadens, mit den Hausregeln und der Tagesstruktur, in Form einer Handreichung. Entsprechend der Gruppensituation kann ein geeigneter junger Mensch als Pate benannt und zur Seite gestellt werden.
- Es erfolgt eine Probezeit für 6 Wochen. Diese dient dem jungen Menschen zur Stabilisierung und Ankunft in der Einrichtung.

- Es gibt zwei Probezeitgespräche mit dem Kind. Der junge Mensch entscheidet in der Probezeit aktiv mit über seinen Aufenthalt in der Einrichtung.
- Während der Probezeit wird der Kontakt entsprechend der persönlichen Situation des Kindes zu seiner Familie unterstützt und gefördert.

4 Verbindlichkeiten bei Aufnahme

- Verbindliche Hilfeplanterminierung nach 6 Wochen
- Durch gezielte Beobachtungen in verschiedenen Alltagssituationen werden durch die pädagogischen Fachkräfte erste Ziele und Ressourcen festgehalten. Während dieser Eingewöhnungsphase findet ein telefonischer Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Sorgeberechtigten statt. Umgänge werden im ersten Hilfeplan vereinbart. Des Weiteren muss die Option der Rückführung transparent besprochen und mit dem Kind kommuniziert werden.
- Entscheid über eine mögliche Fortsetzung der Hilfe inklusive Festlegung der weiteren Hilfebedarfe. Zuarbeit durch die fallführende Fachkraft (Bezugspädagogin / -pädagoge) eine Woche vor Hilfeplan in Form einer schriftlichen Ersteinschätzung.

Anlage D Ende der Hilfe

Entlassverfahren

Gründe für ein Entlassverfahren können vielfältig sein:

- Rückführung ins Elternhaus
- Umzug in eine andere Einrichtung
- selbstständige Lebensführung des Jugendlichen (Volljährigkeit)
- nicht passgenaue Hilfeform – siehe Aufnahmeverfahren

Ablauf des Entlassverfahrens

1 Bescheid Jugendamt: Hilfe läuft aus / wird beendet
- Terminierung Abschlusshilfeplan und zeitlicher Rahmen der Hilfebeendigung

2 Fallführende Fachkraft koordiniert den Auszug

2.1 organisatorische Aspekte
- Erstellung eines Entlass- / Übergabeprotokolls
- nach Möglichkeit Begleitung zum neuen Wohnort
- Vorbereitung des ggf. eigenen Wohnraumes
- Organisation von Behördengängen (An- & Ummelden, etc.)
- Sicherstellung der wirtschaftlichen Grundvoraussetzungen für ein eigenverantwortliches Leben

2.2 kindbezogene Aspekte
- packen der persönlichen Sachen
- Erstellung/ Gestaltung einer Erinnerungsbox
- Abschlussveranstaltung als letzter gemeinsamer Höhepunkt

2.3 Durchführung von Abschlussgesprächen
- Auswertungsgespräch zwischen Jugendamt, Kind und Fachkraft
- Reflexionsgespräch mit dem Kind / Jugendlichen

3. Der Auszug
- alle persönlichen Dokumente und Besitztümer werden an die Sorgeberechtigten übergeben (bei Volljährigkeit an den jungen Menschen).
- Archivierung der personenbezogenen Unterlagen (Hilfepläne u.ä.)

Anlage E Beteiligungs- und Beschwerderecht für die stationäre Erziehungshilfe § 34 SGB VIII

1 Grundlagen Beteiligungs- und Beschwerderecht

In den letzten Jahrzehnten hat das Thema Kinderrechte und Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe deutlich an Bedeutung gewonnen. Ausgangspunkt hierfür war die UN-Kinderrechtskonvention von 1989, in der die wesentlichen Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen festgelegt wurden. Durch die Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 wurden weitere neue Bedingungen zur Sicherung des Kindeswohls in öffentlichen Einrichtungen geschaffen. Dadurch erhalten die jungen Menschen die Möglichkeit, sich im Alltag bei persönlichen Angelegenheiten zu beteiligen und zu beschweren.
Viele junge Menschen in stationären Einrichtungen kommen aus sozialen Kontexten, in denen Demokratie, Beteiligung und Beschwerden nicht unbedingt eine Tradition haben und im Alltag eher weniger gelebt werden. Als Folge missverstehen sie teilweise das Anliegen von Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeit und sind von den entsprechenden Handlungsmöglichkeiten überfordert. Deshalb ist es sehr wichtig, mit den jungen Menschen über Beteiligungs-, Beschwerde- und Mitwirkungsrechte zu sprechen und ihnen die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln. Dies ist ein Entwicklungsprozess, der durch kleine Schritte im alltäglichen Zusammenleben von allen Beteiligten unterstützt werden muss.

Ziel eines erfolgreichen Beteiligungs- und Beschwerdemanagements ist es, dass jedes Kind seine Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung kennt, versteht und aktiv im Alltag anwenden kann. Dafür müssen bestehende interne Prozesse immer wieder geprüft und angepasst werden. In diesen Prozess der Weiterentwicklung werden die jungen Menschen intensiv mit einbezogen.

Um ein nachhaltiges und transparentes Beteiligungs- und Beschwerdemanagement zu etablieren, ist es unabdingbar, dass die Mitarbeiter und die Leitung einer Einrichtung zu hundert Prozent hinter den Prozessen stehen und die jungen Menschen darin unterstützen, ihre Meinung kund zu tun. Dies erfordert von den Mitarbeitern ein hohes Maß an eigener Kritik- und Reflexionsfähigkeit, was von der Leitung geprüft und selbst gelebt werden muss.

1.1 Partizipation / Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe

Der Begriff der Partizipation (lat. particeps = teilhabend) umfasst verschiedene Formen der Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung. Nach §9 SGB VIII ist „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder Jugendlichen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln (…) zu berücksichtigen" und in den Alltag von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zu integrieren. Dabei werden junge Menschen als kompetente soziale Akteure begriffen, die selbst- und mitgestaltbare Handlungsräume benötigen.

Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung der Erzieher und der Leitung. Die Kinder müssen als Gesprächspartner wahr- und ernst genommen werden, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt werden. Dabei bedeutet Beteiligung für Erwachsene auch immer, einen Teil der eigenen „Macht" ab und an die jungen Menschen weiterzugeben. Dies erfordert Vertrauen in die Fähigkeiten der jungen Menschen, dass diese mit den neuen Handlungsmöglichkeiten kompetent umgehen. Unterstützung erhalten sie in diesem Prozess durch die Erzieher und Einrichtungsleitung.

Beteiligung erfolgt in folgenden Bereichen

- Hilfeplanung
- individuelle Lebens-, Alltags- und Zimmergestaltung
- Gruppenregeln, Einrichtungsregeln, Freizeiten, Urlaub, Hausarbeiten, Essensplanung
- Mediennutzung (z.B. Handy- und Fernsehzeiten)

Warum ist Beteiligung wichtig für junge Menschen

- dient als Vorbereitung auf verschiedene Lebensbereiche → es gibt immer und überall die Möglichkeit eine Entscheidung zu treffen und zu seiner Meinung zu stehen
- sollen motiviert werden ihre Meinung zu sagen
- lernen bei der Gestaltung ihres Alltages mitzuwirken
- schafft und stärkt das Vertrauen zueinander
- steigert Zufriedenheit und Wohlbefinden, da Wünsche gehört und ernst genommen werden

1.2 Beschwerdemanagement in der Kinder- und Jugendhilfe

„Eine Beschwerde ist die persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung eines betroffenen Kindes, Jugendlichen oder seiner Personensorgeberechtigten, die insbesondere das Verhalten der Fachkräfte bzw. der Kinder und Jugendlichen, das Leben in der Einrichtung oder die Entscheidungen des Leistungsträgers betreffen. Beschwerden können beispielsweise gegenüber den Fachkräften der Einrichtungen, der Leistungsträger wie der überörtlichen Träger der Jugendhilfe, aber auch gegenüber außerhalb des Hilfesystems stehenden Personen geäußert werden." *(Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, 2012, S., 5)*
Wie auf eine Beschwerde reagiert wird und welche Schritte zur Bearbeitung erfolgen, regelt das Beschwerdemanagement der Einrichtung.

Grundlagen für das Beschwerdemanagement

- jede Beschwerde wird ernst genommen
- junger Mensch wird beim Prozess der Beschwerde unterstützt und begleitet
- Kommunikation erfolgt in angemessener Art und Weise
- Beschwerde wird zeitnah thematisiert (spätestens bei der nächsten Teamberatung)

Warum ist Beschwerderecht für junge Menschen wichtig

- steigert die allgemeine Zufriedenheit der Kinder
- fühlen sich gehört, wahrgenommen und in ihren Gefühlen, Meinungen und Bedürfnissen als gleichberechtigte Partner
- erlernte Muster aus (häuslichem) Umfeld können aufgebrochen werden
- lernen, ihre Bedürfnisse in einem angemessenen Ton und auf eine konstruktive Art und Weise mitzuteilen
- Angst, die eigene Meinung zu äußern wird reduziert
- schult die Problemlösungskompetenz ohne die Nutzung von verbaler/ nonverbaler Gewalt
- lernen, dass auf eine geäußerte Kritik keine Strafe folgt
- lernen selber Kritik zu empfangen und diese nicht als persönlichen Angriff, sondern als hilfreichen Hinweis zu betrachten und anzunehmen
- nach dem Motto „Kindermund tut Wahrheit kund", sind junge Menschen die größten Kritiker, welche durch ihre Beschwerden dabei helfen, den Alltag in der Einrichtung stetig zu Optimieren und Schwachstellen/ Missstände aufzuzeigen.
- lernen, dass sie mit ihrer Meinung auch interne Prozesse in der Einrichtung beeinflussen können.
- Betriebsblindheit bei Prozessen/ Akteuren wird durch Feedback minimiert
- entscheidendes Mittel in Bezug auf den internen Kinderschutz → Fehlverhalten/ Vorfälle/ Misshandlungen durch Mitarbeiter können zeitnah und transparent thematisiert und bearbeitet werden
- beugt Fehlverhalten vor, da alle Kollegen wissen, dass Straftaten nicht verschwiegen, sondern an- bzw. ausgesprochen und aufgedeckt werden

1.3 Worauf ist zusammenfassend beim Beteiligungs- und Beschwerderecht zu achten?

- schriftlich festgelegt und gut sichtbar/zugänglich, um genutzt zu werden
- einheitliche Prozessschritte einhalten
- adressatengerechte Vermittlung der bestehenden Rechte
- wertschätzender, empathischer Umgang mit den Belangen
- Feedback- und Kommunikationsregeln werden vorher trainiert, immer wieder thematisiert und angewendet; Gewaltfreie Kommunikation wird geschult & eingesetzt
- nicht jede Beschwerde kann zu der gewünschten Veränderung führen
  (Bsp.: Kind kommt mit Erzieher nicht klar und will, dass dieser entlassen wird → führt nicht automatisch zur Kündigung des Mitarbeiters, aber zu einem Reflexionsgespräch
- vorhandene Ängste vor den Folgen einer Beschwerde kennen & minimieren
  - Angst vor abwertender Reaktion des Betroffenen, Entzug von Zuwendung, Angst vor Konsequenzen für die Betroffenen/ die Einrichtung
  - Realisierbarkeit im Alltag (Personal für Bedeutung von Beteiligung & Beschwerderecht sensibilisieren; Ressourcen zur Bearbeitung zur Verfügung stellen)

2 Formen der Umsetzung im HERZ 2.0

Im HERZ 2.0 gibt es verschiedene Wege, um das Beschwerde- und Beteiligungskonzept adressatengerecht, nachhaltig und zielführend umzusetzen. Grundsätzlich werden die jungen Menschen über folgende Kanäle zu ihren Rechten informiert:

- im Aufnahmegespräch
- durch Handouts im Willkommensordner
- im Workshop zu den Grundlagen des Beteiligungs- & Beschwerderechts
- über den Aushang im Gruppenbereich
- in der TvK und Großen Runde
- bei Einzel- & Gruppengesprächen

Kontinuierlich laufende Prozesse zur Alltagsintegration

1. Zunächst wird mit den jungen Menschen mit Hilfe verschiedener Kanäle über Beteiligung und Kinderrechte gesprochen, um die Chancen und Möglichkeiten zu erkennen und schätzen zu lernen.
2. Im Alltag macht die Fachkraft immer wieder auf die Anwendungs- und Umsetzungsmöglichkeiten des Gelernten aufmerksam und verdeutlicht die Relevanz am direkten Beispiel, um bei den jungen Menschen stückweise eine Veränderung anzuregen.

Zusätzlich wird die Konzeption der Einrichtung stetig weiterentwickelt und mindestens einmal pro Jahr an die aktuellen Bedingungen angepasst. Dazu gehört auch die Optimierung des Beteiligungs- und Beschwerderechtes. Im Zuge dessen werden die aktuellen Prozesse mit den Bewohnern und Mitarbeitern in einem Workshop auf den Prüfstand gestellt und ggf. optimiert.

2.1 Umsetzung Beteiligung / Partizipation im HERZ 2.0

Wer kann sich beteiligen

Alle Bewohner der Wohngruppe HERZ 2.0 können sich an Prozessen zum Alltagsgeschehen beteiligen und ihre Meinung mitteilen.

Wie erfolgt Beteiligung

- im Rahmen der Hilfeplanung
- bei der Essens- und Aktivitätenplanung
- bei der Gestaltung der Ferienfahrt
- durch die TvK / Große Runde
- durch den Kinderrat
- durch den Workshop „Beteiligung und Beschwerderecht"

2.2 Umsetzung Beschwerdemanagement im HERZ 2.0

Wer kann sich beschweren?

Alle Bewohner des HERZ 2.0 haben das Recht, eine Beschwerde zu äußern.
Beschwerden durch Sorgeberechtigte oder andere Institutionen werden gesondert und entsprechend des Qualitätsmanagements der Diakonie Naumburg-Zeitz gGmbH betrachtet und bearbeitet.

Worüber können Beschwerden erfolgen

- Über andere Kinder
- Über Erzieher
- Über Entscheidungen/ Sachlagen/Strukturen/ Regeln
- Veränderungswünsche/ persönliche Unzufriedenheit
- Bettgehzeiten, Handynutzungsdauer, Haustiere, Übernachtung bei Freunden; …

Wo kann sich beschwert werden

- Bei Erziehern & der Leitung
- Bei anderen Mitbewohnern/ dem Kinderrat
- In der TvK
- über den Kummerbriefkasten
- Eltern/ Jugendamt

Wie erfolgt der Beschwerdeprozess

Grundsätzlich erfolgt der Beschwerdeprozess nach dem folgenden Prinzip:

Beschwerdeannahme → Beschwerdebearbeitung → Beschwerdeauswertung

Ein detaillierter Ablaufplan zu den einzelnen Schritten bei einer Beschwerde, befindet sich als Handout im Anhang und ist für die Hausbewohner ausgehangen. Die Dokumentation erfolgt über einen Beschwerdebogen, welcher jedem jungen Menschen im Wohnbereich frei zur Verfügung steht. Beschwerden, welche das Kindeswohl betreffen, werden umgehend (spätestens nach 48h) und in schriftlicher Form, dem Landesjugendamt angezeigt.

3 Anhang / Arbeitsmaterial für Erzieher und Bewohner

Schritte bei einer Beschwerde

1. Beschwerde äußern

- Schriftlich über den Beschwerdebogen
- mündlich bei einem Erzieher, dem Kinderrat oder einer Vertrauensperson
  → *Annahmebogen* für Beschwerden gemeinsam ausfüllen

2. Dringlichkeit der Beschwerde durch Erzieher einschätzen lassen

- Kategorie A: Große Runde wird einberufen ➡ *Ablauf siehe Handout*
- Kategorie B: Erzieher besprechen Thema im Team (Fallbesprechung)

⬇

3. Gruppengespräch mit den Betroffenen

- *Bearbeitungsbogen* für Beschwerden ausfüllen

  ➔ *Bei sofortiger Lösung des Problems ist der Beschwerdeprozess abgeschlossen.*

- Langfristigere Lösungswege werden zeitlich festlegen

4. Umsetzung im Alltag prüfen

- Regelmäßige Reflexion der vereinbarten Ziele
  ➔ *Bei Problemlösung ist der Beschwerdeprozess beendet*
- Besteht Beschwerdegrund weiter, beginnt der Beschwerdeprozess bei Punkt 1

Workshop

Beteiligung und Beschwerderecht

Worum geht es im Workshop

Alle Mitbewohner der Einrichtung finden sich zusammen, um gemeinsam mit der Leitung das Thema „Beteiligung und Beschwerderecht“ im HERZ 2.0 kennen zu lernen und bei Bedarf zu verbessern.

Wann Am dritten Wochenende im Januar

Wo Konferenzraum im Dachgeschoss

Was wird benötigt

- Schreib- und Moderationsmaterial (Flipchart, Stifte, bunte Karten etc.)
- Konzeption Beschwerderecht
- Handouts (Kinderrechte, Dein Beschwerderecht, Schritte einer Beschwerde, TvK, Große Runde, Kinderrat, Beschwerdebogen)

Aufgaben

Erzieher: Moderator; Kenntnisvermittlung
Hausbewohner: Teilnahme am Workshop; bringen Ideen und Meinungen ein

Ablauf

- Abfrage & Verschriftlichung (Einzel- oder Gruppenübung)
  - Was bedeutet für euch „Beteiligung“ im Alltag?
  - Was sind „Kinderrechte“?
  - Was bedeutet „Beschwerderecht“ für euch?
- Kenntnisvermittlung Beteiligung & Beschwerderecht (laut Konzept)
- Vorstellen Handout *Kinderrechte*
- Diskussionsrunde „Unsere Rechte im HERZ 2.0“
  - Worüber kann ich mich beschweren?
  - Bei wem kann ich mich beschweren?
- Handout: Dein *Beschwerderecht, TvK, Große Runde, Kinderrat*
- Aktuellen Beschwerdeprozess erläutern & Optimierungsvorschläge mit Kindern erarbeiten
- Handout *Schritte einer Beschwerde, Beschwerdebogen*
- *Zusammenfassung*

ÜBER WEN ODER WAS KANN ICH MICH BESCHWEREN?

… wenn ich Stress habe

… wenn ich geärgert werde

… wenn ich verletzt werde

… wenn ich beklaut werde

… wenn ich beleidigt werde

… wenn mir das Taschengeld nicht reicht

… über die Gruppenregeln

… über die Verteilung der Ämter

… über die Erzieher

… über andere Gruppenmitbewohner

…

Egal was Dich stört,
Du hast immer das Recht
Dich zu beschweren!

WO KANN ICH MICH BESCHWEREN?

… bei den betreffenden Gruppenmitgliedern

… in der Gruppenrunde

… ich gehe zum Erzieher / Gruppenleiter

… bei der Bereichsleitung

… bei einer Person meines Vertrauens

Jugendamt Burgenlandkreis
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg
Telefon: 03445 / 73-0
E-Mail: burgenlandkreis@blk.de

Nebenstelle Zeitz
Domherrenstraße 1
06712 Zeitz

Allgemeine Soziale Dienst
03445 / 73 1311

Kostenlose anonyme Beratung
Elterntelefon: 0800 / 1110550
www.nummergegenkummer.de

WIE KANN ICH MICH BESCHWEREN?

telefonisch … ich kann jemanden anrufen

per Email … ich kann eine Email schreiben

per Post … ich kann eine Brief schreiben

persönlich …ich kann jemanden direkt ansprechen

Annahmebogen für Beschwerden

Datum: _____ **Aufgenommen von:** _____

Eingereicht von *(Name)*: _____

Bezug zur Einrichtung: _____ Dringlichkeit: A B

Telefon: _____

Erstbeschwerde ☐ Folgebeschwerde ☐ zur Beschwerde vom _____

Darstellung des Sachverhaltes: _____

Lösungs-/ Verbesserungs-/Veränderungsvorschläge: _____

Wer wird informiert? *(Vom Erzieher auszufüllen)*

Jugendamt: Ja ☐ Nein ☐ **Sorgeberechtigte:** Ja ☐ Nein ☐

Andere Personen: _____

Information erfolgt am: _____ Durch: _____

Rückmeldung zur Beschwerde bis zum: _____

Unterschrift der Beteiligten: _____

Bearbeitungsbogen für Beschwerden

Sofort gelöst: _____

Gesprächstermin am: _____

Gespräch vom: _____

Teilnehmer: _____

Erarbeitete Idee bzw. Lösungsvorschlag: _____

Getroffene Vereinbarungen: _____

Überprüfung Alltagsumsetzung am: _____ Durch: _____

Ergebnis: _____

Kein Abschluss (Kurzbegründung): _____

Information an Beteiligte am: _____ Durch: _____

Einschätzung Beschwerdelösung:

sehr zufrieden ☐ zufrieden ☐ unzufrieden ☐

Unterschrift der Beteiligten: _____

Kinderrat

Was ist der Kinderrat

Der Kinderrat stellt die Stimme der Hausbewohner im HERZ 2.0 dar. Nach der Wahl vertritt er die Belange der Kinder in der TvK und Großen Runde. Er steht als anonymer Ansprechpartner für Probleme zur Verfügung und gibt diese an die Erzieher und Leitung weiter.

Wer kann Kinderrat werden

- Jedes Kind der Wohngruppe kann sich zur Wahl aufstellen
- Es wird ein Kinderrat und ein Stellvertreter gewählt
- Wird der Platz des Kinderrates frei, so kann der Stellvertreter die Position einnehmen, wenn er in der nächsten TvK dazu mit 70% der Stimmen gewählt wird; andernfalls gibt es Neuwahlen für den Kinderrat

Wann ist die Wahl

- Halbjährlich im Januar und Juli
- Bei Auszug des aktuellen Kinderrates
- Bei einstimmiger Abwahl durch alle Hausbewohner im Rahmen einer Großen Runde (bei groben Verstößen durch den Kinderrat)

Aufgabe des Kinderrates

- Ansprechpartner für Hausbewohner
- vertritt Kinder (ggf. anonym) bei ihren Anliegen in der TvK und Große Runde
- Sammelt Beschwerden der Kinder und unterstützt beim Lösungsprozess
- setzt sich zur Vorbereitung vor jeder TvK 15 Minuten mit Stellvertreter zusammen und prüft aktuelle Anliegen

TvK

Was ist die TvK

Teammeeting von den Mitbewohnern der Kinder- und Jugendwohngruppe HERZ 2.0.

Wann Mittwoch 17:00 Uhr

Wo Konferenzraum im Dachgeschoss oder Küche

Was wird benötigt

- TvK Protokoll ausdrucken
- Kalender & Termine für Freizeitangebote
- Protokoll Teammeeting Erzieher
- Protokoll der letzten TvK
- Gestellte Anträge
- Eingereichte Beschwerden

Aufgaben

Erzieher: Moderator; vermitteln Wissen und Informationen

Hausbewohner: Protokollführer; bringen Ideen und Meinungen ein

Ablauf

- Gefühlsrunde
- Allgemeine Anliegen der Erzieher (aus Teammeeting)
- Anliegen der Kinder und des Kinderrates
- Bearbeitung von Anträgen und Beschwerden
- Auswertung Große Runde (falls notwendig)
- Abstimmung Freizeitplanung
- Abstimmung Wunschessen am Wochenende
- Kind des Monats (Statusplanauswertung)
- Gemeinsames warmes Abendessen

Große Runde

Was ist die Große Runde

Die „Große Runde“ ist eine lösungsorientierte Gesprächsrunde, welche bei schwerwiegenden Problemen/ Fehlverhalten eines oder mehrerer Kinder einberufen wird.

Wer nimmt teil

- Betroffener junger Mensch
- Kinderrat (alternativ auch eine frei wählbare Vertrauensperson)
- Bezugsbetreuer (oder ein anderer frei wählbarer Erzieher)
- Leitung
- bei Bedarf können Zeugen in Absprache mit der Leitung hinzugezogen werden

Wann

- im Anschluss an Krisensituation / Vorfall
- spätestens 48h nach Vorfall

Wo

- Konferenzraum im Dachgeschoss

Was wird benötigt

- Aktennotizen zum Vorfall
- ein subjektives Bild der Situation (ggf. schriftlich durch Kind / betroffene Person)
- Protokoll „Große Runde“

Ablauf

- Situationsbeschreibung: kurze Darstellung des Problems durch Erzieher
- betroffenes Kind äußert sich zu den Punkten
- Beurteilung des Sachverhaltes durch den Kinderrat
    - sind Mitglieder des Rates betroffen, wird eine freiwillige, nicht betroffene, Person berufen
- gemeinsame Erarbeitung von Lösungsvorschlägen durch alle Beteiligten
- demokratische Entscheidung bzgl. logischer Konsequenzen
    - Art und Dauer der Konsequenz festsetzen (aufpassen, dass keine Überschneidung mit Statusplan/ Wochenzielen erfolgt)
- es muss ein übereinstimmender Konsens durch alle Beteiligten getroffen werden
- Protokoll „Große Runde“ ausfüllen und unterschreiben
- Kurzauswertung nach Beendigung der Konsequenz in TvK

Protokoll „Große Runde“

Anwesende Personen: _____ Datum/Zeit _____
_____

Datum des Vorfalls: _____

Betroffene Personen: _____
_____

Art des Anliegens/ Sachverhalt

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

Lösungsvorschläge

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

Getroffene Vereinbarungen

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

Wer wird über Sachverhalt informiert

O Mitbewohner in der Einrichtung O Sorgeberechtigte O Jugendamt/ ASD

O Amtsvormund O Polizei O Ärzte/ Therapeuten

Mit meiner Unterschrift erteile ich meine Zustimmung zu den benannten Punkten.

……
Ort, Datum

Anlage F Kriseninterventionskonzept

Allgemeine Grundlagen

Eine Krise ist eine unvorhersehbare Situation außerhalb des Regelgeschäftes. Sie kann sich in unterschiedlichen Situationen äußern. Wir unterscheiden zwischen akuter und sich anbahnender Krise. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Krisen in der Kinder- und Jugendhilfe, wurde durch die Schriftreihen der *Fachgruppe Inobhutnahme - AKI der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) Frankfurt/Main Sektion Bundesrepublik Deutschland der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) e.V.*_zur Verfügung gestellt.

LINK: http://www.igfh.de/aki/schriftenreihe.html

Ein Auszug der Schriftreihen befindet sich als gesonderte Anlage im Anhang an das Krisenkonzept und steht den Mitarbeitern für die theoretische Auseinandersetzung mit der Thematik zur Verfügung. Des Weiteren werden die Fachkräfte zu regelmäßigen Weiterbildungen im Krisenmanagement angehalten.

Voraussichtlich werden es folgende sich anbahnende und/oder akuten Krisen sein, welche sich ergeben können:

Unfall, medizinischer Notfall
Ein junger Mensch erleidet in der Wohngruppe einen Unfall und muss medizinisch betreut werden.

Krankheiten
Ein junger Mensch erkrankt plötzlich an nicht einzuschätzenden heftigen Symptomen (z.B.: Bewusstlosigkeit, Krampfanfälle, andauerndes Erbrechen, …)

Emotionale Extremsituation
Durch eine gravierende psychische und oder körperliche Belastungssituation (z. B. Gewalterfahrung, sexueller Übergriff) gerät ein junger Mensch in eine emotionale Extremsituation.

Selbstgefährdendes Verhalten
Aus einer emotionalen Extremsituation heraus bringt sich ein junger Mensch in eine akute Gefährdungssituation oder droht damit sich zu verletzen/ töten.

Gewalt gegen Personen
Eine Situation mit einem jungen Menschen und einer Fachkraft oder zwischen jungen Menschen gerät außer Kontrolle. Es kommt zur Eskalation bei der der junge Mensch nicht mehr verbal / emotional erreichbar ist. Seine Aggressionen richtet er nach außen gegen andere Menschen.

Gewalt gegen Gegenstände
Eine Situation mit einem jungen Menschen gerät außer Kontrolle und er richtet seine Aggressionen gegen Gegenstände (Mobiliar, Türen, Scheiben, Autos).

Abgängigkeit
Ein junger Mensch entfernt sich nicht abgesprochen aus der Wohngruppe und kehrt nicht zu den üblichen, vereinbarten Zeiten zurück.

Bedrohung von außen
Es ergibt sich für den / die jungen Menschen eine Bedrohung durch feindselig gestimmte Menschen von außen und/oder durch Sachbeschädigung des Gebäudes und des Geländes.

Umgang mit Drogenkonsum, Alkohol, Zigaretten
Ein junger Mensch steht unter Verdacht Sucht- und Betäubungsmittel konsumiert bzw. bei sich zu haben.

Fehlverhalten von Mitarbeitern
Ein Mitarbeiter begeht ein Fehlverhalten, welches das Kindeswohl der zu Betreuenden gefährdet.

Katastrophenähnliche Ereignisse
Eine plötzlich auftretende Störung durch Wasser, Brand, Explosion, Sturm u.a., stellt eine unmittelbare Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Fachkräfte und jungen Menschen dar.

Maßnahmen für den Umgang mit Krisen
Um eine schnelle und einheitliche Bearbeitung der Krise zu gewährleisten, ist für jeden Mitarbeiter ein **Handlungsleitfaden** im Büro frei zugänglich.
Dieser beinhaltet neben wichtigen **Telefonnummern**, spezifische **Notfallpläne** für alle sich anbahnenden und akuten Krisen. Des Weiteren sind Unterlagen für die **Meldepflicht** gegenüber Dritten und die Prüfung auf **Kindeswohlgefährdung** enthalten.

Um im Krisenfall handlungsfähig zu sein, bestehen bereits im Vorfeld Kooperationsvereinbarungen und allgemeine Absprachen mit:

- der Polizei
- dem Ordnungsamt
- der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Ärzten/ Krankenhaus
- bei Bedarf Sprachmittlern/Dolmetschern

Im Rahmen der Reflexion und Nacharbeit werden die Situationen im Anschluss in strukturierten Teambesprechungen, Supervision und Einzelcoachings aufgearbeitet.

Handlungsleitfaden für Mitarbeiter

Allgemeiner Handlungsablauf bei Krisen

Sofortmaßnahme

- Situation sichern und unter Kontrolle haben
- notwendige Schritte veranlassen
  - Erstversorgung
  - Unterstützung bei anderen Institutionen etc. anfordern
  - Deeskalierend handelnd und die Situation begleiten

2. Schritt

- Handlungsleitfaden nutzen
- wenn möglich, zusätzliche Fachkraft hinzuziehen
- wenn möglich, mit externen Fachkräften Handlungsoptionen vor Ort beraten
- verantwortliche Fachkraft informieren
- den Vorgang dokumentieren (Protokoll/ Aktennotiz/ Meldepflicht gegenüber Dritten)
- den Vormund unverzüglich mündlich und schriftlich informieren

Reflexion

- Auswertung der Geschehnisse im Team
- Auswertung der Geschehnisse auf Leitungsebene
- Auswertung der Geschehnisse mit den Betroffenen
- Dokumentation & Prozessoptimierung

SOS Rufnummern / Rufbereitschaft

Sofortmaßnahme

Bei allen Situationen, Vorfällen und Vorkommnissen, die über ein normales Maß hinausgehen ist sofort die Leitung und eine ggf. weiterführende/ benötigte Institution zu informieren.

Herr Schmidt **0174-xxxxxxx** → In geraden Wochen

Frau Pilz **0173-xxxxxxx** → In ungeraden Wochen

Herr Kosdon **03445-2337130** oder **0171-XXXX XXX**

Zum Beispiel bei Ausfall der diensthabenden Fachkraft, Abhängigkeiten von Kindern, Übergriffen auf andere Kinder / pädagogische Mitarbeiter oder Praktikanten, meldepflichtigen Krankheitsbilder, Vorfällen die eine Reaktion / Einschalten einer anderen Institution (Polizei, Notarzt) bedürfen, Schäden am Haus, Naturereignissen, Todesfällen, Suizid…. u.a.

Weitere wichtige Nummern

Polizei	110
Notruf & Feuerwehr	112
Bereitschaftsarzt/ Dienst	116 117
Giftnotruf	0361 730 730
Havarie Wasser	03441 8550 Stadtwerke Zeitz
Unwetterschäden	112
Stromausfall	0800 2 305070
Gasgeruch	0800-855 2220 Stadtwerke Zeitz
Tierbefall	03441 713779 UNIKILL Schädlingsbekämpfung Zeitz
Ausfall Diensthabender Mitarbeiter	Herr Schmidt oder Frau Pilz
Leitung (Hr. Schmidt & Fr. Pilz)	Herr Kosdon
Aller Mitarbeiter	Herr Kosdon
Meldung **Arbeitsunfall** Frau Melzer	03441 74 110
Landesjugendamt Frau Baumeyer	0345 514 1660
Gesundheitsamt Frau Schlensok	03445 73 1668

Sollte niemand erreicht werden, bitte kurze Info per E-Mail/ SMS/ WhatsApp.

Telefonkonzept
Anschluss HERZ-Leitung (03341 2259994)

Erreichbarkeit: Schultage= Mo. – Fr. von 07.30 Uhr – 16.00 Uhr
Außer dienstags von 11.00 Uhr – 13.00 Uhr = Teamberatung
Ferientage= Mo. – Fr. von 07.30 Uhr – 16.00 Uhr

Durchstellen von:
- Einrichtungsbezogene Sachverhalte (nicht einzelne Klienten) z.B.: Firmen, Ämter, Behörden, etc.
- Aufnahmeanfragen
- Schulen

Abwesenheit: *bei vorhersehbarer Abwesenheit wird Empfang in Naumburg durch Herr Schmidt/ Frau Pilz informiert (per Telefon oder Email)*
- Info über eingegangene Anrufe mit ***Name, Grund und Nummer für Rückruf*** per Fax oder Mail an thomas.schmidt@diakonie-naumburg-zeitz.de und im cc an dominique.pilz@diakonie-naumburg-zeitz.de
- in dringenden Fällen weiterleiten an Anschluss Wohngruppe oder über **0174-xxxxxxx (Herr Schmidt) oder 0173-xxxxxxx (Frau Pilz)** erreichbar (z.B.: Schule ruft an, weil Kind krank)

Urlaub Leitung:
- weiterleiten an Anschluss Wohngruppe oder Fr. Pilz *siehe Anschluss Wohngruppe*

Anschluss Wohngruppe (03441 2259991)

Erreichbarkeit: Schultage= ab 12.30 Uhr
Ferientage= ab 07.30 Uhr

Durchstellen von:
- auf Klienten bezogene Sachverhalte (z.B.: Eltern, Ärzte, Schule, ASD)
- Einrichtungsbezogene Sachverhalte, wenn Leitung abwesend

Abwesenheit:
- wenn Anschluss nicht besetzt (Gruppe unterwegs) Info über eingegangene Anrufe mit ***Name, Grund und Nummer für Rückruf*** per Mail an erzieher.herz@diakonie-naumburg-zeitz.de
- in dringenden Fällen Hr. Schmidt und Fr. Pilz erreichbar

Ergibt sich ein Sachverhalt, der von den diensthabenden Fachkräften vor Ort bzw. der verantwortlichen Fachkraft nicht entschieden werden kann, ist der Geschäftsführer der Diakonie Naumburg - Zeitz als Träger unverzüglich telefonisch zu informieren: 03445-2337130 oder 0171985XXXX.

Unfall, medizinischer Notfall
Ein junger Mensch erleidet in der Wohngruppe einen Unfall oder aber erkrankt plötzlich mit von der Fachkraft nicht einzuschätzenden heftigen Symptomen (z.B.: Bewusstlosigkeit, Krampfanfälle, andauerndes Erbrechen, …)

Sofortmaßnahme

- Rettungskette / ABCD
- je nach Art und Schweregrad der Verletzung **Erste Hilfe** - leisten
- Notarzt rufen (112)
- zweite Fachkraft / Verantwortliche Fachkraft hinzuziehen
- Begleitung des jungen Menschen ins Krankenhaus organisieren (medizinische Unterlagen, Chipkarte, Vollmacht Gesundheit)

2. Schritt

- Beruhigung der anderen jungen Menschen
- andere Kinder separieren
- bei Eintreffen - Anweisungen des Notarztes folgen

Organisatorisches

- Kommunikation mit Krankenhaus führen
- Eintrag ins Unfallbuch + Aktennotiz zum Vorfall
- Meldung an Jugendamt/ Amtsvormund per E-Mail
- Meldung an Landesjugendamt per Mail

Nacharbeit / Reflexion

- Auswertung der Geschehnisse im Team & auf Leitungsebene
- Auswertung der Geschehnisse mit den Betroffenen
- Dokumentation & Prozessoptimierung

Rettungskette/ Erste Hilfe

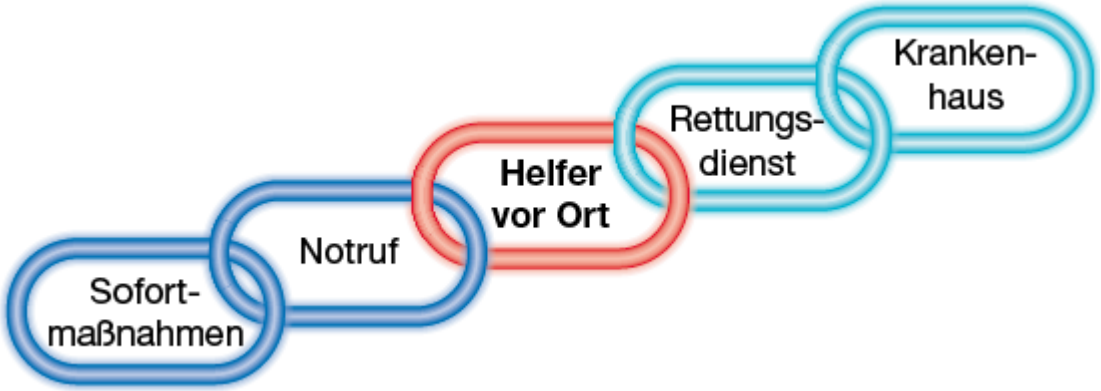

Quelle: https://www.drk-gaertringen.de/hvo.html

Sofortmaßnahme

- Absichern der Unfallstelle
- Retten aus der Gefahrenzone
- Notruf absetzen: Wer ruft an? Wo? Anweisungen Folge leisten (112)
- Erstversorgung von Verletzungen
- Überprüfung Körperfunktionen (Bewusstsein, Atmung, Kreislauf)
- Herstellung der stabilen Seitenlage, wenn Betroffener selbständig atmet
- Schockbekämpfung/Schocklage (Beine hochlegen)
- Herz-Lungen-Wiederbelebung (ABCD)
- Auf Rettungskräfte warten

MERKE

Die Reihenfolge der Hilfeleistungen richtet sich nach der jeweils vorgefundenen Notfallsituation. Bitte bedenken Sie: Es würde weder dem Betroffenen noch Ihnen nützen, wenn Sie sich in Gefahr bringen. Diese Regel gilt grundsätzlich auch bei anderen Notfällen:

„Sicherheit geht vor!"

Erstversorgung von Verletzungen

Achtung!

- Nicht in die Wunde fassen
- Wunde nicht auswaschen (nur bei Verätzungen)
- Fremdkörper nicht entfernen
- Wunde nicht durch desinfizieren (führt zu schlimmeren Schmerzen, veränderte Wunde kann durch Rettungskräfte evtl. nicht beurteilt werden)

Auswahl des Verbandes

- Geringe Blutung
  - Wundschnellverband
- Mäßige Blutung
  - Rahmenverband mit Kompresse und Heftpflaster
- Verband mit Kompresse und Dreiecktuch
  - Verbandpäckchen
- Starke (fließende oder spritzende) Blutung
  - Druckverband aus

    1. Kompresse + flexiblem Druckpolster (z. B. ungeöffnetes Verbandpäckchen) + Dreiecktuch oder

    2. Verbandpäckchen + flexiblem Druckpolster

Richtig

- Eigensicherung: Handschuhe anziehen
- Betroffenen hinsetzen oder -legen lassen
- Blickkontakt halten, bei Betroffenen bleiben, um Veränderungen des Zustandes festzustellen
- Verschlimmerung der Verletzung vorbeugen
  - Fremdkörper in Wunden fixieren oder polstern
  - Bei Verätzungen Kleidung entfernen, Bereich mit Wasser abspülen
- Bei Verbrennungen Kleidung an Stelle lassen
- Wunden steril abdecken, verbinden

(Quelle: https://www.johanniter.de/kurse/erste-hilfe-service/erste-hilfe-online-lexikon/verletzungen/)

Stabile Seitenlage

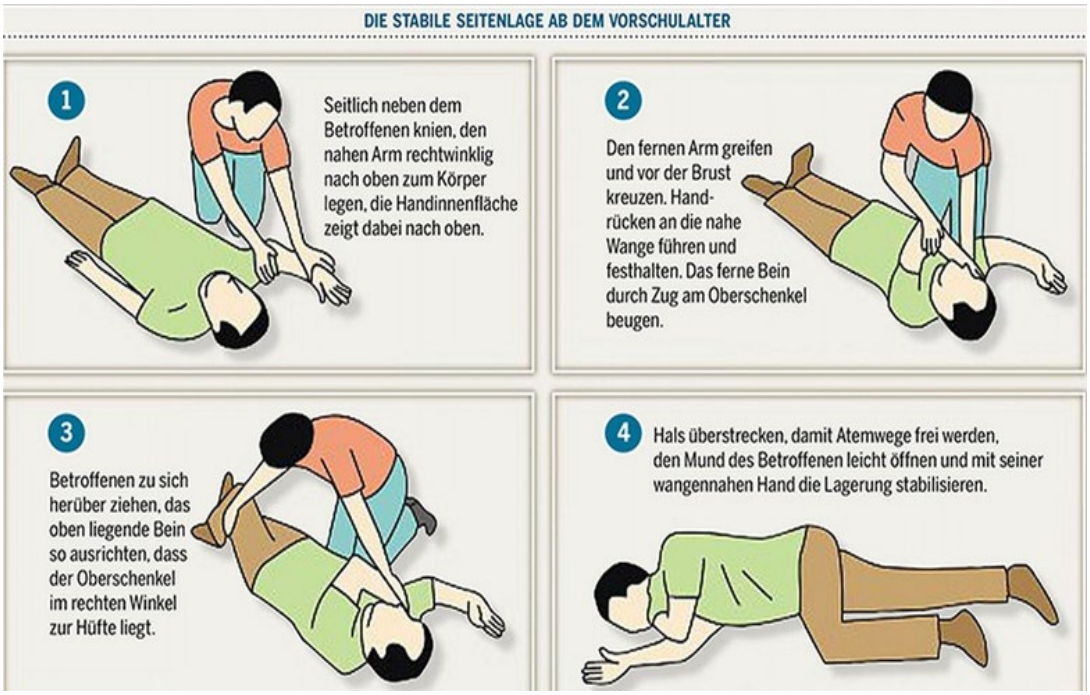

Herz-Lungen-Wiederbelebung (ABCD)

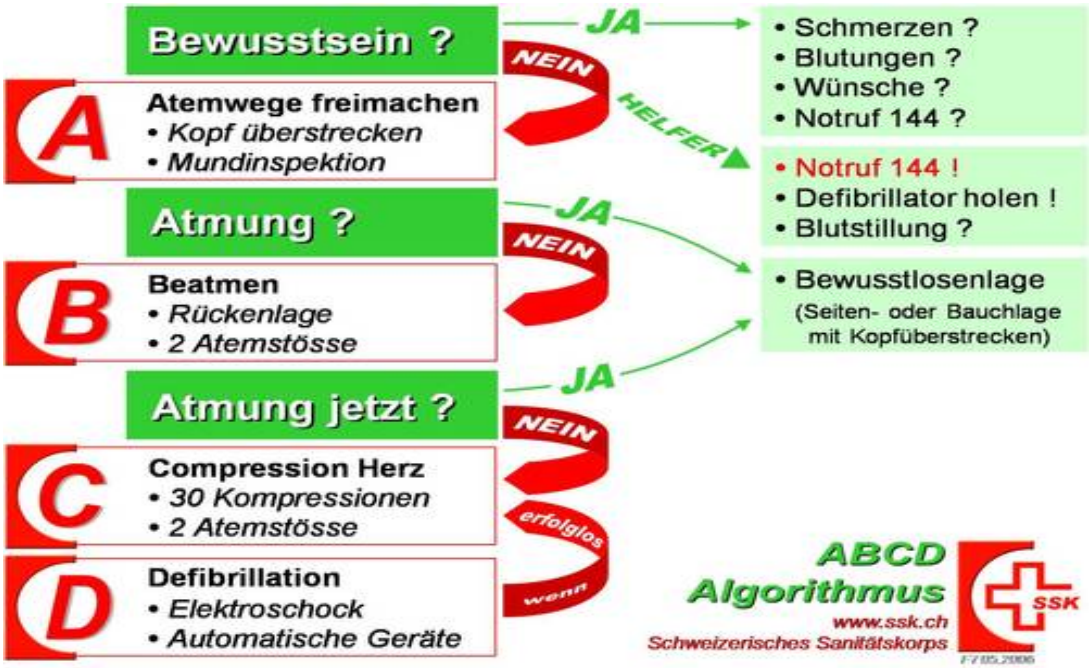

Quelle: unbekannt

Bei Kindern beginnt man stets mit der Beatmung!

Meldepflichtige Krankheiten

Rahmenhygieneplan

- Für den professionellen Umgang mit Krankheiten gibt es den Rahmenhygieneplan. Darin sind alle Maßnahmen aufgelistet, die zur optimalen Behandlung einer meldepflichtigen Erkrankung notwendig sind.
- Der Rahmenhygieneplan wird in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt regelmäßig aktualisiert.
- Den darin beschriebenen Maßnahmen ist zum Schutz aller beteiligten Folge zu leisten.
- Verantwortliche Fachkraft informieren

WO

Büro: Aktenschrank – Ordner „HERZ 2.0"

PC: QM – Gesundheitsamt - Rahmenhygieneplan

Übersicht meldepflichtiger Krankheiten

Botulismus, Cholera, Clostridium-diffficile-Infektion, Creutzfeldt-Jakob-Krankheit, Diphtherie, Hämorrhagisches Fieber, Hepatitis, HUS, Keuchhusten, Masern, Meningokokken, Milzbrand, Mumps, Paratyphus, Pest, Poliomyelitis, Röteln, Tollwut, Typhus abdominalis, Tuberkulose, Windpocken, Virusmeningitis, Keratokonjunktivitis epidemica (Bindehautentzündung), Zoonotische Influenza, Schädigung nach Impfung, Lebensmittelvergiftung, Scabies

Detailliere Angaben befinden sich auf dem Meldeformular für meldepflichtige Krankheiten.

Meldepflicht

Landesjugendamt	Frau Baumeyer	0345 514 1660	
	Anne.Baumeyer@lvwa.sachsen-anhalt.de		
Gesundheitsamt	Frau Schlensok	03445 73-1668	Schlensok.Regina@blk.de

WO

Handreichung: *Meldeformular Meldepflichtige Krankheit*

„Meldung besondere Vorkommnisse"

PC: QM – Krisenmanagement *„Meldung besondere Vorkommnisse"* &

„Meldeformular Meldepflichtige Krankheit"

Patient/in (Name, Vorname, Adresse): Geschlecht: ☐ weibl. ☐ männl.

geb. am:

Telefon[1]:

[1] Telefonnummer des Patienten/ der Patientin bitte eintragen

Meldeformular Sachsen-Anhalt - Vertraulich -

Meldepflichtige Krankheit gemäß §§ 6, 8, 9 IfSG

und Meldeverordnung Sachsen-Anhalt

☐ **Verdacht**

☐ **Klinische Diagnose**

☐ **Tod** Todesdatum: .....

Nur bei impfpräventablen Krankheiten[1]:
Gegen diese Krankheit

☐ **Geimpft** ☐ **Nicht geimpft**

Datum (letzte Impfung): .....

Anzahl Impfdosen: .....

Impfstoff: .....

☐ **Botulismus**

☐ **Cholera**

☐ ***Clostridium-difficile*-Infektion, schwere Verlaufsform**
- ☐ Stationäre Aufnahme zur Behandlung einer ambulant erworbenen Infektion
- ☐ Aufnahme/Verlegung auf eine Intensivstation
- ☐ Chirurgischer Eingriff (z.B. Kolektomie) aufgrund eines Megakolons, einer Darmperforation oder einer Therapie-refraktären Kolitis
- ☐ Tod innerhalb von 30 Tagen nach Diagnose und Wertung der *Clostridium–difficile*-Erkrankung als direkte Todesursache oder als zum Tode beitragende Erkrankung

☐ **Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (CJK) / vCJK**
(außer familiär-hereditäre Formen)

☐ **Diphtherie**

☐ **Hämorrhagisches Fieber, viral**

Erreger, falls bekannt:.....

☐ **Hepatitis, akute virale; Typ:** .....
- ☐ Fieber ☐ Lebertransaminasen, erhöhte
- ☐ Ikterus ☐ Oberbauchbeschwerden

☐ **HUS (hämolytisch-urämisches Syndrom, enteropathisch)**
- ☐ Anämie, hämolytische
- ☐ Nierenfunktionsstörung
- ☐ Thrombozytopenie

☐ **Keuchhusten (Pertussis)**
- ☐ Husten (mind. 2 Wochen Dauer)
- ☐ Anfallsweise auftretender Husten
- ☐ Inspiratorischer Stridor
- ☐ Erbrechen nach den Hustenanfällen
- ☐ NUR bei Kindern <1 Jahr: Husten und Apnoen

☐ **Masern**
- ☐ Exanthem ☐ Katarrh (wässriger Schnupfen)
- ☐ Fieber ☐ Konjunktivitis
- ☐ Husten

☐ **Meningokokken, invasive Erkrankung**
- ☐ Ekchymosen ☐ Meningeale Zeichen
- ☐ Exanthem ☐ Petechien
- ☐ Fieber ☐ Septisches Krankheitsbild
- ☐ Herz-/Kreislaufversagen
- ☐ Hirndruckzeichen
- ☐ Lungenentzündung

☐ **Milzbrand**

☐ **Mumps**
- ☐ Geschwollene Speicheldrüse(n)
- ☐ Fieber
- ☐ Hörverlust
- ☐ Meningitis/Enzephalitis
- ☐ Orchitis (Hodenentzündung)
- ☐ Oophoritis (Eierstockentzündung)
- ☐ Pankreatitis

☐ **Paratyphus**

☐ **Pest**

☐ **Poliomyelitis**
Als Verdacht gilt jede akute schlaffe Lähmung der Extremitäten, außer wenn traumatisch bedingt

☐ **Röteln**
- ☐ Exanthem
- ☐ Lymphadenopathie im Kopf-Hals-Nackenbereich
- ☐ Arthritis/Arthralgien
- ☐ Rötelnembryopathie

☐ **Tollwut**

☐ **Tollwutexposition, mögliche** (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 IfSG)

☐ **Typhus abdominalis**

☐ **Tuberkulose**
- ☐ Erkrankung/Tod an einer behandlungsbedürftigen Tuberkulose, auch bei fehlendem bakteriologischem Nachweis
- ☐ Therapieabbruch/-verweigerung (§ 6 Abs. 2 IfSG)

☐ **Windpocken (Varizellen)**

☐ **Virusmeningitis**
- ☐ Nackensteifigkeit ☐ Meningeale Zeichen
- ☐ Erbrechen ☐ Kopfschmerzen
- ☐ Veränderte Bewusstseinslage

☐ **Keratokonjunktivitis epidemica**

☐ **Zoonotische Influenza**
(bei aviärer Influenza bitte gesonderten Meldebogen nutzen)

☐ **Gesundheitliche Schädigung nach Impfung**
(Zusätzliche Informationen werden über gesonderten Meldebogen erhoben, der beim Gesundheitsamt zu beziehen ist)

☐ **Mikrobiell bedingte Lebensmittelvergiftung oder akute infektiöse Gastroenteritis**
- ☐ bei Personen, die eine Tätigkeit im Sinne des § 42 Abs.1 IfSG im Lebensmittelbereich ausüben oder
- ☐ bei 2 oder mehr Erkrankungen mit wahrscheinlichem oder vermutetem epidemiologischen Zusammenhang

Erreger, falls bekannt: .....

.....

☐ **Gefahr für die Allgemeinheit**
- ☐ durch eine bedrohliche andere Krankheit
- ☐ Häufung anderer Erkrankungen (2 oder mehr Fälle mit wahrscheinlichem oder vermutetem epidemiologischen Zusammenhang)

Art der Erkrankung / Erreger:

.....

Epidemiologische Situation

☐ Patient/in ist im medizinischen Bereich tätig

☐ Patient/in ist im Lebensmittelbereich tätig, nur bei akuter Gastroenteritis, akuter viraler Hepatitis, Typhus, Paratyphus, Cholera (§ 42 Abs. 1 IfSG)

☐ Patient/in ist in Gemeinschaftseinrichtung **tätig**, z.B. Schule, Kinderkrippe, Heim, sonst. Massenunterkünfte (§§ 34 und 36 Abs. 1 IfSG)

☐ Patient/in wird **betreut** in Gemeinschaftseinrichtung für Kinder oder Jugendliche, z.B. Schule, Kinderkrippe (§ 33 IfSG)

☐ Patient/in ist in Krankenhaus / stationärer Pflegeeinrichtung seit: .....Name/Ort der Einrichtung: .....

☐ Sonstiger derzeitiger Aufenthaltsort, falls abweichend von Anschrift: .....

☐ Wahrscheinlicher Infektionsort, falls abweichend von Aufenthaltsort (Landkreis / Kreisfreie Stadt; Land, falls Ausland):. .....

..... von: .....bis: .....

☐ Teil einer Erkrankungshäufung (2 oder mehr Erkrankungen, bei denen ein epidemiologischer Zusammenhang vermutet wird)

Ausbruchsort, vermutete Exposition, etc.: .....

☐ Es wurde ein Labor / eine Untersuchungsstelle mit der Erregerdiagnostik beauftragt[2]

Name/Ort des Labors: ..... Probenentnahme am: .....

▶ **unverzüglich zu melden an:**

Adresse des zuständigen Gesundheitsamtes:

Erkrankungsdatum[3]:

.....

Diagnosedatum[3]:

.....

Datum der Meldung:

.....

Meldende Person
(Ärztin/Arzt, Praxis, Krankenhaus, Adresse, Telefonnummer):

Version 01.05.2016

1) Telefonnummer und Impfstatus der Patientin/des Patienten bei Einverständnis der Patientin/des Patienten bitte eintragen.
2) Die Laborausschlusskennziffer 32006 umfasst Erkrankungen oder den Verdacht auf Krankheiten, bei denen eine gesetzliche Meldepflicht besteht (§§ 6 und 7 IfSG).
3) Wenn genaues Datum nicht bekannt ist, bitte den wahrscheinlichen Zeitraum angeben.

Emotionale Extremsituation
Durch eine gravierende psychische und oder körperliche Belastungssituation (z. B. Gewalterfahrung, sexueller Übergriff) gerät der junge Mensch in eine emotionale Extremsituation.

Sofortmaßnahme

- möglichst eine 2. Fachkraft hinzuziehen
- Herstellen eines „privaten Raumes"
- Bei Selbst- oder Fremdgefährdung den Notarzt rufen
- Rückzug in ein Zimmer in Begleitung einer Fachkraft
- sehr auf die Balance zwischen Nähe und Distanz achten
- beruhigende Zuversicht vermitteln, keine Vorwürfe etc.

2. Schritt

- eventuell Überleitung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie
  - Vorbereitung medizinische Unterlagen, Chipkarte, Vollmacht Gesundheit
- Benachrichtigung der verantwortlichen Fachkraft
- auf Meldepflicht prüfen und ggf. einleiten

Nacharbeit / Reflexion

- Auswertung der Geschehnisse im Team & auf Leitungsebene
- Auswertung der Geschehnisse mit den Betroffenen
  - Reflexion von Ursache und Wirkung des Verhaltens
  - gemeinsam Konsequenzen für die Zukunft ableiten
- Dokumentation & Prozessoptimierung

Selbstgefährdendes Verhalten, Suizid

Aus einer emotionalen Extremsituation bringt sich ein junger Mensch in eine akute Gefährdungssituation. Ein junger Mensch droht damit, sich zu verletzen oder zu töten.

Sofortmaßnahme

- Situation sichern
- betreffendes Kind/Jugendlichen separieren
- wenn möglich, zweite Fachkraft hinzuziehen
- je nach Situation Unterstützung bei anderen Institutionen anfordern Polizei (110), Notarzt (112)
- wenn möglich, Gefahrenquellen/Gegenstände entfernen
- Fenster verschließen

2. Schritt

- Stabilisierung der betreffenden Person
  - Nicht alleinlassen
- Beziehungsaufbau für bessere Situationsanalyse
- Hinzuziehen 2. Fachkraft oder verantwortliche Fachkraft

Organisatorisches

- verantwortliche Fachkraft anrufen
- Vorgang dokumentieren (Protokoll/ Aktennotiz)
- Meldepflicht gegenüber Dritten

Nacharbeit / Reflexion

- Auswertung der Geschehnisse im Team & auf Leitungsebene
- Auswertung der Geschehnisse mit den Betroffenen
  - Reflexion von Ursache und Wirkung des Verhaltens
  - gemeinsam Konsequenzen für die Zukunft ableiten
- Dokumentation & Prozessoptimierung
- Ggf. Öffentlichkeitsarbeit

Suizid

Als Suizid wird die vorsätzliche Beendigung des eigenen Lebens bezeichnet.
Suizid kann auf zwei Arten geschehen:

aktiv: indem man sich selbst Schaden zufügt (etwa durch tödliche Selbstverletzung oder die Einnahme von Gift)

passiv: indem man nicht mehr für sich sorgt und bspw. lebensnotwendige Medikamente, Nahrungsmittel oder Flüssigkeiten nicht (mehr) zu sich nimmt.

Sofortmaßnahme

- *Situation sichern* und unter Kontrolle haben
- Bereich vor Blicken anderen verschließen/sichern
- Alle anwesenden Bewohner in einen anderen getrennten Bereich des Haues bringen - wenn möglich, zweite Fachkraft hinzuziehen
- Örtlichkeit unverändert lassen, ggf. Strom/ Gas am Haupthahn abstellen, dabei die Eigensicherung nicht vergessen
- notwendige Schritte veranlassen (Notarzt / Rettungsdienst 112)
- ggf. erste Hilfe (Reanimation) versuchen

MERKE Der Tod kann nur durch einen Arzt festgestellt werden!

2. Schritt

- die verantwortliche Fachkraft anrufen
  - diese informiert unverzüglich den Geschäftsführer
- Meldepflicht gegenüber Dritten
- Intensive Betreuung / Ablenkung der anderen Bewohner -ggf. mit Gruppe Haus verlassen
- Keine Informationen an die Öffentlichkeit

Organisatorisches

- Vorgang dokumentieren (Protokoll/ Aktennotiz)
- Information an Eltern / Vormund
- Freistellung betroffener Mitarbeiter vom Dienst
- Hinzuziehen Seelsorger 0800 1110 111 oder 0800 1110 222

Nacharbeit / Reflexion

- Aufarbeitung der Geschehnisse im Team & auf Leitungsebene
  - Supervision, Unterstützung bei der Traumaverarbeitung
- Aufarbeitung der Geschehnisse mit den Hinterbliebenen
  - Trauerarbeit
- Aufarbeitung der Geschehnisse mit den Bewohnern der Einrichtung
  - Trauerarbeit
- Dokumentation & Prozessoptimierung
- Ggf. Öffentlichkeitsarbeit

Gewalt gegen Personen

Eine Situation mit einem jungen Menschen und einer Fachkraft bzw. zwischen verschiedenen jungen Menschen gerät außer Kontrolle. Es kommt zur Eskalation bei welcher der junge Mensch nicht mehr verbal, emotional erreichbar ist. Seine Aggressionen richtet er nach außen, gegen andere Menschen.

Sofortmaßnahme

- die Fachkraft zeigt deeskalierendes Verhalten, um eine Beruhigung des jungen Menschen zu erreichen
- die Fachkraft ergreift Schutzmaßnahmen für die anderen jungen Menschen
- der Raum wird ggfs. verlassen
- eine 2. Fachkraft wird nach Möglichkeit als Unterstützung einbezogen
- Eigengefährdungen werden nach Möglichkeit verhindert
- externe Hilfe (z.B. Polizei, Notarzt) anfordern
- verantwortliche Fachkraft informieren – weiteres Vorgehen absprechen

Schutz für alle Beteiligten

Grundsätzlich ist die Fachkraft vor Ort verpflichtet, die Situation kontinuierlich zu bewerten und über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Es ist zu beachten, dass es sich hierbei um eine subjektive Einschätzung und Bewertung der Krisensituation des Mitarbeitenden handelt.

Oberster Grundsatz: Schutz aller Beteiligten

Organisation

- Eintrag ins Unfallbuch
- Aktennotiz zum Vorfall
- Information an Jugendamt, Amtsvormund, Sorgeberechtigten
- Meldung LJA bei Körperverletzungen, sonstigen erheblichen oder wiederholten Strafdaten sowie sexueller Gewalt *(siehe hierfür Sexualpädagogisches Konzept)*
- Ggf. Anzeige bei der Polizei erstatten

Reflexion

- Auswertung der Geschehnisse im Team und auf Leitungsebene
  - Fallanalyse; Einzelgespräch
  - Entscheid über Verbleib in der Einrichtung
- Auswertung der Geschehnisse mit den Betroffenen
  - Ursachenanalyse; Ausarbeitung neuer Handlungsstrategien
  - Gemeinsames Ableiten von Konsequenzen
- Dokumentation & Prozessoptimierung

Gewalt gegen Gegenstände

Die Situation mit einem jungen Menschen gerät außer Kontrolle und er richtet seine Aggressionen gegen Gegenstände. Dies können Einrichtungsgegenstände, Türen, Fenster, Autos etc. sein.

Sofortmaßnahme

- Situation sichern (deeskalierendes Verhalten) um eine Beruhigung des jungen Menschen zu erreichen
- Erstversorgung
- die Situation begleiten
- die Fachkraft ergreift Schutzmaßnahmen für die anderen jungen Menschen
- der Raum wird ggfs. verlassen
- eine 2. Fachkraft wird nach Möglichkeit als Unterstützung einbezogen
- Eigengefährdungen werden nach Möglichkeit verhindert
- externe Hilfe (z.B. Polizei, Notarzt) wird angefordert.

2. Schritt

- den Vorgang dokumentieren (Protokoll/ Aktennotiz/ Meldepflicht gegenüber Dritten)
- den Vormund unverzüglich mündlich und schriftlich informieren
- die verantwortliche Fachkraft anrufen

Organisation

- Kostenerstattung via Taschengeld bzw. Schadensersatz oder Beseitigung der Schäden
- Ggf. Schadensmeldung bei Versicherung

WO Büro – Aktenschrank – Organisationshandbuch

Abgängigkeit

Ein junger Mensch entfernt sich nicht abgesprochen aus der Wohngruppe und kehrt nicht zu den üblichen, vereinbarten Zeiten zurück. Bei Kindern wird hier stets von einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leib und Leben ausgegangen, weshalb die Vermisstenmeldung unverzüglich zu stellen ist. Alle Kinder und Jugendlichen, welche nicht bis 22.00 Uhr in die Einrichtung zurückgekehrt sind, werden als abgängig betrachten (erlaubte Ausgänge nach 22 Uhr nicht eingeschlossen).

Sofortmaßnahme

- jungen Menschen, wenn möglich telefonisch kontaktieren
- Aufenthaltsort über andere junge Menschen in Erfahrung bringen
- Weitere Kontaktadressen überprüfen (telefonisch/ persönlich)

- nach max. 2 Stunden Abgängigkeit ist eine **Vermisstenmeldung** aufzugeben (bei jüngeren Kindern max. 30 Minuten nach vereinbarter Zeit)

Vermisstenmeldung

- Telefonisch bei Polizei Zeitz 03441 6340 aufgeben
- E-Mailadresse des diensthabenden Beamten erfragen
- Formular „Anzeige über vermisste Person" ausfüllen & per E-Mail versenden
  Wo Handreichung Seite 19

  PC: QM – Krisenmanagement - Vermisstenmeldung

- Fahndungsfoto ebenfalls per Mail an Polizei schicken
  Wo Bilder im PC → Ordner Kind

Organisatorisches

- die verantwortliche Fachkraft anrufen und weitere Schritte abstimmen
- Abgängigkeit und Vorgang dokumentieren (Protokoll/ Aktennotiz)
- Meldepflicht gegenüber Dritten einhalten (Jugendamt, Eltern)

Sobald die vermisste Person **auftaucht**, wird **umgehend**

die **Polizei/ das Jugendamt informiert**

Reflexion (sobald Abgängigkeit beendet)

- Auswertung der Geschehnisse im Team & auf Leitungsebene
- Auswertung der Geschehnisse mit den Betroffenen
  - Gründe für Abgängigkeit ausfindig machen
  - Gemeinsam Konsequenzen ableiten
- Dokumentation & Prozessoptimierung

Formular zur Abgängigkeits- & Vermisstmeldung

Personendaten
Name: Text eingeben. Vorname: Text eingeben.
Geb. am: Text eingeben. in: Text eingeben.
Sorgerecht bei: Eltern ☒
Jugendamt ☒
Jugendheim ☒
Sonstige ☒

Bei Erziehungsrecht der Eltern – Personendaten:
Name: Text eingeben. Vorname: Text eingeben.
Wohnhaft: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Tel.-Nr.: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Zur Person des Vermissten
Größe: Text eingeben. scheinbares Alter: Text eingeben.
Statur: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Haarschnitt: Text eingeben. Haarfarbe: Text eingeben
Sprache/Dialekt: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Bekleidung: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Mitgeführte Gegenstände: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Bargeld mitgeführt ja ☐nein ☐ Summe ca. Euro
BPA☐ ,Reisepass☐, sonstiges ☐

Angaben zum Vermisstenstatus
Vermisst seit: Datum/Zeit Uhr
von: Name diensthabender Erzieher.
wer festgestellt: (Name, Anschrift, Telefon)
Text eingeben
(den Vermissten zu letzt gesehen hat Feststeller w.o. ☐ andere Person ☐
Daten wie Feststeller: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
bekannte Kontaktadressen/ Kontaktpersonen
01 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
02 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
03 Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

bereits geprüft Nr.:

Ergebnis:

mögliches Motiv des Vermisstseins: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bild vorhanden ja ☐ nein ☐ aus dem Jahr Text eingeben.

Besonderheiten zur Person (Verhalten , Gewohnheiten)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Dauerausreißer ja☐ nein ☐

Mit der Veröffentlichung in Rundfunk/ Presse/ Fernsehen
Bin ich einverstanden ja☐ nein ☐

Anfallende Kosten werden übernommen durch: zuständiges Jugendamt.

Datum eingeben. Text eingeben.

Datum Name, Vorname, Unterschrift

* telefonisch wurde die PI – Zeitz unter der Tel. nr.: **03441 6340** informiert
* alternativ wurde die PI – Weißenfels unter der Tel. nr.: **03443 2820** informiert (sollte Zeitz nicht besetzt sein)
* das Fax ist zu senden an: **03441 634 210** alternativ **03443 282 210** (sollte Zeitz nicht besetzt sein)
* gültige E-Mailadresse vom diensthabenden Beamten erfragen

Bedrohung von außen
Es ergibt sich für den / die jungen Menschen eine Bedrohung durch feindselig gestimmte Menschen von außen und/oder durch Sachbeschädigung des Gebäudes und des Geländes.

Sofortmaßnahme

- die jungen Menschen in sichere Räume zu bringen
- unverzüglich die Polizei zu informieren
- nach Möglichkeit eine zweite Fachkraft einbeziehen
- verantwortliche Fachkraft informieren

2. Schritt

- Auf Eintreffen der Polizei warten
- den Vorgang dokumentieren (Protokoll/ Aktennotiz/ Meldepflicht gegenüber Dritten)

Reflexion

- Auswertung der Geschehnisse im Team und auf Leitungsebene
  - Fallanalyse; Einzelgespräch
- Auswertung der Geschehnisse mit den Betroffenen
  - Ursachenanalyse
  - Ggf. Reflexion des sozialen Umfeldes bei Betroffenen
  - Gemeinsames Ableiten von Konsequenzen
- Dokumentation & Prozessoptimierung
- Ggf. Öffentlichkeitsarbeit

Umgang mit Alkohol und Nikotin- & Drogenkonsum
Grundsätzlich gilt in der gesamten Einrichtung bzgl. des Konsums von Alkohol, Zigaretten oder aber Drogen die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und der damit einhergehenden Regeln.

Alkohol
Der Alkoholkonsum ist innerhalb der Einrichtung komplett verboten. Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr können außerhalb der Einrichtung die für sie erlaubten Getränke in Maßen konsumieren.

Sofortmaßnahme bei Verdacht auf Alkoholkonsum im Haus

- betreffendes Kind/Jugendlichen separat befragen
- Taschen- und Zimmerkontrolle durchführen
- Alkoholhaltige Getränke einsammeln und sicher verschließen

2. Schritt

- bei starkem Alkoholkonsum Polizei, Notarzt hinzuziehen (Selbst- und Fremdgefährdung einschätzen)
- den Vorgang dokumentieren (Protokoll/ Aktennotiz/ Meldepflicht gegenüber Dritten)
- Verantwortliche Fachkraft informieren – diese ist für die fachgerechte Entsorgung der Mittel zuständig

Reflexion

- Auswertung der Geschehnisse im Team und auf Leitungsebene
- Auswertung der Geschehnisse mit den Betroffenen
  - Ursache für Verhalten/ Konsum
  - Wirkung von Alkohol auf sich selbst / die Gruppe
  - Ggf. Suchtproblematik thematisieren und Suchtberatung einschalten

  Wo Paul Rohland Str. 2 , 06712 Zeitz
  Telefon: (03445) 2337-130
  E-Mail: suchtberatung.zeitz@diakonie-naumburg-zeitz.de

- Dokumentation & Prozessoptimierung

Zigaretten

Grundsätzlich ist das Rauchen innerhalb der Einrichtung nicht gestattet.
Auf Grund einer bereits bestehenden Suchtproblematik können Jugendliche über 16 Jahren in Absprache mit dem zuständigen ASD und den Sorgeberechtigten das Gelände auf eigene Verantwortung verlassen. Voraussetzung hierfür ist eine an die Diakonie angegliederte Teilnahme und Problemauseinandersetzung mit/ in der Suchtberatung der Diakonie Naumburg-Zeitz.

Sofortmaßnahmen

- betreffendes Kind/Jugendlichen separat befragen
- Taschen- und Zimmerkontrolle durchführen
- Zigaretten einsammeln und sicher verschließen

2. Schritt

- den Vorgang dokumentieren (Protokoll/ Aktennotiz/ Meldepflicht gegenüber Dritten)
- Verantwortliche Fachkraft informieren – diese ist für die fachgerechte Entsorgung der Mittel zuständig

Reflexion

- Auswertung der Geschehnisse im Team und auf Leitungsebene
- Auswertung der Geschehnisse mit den Betroffenen
  - Ursache für Verhalten/ Konsum
  - Wirkung von Zigaretten auf sich selbst / die Gruppe
  - Ggf. Suchtproblematik thematisieren und Suchtberatung einschalten

  Wo Paul Rohland Str. 2, 06712 Zeitz
  Telefon: (03445) 2337-130
  E-Mail: suchtberatung.zeitz@diakonie-naumburg-zeitz.de

- Dokumentation & Prozessoptimierung

Drogenkonsum

Sofortmaßnahme

- betreffendes Kind/Jugendlichen separat befragen
- Taschen-/ Zimmerkontrolle durchführen
- Durchführen vorhandener Drogentests unter Aufsicht (ggf. zweite Fachkraft)
- Polizei, Notarzt bei starkem Drogenkonsum hinzuziehen (Selbst- und Fremdgefährdung einschätzen)

2. Schritt

- den Vorgang dokumentieren (Protokoll/ Aktennotiz/ Meldepflicht gegenüber Dritten)
- prüfen ob ein Straftatbestand vorhanden ist – ggf. online eine anonyme Anzeige über die Polizei Sachsen-Anhalt erstatten
  https://polizei-web.sachsen-anhalt.de/das-sind-wir/polizei-interaktiv/erevier/anzeige-erstatten/
- Verantwortliche Fachkraft informieren
- diese ist für die fachgerechte Entsorgung der Mittel zuständig

Reflexion

- Auswertung der Geschehnisse im Team und auf Leitungsebene
- Auswertung der Geschehnisse mit den Betroffenen
  - Ursache für Verhalten/ Konsum
  - Wirkung von Drogen auf sich selbst / die Gruppe
  - Ggf. Suchtproblematik thematisieren und Suchtberatung einschalten

  Wo Paul Rohland Str. 2, 06712 Zeitz
  Telefon: (03445) 2337-130
  E-Mail: suchtberatung.zeitz@diakonie-naumburg-zeitz.de

- Dokumentation & Prozessoptimierung

Fehlverhalten von Mitarbeiter/innen und durch Mitarbeiter
Ein Mitarbeiter begeht ein Fehlverhalten, welches das Kindeswohl der zu Betreuenden gefährdet.

Meldepflichtiges Fehlverhalten

- Aufsichtspflichtverletzungen
- Verursachte oder begünstigte Übergriffe/ Gewalttätigkeiten
- Sexuelle Gewalt und entwürdigende Handlungen
- Begründeter Verdacht von sexuellem Missbrauch
- (mit) verursachte oder begünstigte Übergriffe/ Gewalttätigkeiten,
- Unzulässige Strafmaßnahmen, herabwürdigende Erziehungsstiele, grob unpädagogisches (vorwiegend verletzendes Verhalten), Verletzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Maßnahmen nach Fehlverhalten

- Verantwortliche Fachkraft und Geschäftsleitung informieren
- Mitarbeiter und Betroffene getrennt zur Situation befragen – genaue Situationsanalyse
- den Vorgang dokumentieren (Protokoll/ Aktennotiz/ Meldepflicht gegenüber Dritten)
- prüfen, ob ein Straftatbestand vorhanden ist – ggf. rechtliche Schritte einleiten
- ggf. Suspendierung des Mitarbeiters

Weiterführende Schritte

- Eindeutige Aufklärung des Sachverhaltes ggf. im Rahmen einer polizeilichen Untersuchung
- Mitarbeitergespräch zwischen verantwortlicher Fachkraft, Geschäftsleitung, Betroffenem
- Konsequenzen für Mitarbeiter entsprechend der AVR ableiten (Abmahnung,

Reflexion

- Auswertung der Geschehnisse im Team und auf Leitungsebene
  - Fallanalyse; Einzelgespräch
- Auswertung der Geschehnisse mit den Betroffenen
  - Gemeinsames Ableiten von Hilfestrategien & Konsequenzen
- Dokumentation & Prozessoptimierung
- Ggf. Öffentlichkeitsarbeit

Katastrophenähnliche Ereignisse/ Großschadensereignisse
Eine Havarie beschreibt eine plötzlich auftretende Störung durch Brand, Explosion, Sturm u.a., und stellt eine unmittelbare Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Fachkräfte und jungen Menschen dar. Eine Havarie kann zur Beschädigung oder Zerstörung von Sachwerten, z. B. von Gebäuden, Gebäudeteilen sowie von Wohnungseinrichtungen führen.

Probleme mit der Elektrik
Was: Hausanschluss defekt; gesamte Wohnung ohne Spannung (Sicherungen jedoch alle in Ordnung); spannungsführende Teile (Wände, Wanne, Rohrleitungen); elektrische Brände in Schaltern, Steck- und Abzweigdosen sowie Kabelbrände (starke Geruchsbelästigung und Rauchentwicklung).

Sofortmaßnahme

- Genaue Situationsanalyse
- Kinder beruhigen
- Sicherungen in den Sicherungskästen prüfen (sind durch entsprechende Beschilderung gekennzeichnet)
- Verantwortliche Fachkraft informieren
- Elektrofirma organisieren und Schaden beheben lassen

Elektroinstallation Kipping und Lehmann
Gleinaer Str. 38 in 06712 Zeitz
03441 / 714967

2. Schritt

- Bei Problemen länger als 24h – Meldung Landesjugendamt
- Ggf. Krisen-Unterbringung der Hausbewohner organisieren

Sicherungskasten

Hauptsicherung: Keller → Elektroraum → rechts

Sicherungskasten Erdgeschoss: Flur vor der Küche rechts

2. Etage: Flur vor der Küche rechts

Feuer

Was: Ein Feuer breitet sich im Gebäude oder auf der Freifläche aus.
Ölbrand beim Kochen; Kabelbrand

Sofortmaßnahme

- Genaue Situationsanalyse
- Ruhe bewahren – Kinder zum Sammelplatz schaffen
  ➔ Fußweg Apfelplantage
- GGF. Feuerwehr rufen **112** oder **Hausalarm** betätigen
- Feuerlöscher
  Wo Keller: links vor dem Heizungsraum
  1. Etage: im Flur, bei der Treppe
  2. Etage: vor dem Mädchenbad
  3. Etage: Eingangstür

- Löschdecke
  Wo Küche 1. OG

2. Schritt

- Verantwortliche Fachkraft informieren
- Bei Unbewohnbarkeit des Hauses: Krisen-Unterbringung der Hausbewohner organisieren → Geschäftsführer informieren
- Meldung Landesjugendamt

Brände löschen

- **Feststoff-Brände** z.B. von Holz oder Kohle, die sich unter anderem mit Wasser löschen lassen
- **Flüssigkeits-Brände** z.B. von Benzin oder Alkohol, die mit Schaum, Pulver oder Kohlenstoffdioxid erstickt werden können
- **Gas-Brände** z.B. von Erdgas, Wasserstoff oder Methan, die vor allem mit Löschpulver bekämpft werden, nachdem die Gaszufuhr gestoppt wurde
- **Metall-Brände** der am besten mit so genanntem D-Löschpulver – behelfsweise auch mit ganz trockenem Sand oder Zementpulver – erstickt werden kann
- **Fett- und Ölbrände** die ebenso wie Metall-Brände niemals mit Wasser behandelt werden sollten; neben professionellen Löschmitteln der Feuerwehr besteht die beste Chance darin, einen Fettbrand in einer Pfanne mittels Deckel zu ersticken.

Wasser / Verstopfungen
Wassereinbruch durch die Decke/den Schacht; Rohrbruch; Hauptsperrventil in der Wohnung lässt sich nicht schließen; defekte Panzerschläuche an Mischbatterien oder ähnliches.
Verstopfungen innerhalb der Wohnung z. B. in Spüle, Waschtisch, Badewanne und WC.

Sofortmaßnahme

- Genaue Situationsanalyse; ggf. Wasser auffangen
- Notfallreparatur
- Kinder beruhigen ggf. evakuieren
- Verantwortliche Fachkraft informieren
- Wasserfirma organisieren und Schaden beheben lassen
-

Rothermann
Mittelstraße 14 in 06712 Kretzschau
03441 222296

Wasserwerke Zeitz
Geußnitzer Str. 74 in 06712 Zeitz
03441 8550

2. Schritt

- Bei Problemen länger als 24h/ Unbewohnbarkeit des Hauses
  → Krisen-Unterbringung der Hausbewohner organisieren
- Meldung Landesjugendamt / Geschäftsführer

Wassersystem

- **Hauptwasseranschluss** auf der Straße (nur durch Wasserwerke abzustellen)
- **Hausanschluss** im Keller – erster Raum rechts –
  ➔ Wasser abdrehen

Heizung
Fernwärmerohrsystem oder Heizkörper geplatzt; stark undichter Heizkörper; Ausfall Warmwassersystems; Ausfall der gesamten Heizung

Sofortmaßnahme

- Genaue Situationsanalyse
- Erste Hilfe Heizung
  - Heizungsanlage im Heizungsraum ansehen
  - Blinkt Anzeige links (zB.: A6) → Reset → Heizung zündet neu
  - Fehlermeldung weiter vorhanden → Reset
  - Fehler lässt sich nicht alleine beheben: Schlüsselsymbol drücken
  - Fehlermeldung und Unterstörung im Handbuch nachschlagen
  - Rothermann informieren - Störungsnummern mitteilen
- Schaden beheben lassen
- Verantwortliche Fachkraft informieren

Rothermann

Mittelstraße 14

06712 Kretzschau

03441 222296

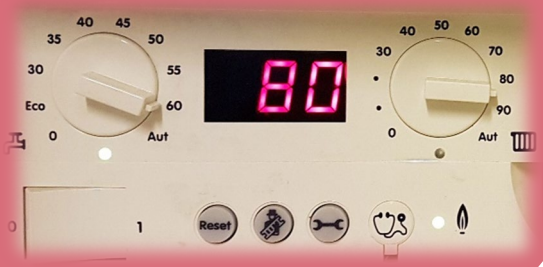

2. Schritt

- Bei Problemen länger als 24h/ Unbewohnbarkeit des Hauses
  → Krisen-Unterbringung der Hausbewohner organisieren
- Meldung Landesjugendamt / Geschäftsführer

Reflexion

- Auswertung der Geschehnisse im Team und auf Leitungsebene
  - Fehleranalyse
- Prozessoptimierung

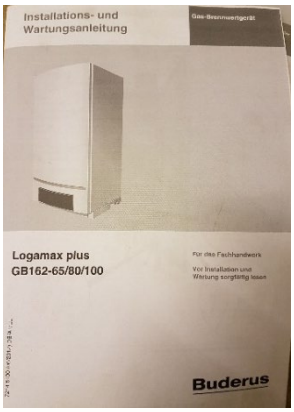

Beschwerdevorgänge
Gemeint sind zum einen Beschwerden über die Einrichtung, z.B. von Eltern, Beteiligungsgremien, Kinder, Jugendlichen. Des Weiteren von Mitarbeiter /innen, insofern das Kindeswohl gefährdet ist.

Der Umgang mit Beschwerden läuft allgemein wir folgt ab:

Sofortmaßnahme

- Betroffenen anhören
- Beschwerde schriftlich aufnehmen – nicht werten
- Weiterleitung an die verantwortliche Fachkraft/ Geschäftsführung

Organisation

Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Beteiligung- und Beschwerderecht junger Menschen befindet sich in der LEQV unter Anlage D.

Reflexion

- Auswertung der Geschehnisse im Team und auf Leitungsebene
  - Fallanalyse; Gemeinsames Ableiten von Lösungsstrategien
- Auswertung der Geschehnisse mit den Betroffenen
  - Gemeinsames Ableiten von Hilfestrategien & Konsequenzen
- Dokumentation & Prozessoptimierung

Meldepflicht Landesjugendamt

<u>Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII bei Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern-u. Jugendlichen beeinträchtigen können</u>

Definition:
Besondere Vorkommnisse sind außergewöhnliche, nicht alltägliche „Ereignisse und Entwicklungen" die das Wohl der Kinder und Jugendlichen, sowie Fachkräften beeinträchtigen und /oder gefährden.

Fehlverhalten von Mitarbeiter/innen und durch Mitarbeiter/innenverursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder/u. Jugendlichen.

- Aufsichtspflichtverletzungen
- Besonders schwere Unfälle
- Verursachte oder begünstigte Übergriffe/ Gewalttätigkeiten
- Sexuelle Gewalt und entwürdigende Handlungen
- Begründeter Verdacht von sexuellem Missbrauch
- (mit) verursachte oder begünstigte Übergriffe/ Gewalttätigkeiten,
- Unzulässige Strafmaßnahmen, herabwürdigende Erziehungsstiele, grob unpädagogisches (vorwiegend verletzendes Verhalten), Verletzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeitern/innen

- Begründeter Verdacht auf Strafdaten von Mitarbeitern
- Eintragungen in Führungszeugnissen, die auf eine eventuell fehlende persönliche Eignung hinweisen

Gefährdungen, Schädigungen durch zu betreuende Kinder und/oder Jugendliche und delinquentes (straffälliges) Verhalten von zu betreuenden Kindern und /oder Jugendlichen

Darunter fallen insbesondere:

- Gravierend selbstgefährdende Handlungen
- Selbsttötungsversuche bzw. Selbsttötung
- Körperverletzungen und sonstige erhebliche oder wiederholte Strafdaten
- Sexuelle Gewalt und /oder sexuelle Gewalt

Katastrophenähnliche Ereignisse/ Großschadensereignisse

- Z.B. Feuer,
- Explosionen oder
- Erhebliche Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes oder Hochwasser

Besonders schwere Unfälle, wenn sie nicht durch Fehlverhalten des Betreuungspersonals im Zusammenhang stehen

- z.B. Verkehrsunfälle
- geringfüge Verletzungen sind nicht meldepflichtig

Beschwerdevorgänge über die Einrichtung, z.B. von Eltern, Beteiligungsgremien, Kinder, Jugendlichen, Mitarbeiter /innen (bei Beschwerdevorgängen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden)

Weiter sind zu melden:

- meldepflichtige Krankheiten nach dem Infektionsgesetz
- der Träger muss diese unverzüglich dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt melden.
- Ausfälle der notwendigen Fachkräfte-z.B. Krankheit, Kündigung usw. mit der Folge, dass eine Betreuung nicht mehr gewährleistet ist

Formular zur Verwendung von Besonderen Vorkommnissen

Meldung gemäß § 47 SGB VIII zu einem Ereignis oder/und einer Entwicklung, die geeignet sind, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu beeinträchtigen:

Art und Zeitpunkt des Ereignisses bzw. der Entwicklung als Stichpunkt	
Angaben zum Betreuungsangebot, auf das sich die Meldung bezieht (Name und Standort der Einrichtung sowie der Angebotsform, welches Leistungsangebot, aktueller Belegungsstand, Personalbesetzung)	
Details zu den beteiligten Personen (Minderjährige mit Vornamensnennung, Geschlecht und Alter, Namen der Mitarbeitenden u.a.)	
Was hat sich konkret ereignet? (detaillierte Sachverhaltsschilderung, Zeitangaben, evtl. Vorinformationen etc.)	
Welche (Kinderschutz-) Maßnahmen haben Sie kurzfristig ergriffen?	

Welche Personen bzw. Institutionen sind wann informiert worden?	
Welche weiteren Maßnahmen sind bis wann geplant?	
Welche fachlichen Einschätzungen haben Sie zu dem geschilderten Sachverhalt?	

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift/Funktion

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Im Rahmen der neuen Trägervereinbarung mit dem Burgenlandkreis von 2018 werden die folgenden Formulare / Dokumente bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung genutzt.

- Hinweise zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung
- Prüfbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Meldebogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Hinweise zur Erkennung von Kindeswohlgefährdungen[1]

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen für ihr Wohl ist in folgenden Rechtnormen geregelt:

Artikel 6 Abs. 2 GG / § 1 Abs. 2 SGB VIII / § 1 Abs. 2 KKG

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft."

§ 1 Abs. 3 SGB VIII

„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere…Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, …"

Im *§ 8a SGB VIII* ist der „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung" konkretisiert worden.

1 Tatbestandsmerkmale der Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB (Gefährdung des Kindeswohls)

Eine Kindeswohlgefährdung nach den gesetzlichen Vorgaben des § 1666 BGB liegt dann vor, wenn Kinder durch:

- Misshandlung (körperlich oder seelisch)
- Vernachlässigung (körperlich, seelisch, geistig)
- oder durch sexuellen Missbrauch

in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung gegenwärtig erheblich gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortdauern.

Die Gefährdung oder Verletzung des Kindeswohls wird durch elterliches Fehlverhalten bzw. Unterlassen angemessener Fürsorge oder durch das Verhalten Dritter verursacht:

- schuldhaftes oder schuldloses Handeln der Eltern: Missbrauch des Sorgerechts
- schuldhaftes oder schuldloses Unterlassen: Vernachlässigung
- die Eltern sind nicht bereit oder nicht in der Lage, ein kindesgefährdendes Verhalten Dritter wirksam zu unterbinden

2 Definition und Formen der Kindesmisshandlung

2.1 Definition

Blum-Maurice u.a. (2000, S. 2) definieren Kindesmisshandlung als eine „nicht zufällige, gewaltsame, psychische und/oder physische Beeinträchtigung oder Vernachlässigung des Kindes durch Eltern/Erziehungsberechtigte oder Dritte, die das Kind schädigt, verletzt, in seiner Entwicklung hemmt oder zu Tode bringt". Unterschieden wird meist nach körperlicher Misshandlung, seelischer Gewalt sowie sexuellem Missbrauch.[2]

2.2 Vernachlässigung

- <u>des körperlichen Kindeswohls</u>

Mangelhafte Versorgung und Pflege wie unzureichende Ernährung, Pflege und Kleidung, Mangel an Gesundheitsfürsorge und Unterlassen ärztlicher Behandlung. Zu geringe Beaufsichtigung und Zuwendung. Unzureichender Schutz vor Risiken und Gefahren.

Einem hohen Gefährdungsrisiko für Leben und Gesundheit sind kleine, aber auch behinderte Kinder ausgesetzt, die in besonderem Maße auf Fürsorge und Schutz angewiesen sind und keine oder kaum Möglichkeiten der Selbsthilfe haben.

- <u>des seelischen Kindeswohls (emotionale Vernachlässigung)</u>

Ein unzureichendes oder ständig wechselndes und dadurch nicht verlässliches, tragfähiges emotionales Beziehungsangebot.

Mangel an Aufmerksamkeit und emotionaler Zuwendung; Nichteingehen auf Bedürfnisse des Kindes; Unterlassen angemessener Erziehung.

- <u>der geistigen Entwicklung</u>

Mangel an Entwicklungsimpulsen und schulischer Förderung, insbesondere das Desinteresse der Eltern am regelmäßigen Schulbesuch des Kindes.

---

1 Vorlage des LJA Brandenburg

2 Deegener, Körner, Handbuch – Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, Göttingen 2005, S. 37

2.3 Misshandlung

- Körperliche Misshandlung

Direkte Gewalteinwirkung auf das Kind durch Schlagen, Treten, Herunterstoßen, Schütteln, Beißen, Verbrennen, Würgen, Verätzen, Vergiftungen, Untertauchen in Wasser, Stichverletzungen zufügen, der Kälte aussetzen etc. Die Mehrzahl der körperlichen Misshandlungen hinterlässt sichtbare Spuren auf der Haut.

Körperliche Symptome:

Verletzungen an untypischen Stellen (die sich ein Kind durch Sturz etc. nicht selbst zugezogen haben kann), blaue Flecken, Handabdrücke, Abdrücke von Gegenständen, Abschürfungen, Bissspuren, Striemen, Platzwunden, Verbrennungen (an ungewöhnlichen Körperstellen), Kopfverletzungen, Schädel-, Knochen-, Rippenbrüche, Verletzungen innerer Organe, Schädigung des Zentralen Nervensystems (ZNS)

- Psychische Misshandlung

Zurückweisung, Ablehnung und Herabsetzung des Kindes, Verängstigung, Terrorisierung und Isolierung (dauerhaftes, alltägliches) Beschimpfen, verspotten, Erniedrigen, Liebesentzug, Einsperren, Sündenbockrolle, Überforderung durch unangemessene Erwartungen, Überforderung durch unangemessene Erwartungen.

Soziale Isolierung, Einschüchterung, vielfältige massive Bedrohungen einschließlich Todesdrohungen. Symbiotische Bindung des Kindes durch einen Elternteil.

- Sexueller Kindesmissbrauch

Sexuelle Handlungen mit Körperkontakt, Vorzeigen pornografischen Materials durch eine erwachsene oder wesentlich ältere Jugendliche Person, oft unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen. Sexueller Missbrauch ist immer auch mit seelischer und körperlicher Gewalt verbunden.

- Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom

Als subtile Spielform der Kindesmisshandlung manipulieren und erzeugen fürsorglich erscheinende Mütter (viel seltener Väter) Krankheitssymptome bei ihren Kindern durch Verabreichung von Medikamenten/Abführmitteln, absichtliche Verletzungen und Verätzungen, Vorenthalten von Nahrung etc., stellen sie damit immer wieder Ärzten vor und lösen vielfache medizinische Untersuchungen und inadäquate therapeutische Behandlungen aus.

3 Weiteres Erkennen von Kindeswohlgefährdungen

Die Symptome und Folgen von Vernachlässigung und Misshandlung zeigen sich – neben den offenkundigen Verletzungen durch körperliche Misshandlung – in einer großen Bandbreite von Entwicklungsstörungen, psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten, dissozialem und delinquentem Verhalten (aus Opfern werden Täter), Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Suizidgefährdung und selbstschädigendem Verhalten

Vernachlässigungs- und Misshandlungsformen auf der Ebene der

- Körperlichen Entwicklung: Untergewicht, Übergewicht, Minderwuchs, allgemeine Krankheitsanfälligkeit, körperliche Fehlentwicklungen, verzögerte motorische Entwicklung etc.
- Kognitiven Entwicklung: Sprachprobleme, retardierte Sprachentwicklung, geistige Fehlentwicklung etc.
- Psychischen Entwicklung: psychiatrische Auffälligkeiten, Hyperaktivität, Inaktivität/Mattigkeit, gestörte Wach- und Schlafphasen, Hospitalismuserscheinungen (Kopfschlagen, Jaktationen etc.)
- Sozialen Entwicklung: Fehlentwicklungen im Sozialverhalten, Distanzlosigkeit, Aggressivität, Depressionen, Ängste etc.
- Frühe Beziehungs- und Bindungsstörungen (frühkindliche Deprivation):

Häufig in Kontakt mit der Jugendhilfe kommen Kinder mit dem Syndrom der frühen Beziehungs- und Bindungsstörungen. Diese Störungen, die vor allem auf ausgeprägte elterliche Vernachlässigung und Misshandlung zurückgeführt werden, äußern sich in massiven Kontaktstörungen mit sehr widersprüchlichen Reaktionen zwischen Distanzlosigkeit und Angst und Misstrauen in sozialen Beziehungen, Selbst- und Fremdaggression, depressiven Gefühlslagen.

Die oben genannten Merkmale stellen keine abschließende Aufzählung von möglichen Gefährdungssituationen dar.

Prüfbogen
Verdacht auf
Kindeswohlgefährdung

für

Einrichtungen und Angebote

der

Kindertagesbetreuung

und

Sozialarbeit an Schule

START gemeinnützige Beratungsgesellschaft mbH

Unter fachlicher Beratung und Begleitung von:

Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg – Start gGmbH

Start gGmbH Bündnis Kinderschutz MV

Prüfbogen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Hinweise zum Umgang mit dem Fragebogen

Jede Frage des Prüfbogens ist mittels der folgenden Ampel unter Beachtung des Alters und Entwicklungsstandes des Kindes zu bewerten.

☐ Rot = die Bedürfnisse des Kindes werden nicht ausreichend befriedigt - akute Gefährdung

☐ Gelb = die Bedürfnisse des Kindes werden teilweise befriedigt - mögliche Gefährdung

☐ Grün = die Bedürfnisse des Kindes werden ausreichend befriedigt - keine Gefährdung

☐ Weiß = es liegen keine Erkenntnisse bzw. Angaben vor – keine Einschätzung möglich

Bei Rot oder Gelb muss eine kurze qualitative Erläuterung erfolgen. Nutzen Sie hierfür die Freifelder.

Liegen Erkenntnisse für eine Gefährdung vor, ist es jedoch schwierig diese den Ampelfarben eindeutig zuzuordnen sollte unbedingt eine entsprechende Erläuterung erfolgen.

Der Leitfaden des Ministeriums für Gesundheit und Soziales und der Techniker Krankenkasse (TK) Sachsen-Anhalt „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche" beschreibt auf den Seiten 1 bis 9 mögliche Gefährdungspotentiale. Diese können zur Unterstützung beim Bearbeiten des Prüfbogens herangezogen werden

Prüfbogen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Fragebogen zur Unterstützung der Einschätzung des Kindeswohls*

1. **Physiologische Bedürfnisse** (Schlafen, Essen, Trinken, Wach- und Ruherhythmus, Körperpflege, Gesundheitsfürsorge, Körperpflege)

Wird das Kind altersgerecht und ausreichend ernährt? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Sind Essprobleme/ Störungen bekannt? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Erfolgt eine altersangemessene Ernährung? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Ist eine regelmäßige ärztliche Versorgung gewährleistet? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Erfolgt eine tägliche Körperpflege? Wie ist der Hygienestatus? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Einnässen/ Einkoten bzw. bedarfsgerechter Windelwechsel? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Werden gesundheitsgefährdende Substanzen eingenommen? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Gibt es Anzeichen häufiger Müdigkeit/ Erschöpfung? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Ist ein altersgerechter/ angemessener Schlafplatz vorhanden? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Werden Krankheiten erkannt und behandelt? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

* bei zusätzlichem Platzbedarf bitte Anlageblätter verwenden

2. Schutz und Sicherheit durch die Sorgeberechtigten (Aufsicht, wetterangemessene Kleidung, Schutz vor Krankheiten, Schutz vor Bedrohungen innerhalb und außerhalb des Hauses)

Ist eine Verletzung der Aufsichtspflicht bekannt? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Liegen Bedrohungen innerhalb und außerhalb des Hauses vor? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Gibt Unkenntnis über Aufenthalt des Kindes (Weglaufen)? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Fernbleiben von der Kindertageseinrichtung/ Schulschwänzerei ? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Wird witterungsgemäße Bekleidung getragen? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Ist der Schutz vor Krankheiten gewährleistet? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Erfolgen regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

3. Soziale Bindungen (konstante Bezugspersonen, einfühlendes Verständnis, Zuwendung, emotionale Verlässlichkeit, Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen)

Wie wird die soziale Einbindung der Familie erlebt? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Wie stellt sich das Soziale Umfeld dar? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Erhält das Kind Trost und Schutz? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Erhält das Kind körperliche Zuwendung? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Wie wird das Bindungsverhalten eingeschätzt? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Gibt es häufig wechselnde Bezugs- oder Betreuungspersonen? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Erfährt das Kind Anerkennung und Bestätigung? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Erfolgt eine altersgerechte Ansprache und Zuwendung? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Herrschen gewaltfreie Umgangsformen (Ton, Handeln) vor? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Ist die Familie frei von Überforderungssituationen? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

4. **Wertschätzung** (Respekt vor der physischen, psychischen und sexuellen Unversehrtheit, Respekt vor der Person und ihrer Individualität, Anerkennung der (altersabhängige) Eigenständigkeit)

Gibt es nicht erklärbare sichtbare Verletzungen? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Sind körperliche oder seelische Krankheitssymptome bekannt? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Ist Gewaltlosigkeit in der Familie gewährleistet? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Gibt es Anzeichen für eine kriminelle Ausbeutung des Kindes? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Gibt es Anzeichen für sexuelle Gewalt? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Gibt es Beschränkung von Individualität / Selbstbestimmungen? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Lässt das Kind selbstverletzendes Verhalten erkennen? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

5. **Soziale, kognitive, emotionale und ethische Erfahrungen** (altersentsprechende Anregungen, Spielverhalten und Leistungen, Vermittlung von Werten und Normen, Gestaltung sozialer Beziehungen, Umwelterfahrungen, Förderung von Motivation, Sprachanregung, Grenzsetzung)

Gibt es grobe kontinuierliche Regelverstöße/ Gesetzesverstöße? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Sind Beeinträchtigung der Eltern (Sucht, physische oder psychische Krankheit oder Behinderung) bekannt Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Gibt es finanzielle oder materielle Notlagen der Eltern? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Ist Wohnsituation desolat (vermüllt, stark verschmutzt)? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Sind traumatisierende Lebenserfahrungen bekannt (z. B. Unfall, Scheidung, Todesfall)? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Ist ein altersuntypisches Sozialverhalten zu erkennen? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

ist ein altersuntypisches Spielverhalten zu erkennen? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Liegt ein altersuntypisches Sprachverhalten vor? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Gab es plötzlichen Leistungsabfall (Schule, Entwicklungsrückfälle)?Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Ist aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen bekannt? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

Gibt es eine Schwangerschaft / künftige Vaterschaft? Rot ❑ Gelb ❑ Grün ❑ Weiß ❑

6. Hat das Kind erkennbare Ressourcen?

7. Welche Ressourcen der Eltern sind bekannt (ggf. getrennt nach Mutter und Vater)?

8. Gibt es Ressourcen weiterer Bezugspersonen?

9. Nutzen die Eltern bestehende Hilfsangebote bzw. habe solche in der Vergangenheit genutzt?

Prüfbogen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Wie schätzen Sie abschließend die Gefährdung des Kindes ein?**

Hohes Gefährdungsrisiko	Niedriges Gefährdungsrisiko	Kein Gefährdungsrisiko, aber Hilfebedarf	Kein Gefährdungsrisiko, kein Hilfebedarf

Kurze Begründung (Stichworte)

Unmittelbar nächste Handlungsschritte / Schutzplan (Wer macht was bis wann?)		
Wer …	… macht was …	… bis wann?

**** bitte ankreuzen und kurz begründen**

Meldebogen – Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Meldung
Bei unmittelbarer Gefahr vorab telefonisch!

Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechzeiten:
Tel: 03445 - 731311 (Sekretariat) oder über die Zentrale: 73-0
In Notfällen außerhalb der Sprechzeiten:
Tel: 03445 - 75290 (Leitstelle)

☐ per Fax
03445 – 731336
☐ per Mail
jugendamt@blk.de

Datum	
Institution	
Träger	
Name und Funktion des Meldenden	
Name der Leitung	
Kontaktdaten (Tel./Fax/Email)	

Für das Kind:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse (wohnhaft bei…)

kann die Gefährdung des Kindeswohls nicht ausgeschlossen werden.
Es wird um Prüfung des Kindeswohls entsprechend § 8a SGB VIII gebeten.

Angaben zu den Sorgeberechtigten:

	Mutter ○ Sorgeberechtigt	**Vater** ○ Sorgeberechtigt	**Andere:** ○ Sorgeberechtigt
Name			
Geb.			
Adresse			
Telefon			
Weitere im Haushalt lebende Kinder mit Altersangabe (soweit bekannt):			

Folgende „Gewichtige Anhaltspunkte“ wurden festgestellt bzw. durch Fremdmelder beschrieben:

Hat sich das Kind selbst offenbart?

☐ Ja
☐ Nein

ggf. Name und Telefonnummer Fremdmelder:

_____

Hat die Meldeperson die Personensorgeberechtigten über die Meldung informiert?

☐ Ja
☐ Nein, **O** zum Schutz des Kindes
oder **O** Andere Begründung: _____

Hat die Meldeperson das Kind über die Meldung informiert?

☐ Ja
☐ Nein, **O** Begründung: _____

Gibt es wahrgenommene / bekannte Beeinträchtigungen bei den Sorgeverantwortlichen?

Welche unterstützenden Kontakte sind bekannt?

Welche Unterstützungsmöglichkeiten wurden der Familie angeboten?

Ggf. zuständiger ASD/Sonstiges?

_____ _____

Unterschrift des Meldenden **Unterschrift der Leitung**

FALLDOKUMENTATION

Erste Risikoeinschätzung mit mindestens einer weiteren Fachkraft:
Name(n)_____

am: _____

ERGEBNIS:_____

Meldung an die Leitung erfolgte durch (Name): _____

am: _____

Fallberatung im Team zur Gefährdungseinschätzung:

am:_____ggf. weitere Fallberatungen am: _____

Teilnehmende (Namen und Funktion):

_____

_____

_____

Name der beratenden „insoweit erfahrende Fachkraft“
_____

ERGEBNIS:

_____

Anlagen:

- ☐ *Protokoll der Fallberatung(en*
- ☐ *Dokumentation der Gefährdungseinschätzung*

Einbeziehung der Erziehungsberechtigten am: _____

ERGEBNIS:

_____

Anlagen:

- ☐ *Gesprächsprotokoll(e) mit Vereinbarungen und Festlegungen*

Burgenlandkreis
Jugendamt / Allgemeiner Sozialer Dienst
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Zur Übermittelung aufgegeben durch:
……

Zurück an:

Fax:……

E-Mail:……

Fax-Nr.: 03445/ 73 7336
E-Mail: jugendamt@blk.de

Empfangsbekenntnis

Der Meldebogen -Verdacht auf Kindeswohlgefährdung- vom …… ist am ..... im Jugendamt des Burgenlandkreises eingegangen.

Dem Meldebogen waren die folgenden Anlagen beigefügt:

- ⌋ Meldebogen -Verdacht auf Kindeswohlgefährdung-
- ⌋ Beobachtungsbögen/ Prüfbogen
- ⌋ Dokumentationen
- ⌋ sonstiges/ weitere Dokumente

Mit freundlichen Grüßen

……

Anlage G sexualpädagogisches Konzept

1 Grundlagen Sexualpädagogik

1.1 Definition Sexualität und Sexualpädagogik

Sexualität ist ein Wesenszug menschlicher Existenz und wird als lebenslanger Entwicklungs- und Identitätsbereich verstanden. Dabei umfasst sie unterschiedliche Facetten von Körperlichkeit, Lust, Fortpflanzung und Liebe, sowie subjektiv erlebte körperlich-geschlechtliche Aspekte. Die menschliche Sexualität ist als positive Kraft zu sehen, die zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Selbstverwirklichung beiträgt.

Dabei unterscheiden sich die Motive erwachsener Sexualität (Fortpflanzungs-; Lust- & beziehungsbildende Funktion) stark von den Motiven der kindlichen Sexualität. Diese ist bis zum etwa 5. Lebensjahr schamlos, spontan, unbefangen, unbeschwert und durch Neugier geprägt. Je jünger Kinder sind, umso mehr erleben sie die Sinneswahrnehmungen ihres ganzen Körpers als lustvoll. Sie kennen bei ihren sexuellen Bedürfnissen noch keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität.

Sind sie verliebt, so sind sie voller Bewunderung und suchen die Nähe und Zärtlichkeit des geliebten Kindes. Diese Verliebtheit empfinden Mädchen für Mädchen, Jungen für Jungen und auch Mädchen und Jungen füreinander. Anders als bei Erwachsenen gipfeln die Zärtlichkeitsbedürfnisse jedoch nicht im Wünsch nach sexueller Vereinigung, sondern umfassen Verhaltensweisen wie inniges Ansehen, Berührungen, Kuscheln, an den Händen fassen und leichte Küsse.

Kinder wollen keine erwachsene Sexualität praktizieren, diese aber durchaus mit anderen Kindern zusammen imitieren. Das heißt, über Geschlechtsverkehr informierte Kinder, spielen mitunter solche Situationen nach. Dazu veranlassen sie aber nicht wie bei Erwachsenen Begehren und Lustgefühle, sondern spielerische Neugier, wie Geschlechtsverkehr funktioniert. Es ist ein Ausprobieren von Erwachsenen-Rollen.

Kinder haben keine festen „Sexualpartner" sondern richten ihr Interesse auf die Menschen, die mit ihnen leben und ihnen nahe sind. Auch Verliebt sein führt nicht zu einer sexuellen Exklusivität, d.h. auch ein verliebtes Kind sucht sinnliches Erleben mit weiteren Menschen. Das können andere Kinder sein, aber auch Erwachsene, die mit ihnen kuscheln und schmusen. Wichtig für das Verständnis kindlicher Sexualität ist, dass diese ihre Sexualität ganzheitlich erleben und die sexuellen Motive und Absichten Erwachsener nicht einschätzen können.

Die Sexualität im Jugendalter geht mit großen körperlichen und psychischen Veränderungen einher. Die Jugendlichen suchen eine neue Identität und entwickeln ein neues Ich, das auf Experiment, Risiko und Provokation aufgebaut ist. Ausgelöst werden die körperlichen und psychischen Veränderungen durch die Ausschüttung der Geschlechtshormone Testosteron bei Jungen und Östradiol bei Mädchen. Partnerschaft, Liebe und Sexualität sind zentrale Themen dieses Alters. Der Anteil sexuell aktiver Jugendlicher steigt mit dem Alter und die überwiegende Mehrheit erlebt den ersten Sexualverkehr im Rahmen fester Partnerschaften, auch wenn diese nur von kurzer Dauer sind.

Zusammenfassend muss Sexualität als wichtiger Teil unserer gesamten Persönlichkeit betrachtet werden, welchen es verantwortungsbewusst bei den jungen Menschen zu entwickeln gilt. Dies erfolgt im Rahmen einer nachhaltigen Sexualpädagogik bzw. Sexualerziehung. Darunter fallen alle geplanten und herbeigeführten Maßnahmen, die von Sorgeberechtigten, Erziehern oder Lehrern durchgeführt werden, um die Sexualität von Heranwachsenden positiv zu beeinflussen.

Sexualverhalten kann als Form sozialen Verhaltens gegenüber anders- und gleichgeschlechtlichen Partnern betrachtet werden. Daher ist Sexualpädagogik auch immer Training des Sozialverhaltens hin zu einer selbstbestimmten und gesellschaftlich verantwortungsbewusst handelnden Person. Um diese komplexe Aufgabe zu bewältigen, bedarf es einer effektiven Zusammenarbeit zwischen Sorgeberechtigten/ Erziehern, der Schule und weiteren formellen & informellen Bildungsangeboten (zum Beispiel Gesprächen mit Gleichaltrigen, Bücher, Filme, Beobachtungen).

Dabei werden den jungen Menschen unter anderem Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, welche die Achtung vor den Geschlechtern sowie ein verantwortliches Verhalten gegenüber der eigenen Gesundheit fördern. Der Begriff Gesundheit ist dabei gemäß „Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung" der Weltgesundheitsorganisation vom 21.11.1986 als Zustand körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Wohlbefindens zu verstehen. Daraus ergibt sich, dass die Sexualerziehung ein wichtiger Teil einer ganzheitlichen Gesundheitsförderung bei jungen Menschen ist.

1.2 Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die oben genannten grundsätzlichen Aussagen zur Sexualerziehung gelten auch für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Das Erlernen von Verhaltensweisen im Bereich der Sexualität ist auch für diese Kinder und Jugendlichen von großer Bedeutung. Die individuellen Förderbedarfe erfordern jedoch noch weitere differenzierte Angebote und Vorgehensweisen bei der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele. Sorgfältig geplante und durchgeführte Sexualerziehung, die den jeweiligen Entwicklungsstand berücksichtigt, soll diesen jungen Menschen in ihrer eigenen Sprache gezielt Orientierungshilfen geben, sie jedoch nicht bevormunden.

1.3 Ziele der Sexualpädagogik

Entwicklung von Fachwissen

- Kenntniserwerb im Bereich Sexualität
  (Fragen stellen und Antworten geben können; Informationen erwerben und anwenden können)

Entwicklung von Sozialität

- Offenheit für verschiedene Einstellungen, Erfahrungen und Meinungen aufbauen
- sich austauschen und kommunizieren können
- Beziehungen eingehen, aufbauen, leben, aber auch lösen können

Entwicklung von Emotionalität

- Fühlen, genießen, empfinden können, zärtlich sein
- Reflexion der eigenen Ängste und Unsicherheiten

1.4 Inhalte Sexualpädagogik

Sexualerziehung soll Kenntnisse und Einsichten über die Bedeutung der Sexualität im individuellen und gesellschaftlichen Leben vermitteln. Dazu gehören biologische, psychosoziale, ethisch-moralische und religiöse Inhalte in alters- und situationsgerechten Thematisierungen.

Zum Kennenlernen des eigenen Körpers ist biologisches Grundwissen unverzichtbar. Dazu zählen insbesondere Erkenntnisse über den körperlichen Entwicklungs- und Reifungsprozess, über Körperhygiene, Schwangerschaft, Embryonalentwicklung, Empfängnis- sowie Zeugungsverhütung und sexuell übertragbare Krankheiten. Im Rahmen umfassender Sexualerziehung müssen insbesondere psychosoziale Phänomene, wie Zuwendung, Zärtlichkeit, Partnerschaft und Liebe behandelt werden. Dabei sollen die verschiedenen Formen des Zusammenlebens, ebenso wie die verschiedenen sexuellen Identitäten, behandelt werden.

Außerdem sind Pornographie, Prostitution und Formen sexualisierter Gewalt zu thematisieren. Gesellschaftliche Leitvorstellungen, wie z.B. Geschlechterrollen, sind kritisch zu analysieren. Ethisch-moralische Themen sollen unter anderem Werte und Normen im menschlichen Zusammenleben sowie deren Bedeutung für den Einzelnen und die Gesellschaft behandeln. Akzeptanz und Toleranz gegenüber der Überzeugung Anderer und die Übernahme von Verantwortung sind dabei wichtige Schwerpunkte.
Durch eine vielseitige Betrachtung der Themen sollen Denkmuster vermieden werden, die zu einseitigen Vorstellungen über menschliche Sexualität führen. So ist z.B. zur AIDS-Problematik Sachwissen über diese Krankheit zu vermitteln; gleichzeitig muss durch die Diskussion moralischer Fragen die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung durch Verhütung gefördert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Betrachtung der sexuellen Identität. Die sexuelle Orientierung des Einzelnen ist Ausdrucksform der sexuellen Identität. Sie beinhaltet die Richtung des geschlechtlichen Begehrens sowohl in Bezug auf sexuelle Lust als auch auf Partnerschaft und Liebe. Hinzu kommt die Ausbildung und Förderung von Toleranz, Offenheit und Respekt vor den Lebensentwürfen aller Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung. Es ist wichtig, verschieden- und gleichgeschlechtliche Lebensentwürfe in ihrer Vielzahl darzustellen und altersgemäß zu vermitteln. Sexualerziehung leistet damit einen Beitrag zum Abbau von Homo- und Transphobie und zur Beseitigung der Diskriminierung von Homo- und Bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen. Einher geht dies mit der Aufklärung bzgl. der Vielfalt von Geschlechtern und Geschlechtsidentität sowie deren Gleichwertigkeit.

Die jungen Menschen sollen sich mit Geschlechterrollen, ihrer Bindung an biologische Gegebenheiten und den damit verbundenen Erwartungen und Gestaltungsspielräumen bezüglich ihrer Erlebnis- und Entwicklungsmöglichkeiten (unter anderem in Bezug auf Sexualität, soziale Beziehungen, Berufs- und Partnerwahl) auseinandersetzen.

Sexualerziehung muss aber auch die unterschiedlich verlaufenden Pubertätsphasen und die daraus resultierenden Konfliktsituationen der Mädchen und Jungen berücksichtigen. Dies verlangt von den Beteiligten ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen.

Des Weiteren muss den jungen Menschen verdeutlicht werden, dass es kultur-/religionsspezifische Unterschiede in Bezug auf das Ausleben der eigenen Sexualität gibt. Im Zuge dessen können die Vor- und Nachteile der jeweiligen Denkweisen beleuchtet werden. So lernen die jungen Menschen, dass sie ihre eigenen Werte vertreten können, allerdings andere für deren Meinung und Einstellung nicht diskriminieren brauchen.

1.5 Medien & Methoden der Kenntnisvermittlung

Im schulischen Kontext erfolgt die Sexualerziehung altersentsprechend des jeweiligen Lehrplanes. Im stationären und familiären Bereich ist neben der fachspezifischen Kenntnisvermittlung die Beantwortung spontan geäußerter Fragen von größter Wichtigkeit. Das Gespräch als zentrale Methode wird durch den Einsatz von geeigneten Kinderbüchern und durch (Rollen-)Spiele sinnvoll ergänzt.

Bei der Einbeziehung von Sachbüchern ist auf die sorgfältige Prüfung dieser Medienprodukte hinsichtlich ihrer Eignung für eine bestimmte Altersgruppe zu achten. Darüber hinaus können geeignete Kino- oder Theatervorstellungen, Ausstellungen oder Veranstaltungen von Verbänden und Vereinen einbezogen werden.

Informationsmaterial, z.B. in Form von Broschüren, DVDs und Faltblättern, stellt unter anderem die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung auf Anforderung zur Verfügung.

Die in der Schule angesprochenen Themen können im Heimalltag während der Lernzeit oder durch Gespräche vertiefend behandelt werden. Offene Fragen können noch einmal mit einer Vertrauensperson beleuchtet und gelöst werden. Durch die Nutzung externer oder speziell qualifizierter interner Fachkräfte können praktische Übungen und Projekte den Zugang zur Thematik erleichtern. Des Weiteren sollte den jungen Menschen immer ein Zugang zu Informationsmaterial (in Form von Büchern oder dem Internet) zur Verfügung stehen, um sich selbstständig Wissen anzueignen.

1.6 Kinder- und Jugendschutz

Waren Einrichtungsträger bislang in den meisten Bundesländern über die Betriebserlaubnis dazu angehalten, „besondere Vorkommnisse" in Einrichtungen den betriebserlaubniserteilenden Behörden zu melden, besteht mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes für Einrichtungsträger eine bußgeldbewehrte Verpflichtung, „Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen…" (§ 47 SGB VIII) zu melden. Somit besteht erstmals die Möglichkeit, auf einer einheitlichen gesetzlichen Grundlage, einrichtungsbezogene Gefährdungsmomente und negative Entwicklungsprozesse zu erfassen, auszuwerten und diesen entsprechend zu begegnen.

Im Rahmen des Gesetzes ist jede stationäre/teilstationäre Einrichtung verpflichtet, aktiv das Wohl des jungen Menschen zu sichern. Darunter fällt auch der Schutz vor sexueller Gewalt. Alle Mitarbeitenden sind im Rahmen ihrer professionellen Arbeit verpflichtet, sehr sensibel mit dem Thema Nähe und Distanz in der eigenen und in der Arbeit seiner Kollegen umzugehen und darauf ansprechbar zu sein.

Einrichtungen die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, stehen vor der Herausforderung, sich zu einem sicheren Ort zu entwickeln, der die persönlichen Grenzen der jungen Menschen achtet und Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch darstellt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat!
Im Falle einer strafrechtlich relevanten Form der sexuellen Gewalt darf dies nicht vertuscht, sondern muss zügig verfolgt werden, auch um gegebenenfalls weitere Missbrauchsfälle in der Einrichtung zu verhindern. Die Einrichtung trägt damit eine eigene Verantwortung dafür, ob und wann die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Sie dürfen sich nicht darauf beschränken, das Opfer lediglich auf die Möglichkeit zu verweisen, selbst Strafanzeige zu erstatten. Bei der Überlegung, ob Strafanzeige erstattet wird, sind die Belange des Opferschutzes zu beachten. Das gilt besonders dann, wenn die betroffene Person selbst keine Strafanzeige wünscht, etwa weil sie sich den damit einhergehenden Belastungen des Verfahrens nicht gewachsen fühlt.
Ferner kommen der konsequenten Verfolgung und Bestrafung der Täterinnen und Täter auch eine präventive, „abschreckende" Bedeutung inner- und außerhalb der Einrichtung zu.

1.7 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder bezeichnet alle Formen sexueller Handlungen an, vor und / oder mit Kindern. Sie ist gerichtet gegen die körperliche und seelische Integrität, ignoriert die Grenzen des Kindes und wird mit oder ohne körperliche Berührungen vorgenommen. Unterschieden werden kann hierbei zwischen grenzverletzendem Verhalten, grenzüberschreitendem Verhalten und strafrechtlich zu verfolgenden Handlungen.

Sexuelle Grenzverletzungen umschreiben Handlungen, die unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder auf Grund einer „Kultur der Grenzverletzungen" resultieren. Wesentlich zur Einschätzung einer Grenzverletzung ist der objektive Hergang, aber besonders das subjektive Empfinden des jungen Menschen.

Zu sexuellen Grenzverletzungen zählen:

- versehentliche Berührung an Po oder Brüsten
- Dinge ansprechen, die dem jungen Menschen peinlich sind
- Kind zum Trösten in den Arm nehmen (wenn dies als unangenehm empfunden wird)
- Unreflektiertes Nähe-Distanz-Verhalten (z.B. durch Kosenamen)

Sexuelle Grenzüberschreitung unterscheidet sich zur Grenzverletzung durch Umfang, Massivität und Absicht der ausübenden Person. Der grenzüberschreitenden Person ist in diesem Fall bewusst, dass es eine Grenze gibt, welche absichtlich überschritten wird. Bei Pädagogen kann dies Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber den zu Betreuenden sein, grundlegende fachliche Inkompetenz und/oder eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung auf einen sexuellen Übergriff oder Machtmissbrauch. So werden geltende Regeln nicht ernst genommen, Rückmeldungen von Anderen nicht reflektiert und im Gegenteil ignoriert oder zerredet. Angesprochene Themen durch Betroffene werden als übertrieben, prüde, hysterisch oder gar Verleumdung dargestellt.

Zu sexuellen Grenzüberschreitungen gehören zum Beispiel:

- Spiele, die zu sexuellen Handlungen motivieren (z B. Flaschendrehen)
- Sexuelle Anspielungen „Wenn ich deinen sexy Körper sehe, kann ich mich kaum beherrschen."
- Eindeutig sexuell orientierte Gesten und Bewegungen
- Als Fürsorge getarnte Handlungen (z B. Zeckenkontrolle im Genitalbereich)

Der Übergang von einer grenzüberschreitenden Handlung hin zu einer strafrechtlichen Form der sexuellen Gewalt kann fließend sein und muss daher genau reflektiert und thematisiert werden.

Strafrechtlich relevante Formen der sexuellen Gewalt

Diese Straftaten umfassen sexuelle Handlungen, die gegen den Willen der betroffenen Person vorgenommen werden sowie auch solche, bei denen die übergriffige Person ein scheinbares Einvernehmen unter Ausnutzung der fehlenden Einwilligungsfähigkeit der betroffenen Person und/oder durch seine Machtposition herbeiführt.

Beispiele für sexuelle Gewalt sind:

- Sexuelle Handlungen, welche durch Manipulation, Erpressung, körperlich oder emotionale Gewalt herbeigeführt werden
- „Hands-on-Delikte" (Zungenküsse, sexualisierte Berührung, sexuelle Penetration durch Finger oder Gegenstände)
- „Hands-off-Delikte" (Pornographie zeigen oder selber produzieren, Exhibitionismus)

Sowohl bei grenzüberschreitendem Verhalten als auch dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch muss dem Verdacht sofort nachgegangen und Konsequenzen abgeleitet werden.

Auf Symptome für eine früher oder aktuelle Misshandlung ist im Alltag besonders zu achten. Da es keine eindeutigen Kriterien für das Vorliegen solcher Gewaltanwendungen gibt, sollten Fachkräfte besonderen Verhaltensauffälligkeiten mit Gesprächsbereitschaft und Verständnis begegnen, um den Betroffenen eine Chance zu geben, sich anzuvertrauen und Hilfe erhalten zu können.

1.8 Grundlegende Probleme und Hürden bei sexuellen Übergriffen

- Die Tat scheint nicht oder kaum vorstellbar
- Keine Beweise, keine (oder selten) Zeugen
- Man kann i. d. R. nichts Konkretes beobachten (keine spezifische Symptomatik)
- Es hängt viel von der Aussage des betroffenen Kindes ab (und ob ihm Glauben geschenkt wird oder nicht).
- Unfähigkeit der jüngeren Kinder, angemessen auszusagen
- Traumatischen Wahrnehmungsverzerrung durch die traumatische Situation
- Angst der betroffenen Kinder, Fehler zu machen
- Panik der Kinder, wenn sie die Erschütterung und Hilflosigkeit der Erwachsenen erleben
- Der Täter streitet „glaubhaft" ab; es kann nicht unterschieden werden ob er lügt oder sich zu Recht verteidigt.
- Die betroffenen Kinder ertragen keine Zweifel.
- Die Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung angenommen werden muss und Schutzmaßnahmen als nötig erachtet werden, ist wesentlich.

Es ist daher Aufgabe der Einrichtung und Fachkräfte, durch fundierte und verlässlich implementierte Präventionskonzepte sexuelle Gewalt und Grenzüberschreitungen gegen Kinder und Jugendliche zu verhindern, unabhängig davon, ob die sexuelle Gewalt von Erwachsenen oder Kindern/ Jugendlichen ausgeht. Aber auch im Interesse der Mitarbeitenden ist es relevant, Möglichkeiten der Prävention zu entwickeln, um Handlungssicherheit für die Fachkräfte zu erlangen

Für die Einrichtung bedeutet dies auch, vorhandene Strukturen und Prozesse im Sinne einer Risikoanalyse kontinuierlich daraufhin zu überprüfen, ob diese sexualisierte Gewalt nicht begünstigen. Grundlage von Prävention ist die klare Entscheidung der Einrichtung sich mit sexueller Gewalt und Grenzüberschreitungen auseinanderzusetzen. Die offene Thematisierung und Enttabuisierung des Problemfeldes sollen dazu führen, dass ein Bewusstsein entsteht, dass es sexuelle Gewalt und Grenzüberschreitungen auch im eigenen Umfeld geben kann.

2 Umsetzung im HERZ 2.0

Sexualerziehung betrachten wir als Teil einer wertorientierten Gesamterziehung. Wir wollen die jungen Menschen befähigen, ihr Leben bewusst und in freier Entscheidung selbst zu gestalten. Dabei wird eine Lebensführung angestrebt, in der die Sexualität als ein wesentlicher Bestandteil menschlichen Daseins anerkannt und bejaht wird, ohne dass Schwierigkeiten und Konflikte verharmlost oder bagatellisiert werden. Durch veraltete Denkmuster wird jungen Menschen teilweise noch immer ein falsches Bild von Sexualität vermittelt. Und dies obwohl das Thema Sexualität durch Werbung, Internet und andere Medien allgegenwärtig ist. Dennoch handelt es sich um ein Thema, welches große Verunsicherung und Scham bei den jungen Menschen und Fachkräften auslösen kann, da es ein sehr persönliches Anliegen ist.

Im HERZ 2.0 begegnen wir dieser Hürde mit großer Transparenz, natürlicher Offenheit und qualitativen Angeboten. Ohne Vorurteile vermitteln wir den jungen Menschen die Schönheit und Risiken von Sexualität. Das HERZ 2.0 stellt für die jungen Menschen einen Ort dar, an dem sie sich wohlfühlen können und eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens vorfinden.

<u>Sexualpädagogische Leitlinien im HERZ 2.0</u>

- Schutz, Sicherheit, Nähe und Anerkennung sind grundlegende Faktoren, die ein Mensch zur positiven Entwicklung und zum Leben braucht. Und besonders junge Menschen lernen nur durch ehrliche emotionale Wärme, was es heißt, geliebt und geschätzt zu werden.
- Uns ist bewusst, dass die Grenzen zwischen z.B. einer stärkenden, tröstenden Umarmung und einer möglichen Grenzüberschreitung dicht beieinander liegen. Auf Grund der familienähnlichen Wohnform möchten wir den jungen Menschen jedoch nicht ihr Anrecht auf Nähe und Geborgenheit nehmen. Im Zuge dessen wird das Thema Nähe/ Berührungen durch Mitarbeiter mit den Kindern thematisiert und die Ergebnisse werden verschriftlicht.
- Wenn sich besonders jüngere Kinder zum Einschlafen wünschen, dass ihnen der Kopf/ Rücken gestreichelt werden soll, so wird dies mit dem Kind und im Team thematisiert und transparent gehalten.
- Wir stehen gleichgeschlechtlicher Liebe genauso offen gegenüber wie gemischten Paaren.

2.1 Rahmenbedingungen für die Umsetzung des sexualpädagogischen Konzeptes

Neben den theoretischen Aspekten, welche im sexualpädagogischen Konzept vermittelt werden, ist es entscheidend, die benannten Inhalte in der Einrichtung mit Leben zu füllen.

Dafür benötigt es:

- Standards & klare Handlungsanweisungen, um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten
- Sensibilisiertes, geschultes Fachpersonal
- Externen Input, um aktuelle Entwicklungen einzubeziehen
- Finanzielle Mittel für Schulungsmaterial und externe Weiterbildungen
- Einen sicheren Ort, wo sich die jungen Menschen wohl fühlen und über ihre Gefühle sprechen
- Zeit für die Umsetzung von Gesprächen, Workshops und die Konzeptweiterentwicklung

2.2 Praktische Methoden der Kenntnisvermittlung

Für uns ist es wichtig, dass die jungen Menschen den Mut und das Vertrauen in das Fachpersonal haben, um vorhandene Fragen, Problem und Anliegen zu thematisieren. Dies beginnt damit, dass neue erworbene schulische Inhalte in den Heimalltag integriert werden. Dies kann im Rahmen der Lernzeit erfolgen oder durch themenspezifische Einzel- und Gruppengespräche.

Mit Hilfe von Fachbüchern oder dem Internet (gleichzeitig Medientraining) zeigen wir den jungen Menschen bildhaft die Facetten der Sexualität, klären auf, nehmen Ängste und lösen falsche Denkmuster.

In Kleingruppen wird unter Berücksichtigung des sozialen Hintergrundes mit den jungen Menschen über deren Sexualität gesprochen. Dabei geht es darum, ein positives Selbstbild, die Annahme des eigenen Körpers, der eigenen sexuellen Bedürfnisse, Gefühle und des Geschlechtes, zu vermitteln. Es geht um Selbstbestimmung und das Recht „Nein" zu sagen. Im Weiteren geht es je nach Offenheit der jungen Menschen auch um konkrete Aufklärung und Verhütungsmöglichkeiten. Auch hier werden Videos, Berichte und Verhaltenstrainings als Medien eingesetzt.

Durch Rollenspiele und Alltagstrainings wird praxisnah erklärt, welches Verhalten im sexuellen Kontext in Ordnung ist und welches nicht. So wird zum Beispiel eine angemessene Umgangsweisen zwischen Jungen und Mädchen an der Bushaltestelle oder im Schwimmbad etc. eingeübt.

In einem 3-Tage Workshop in den Sommerferien lernen die jungen Menschen mit dem Fachpersonal und einem externen Dozenten die Grundlagen zur Sexualität kennen bzw. vertiefen ihr vorhandenes Wissen. Im Rahmen dessen entsteht eine Projektarbeit, welche immer wieder weiterentwickelt werden kann und für den Alltag einen Nutzen bringt (zum Beispiel eine Netzwerkkarte mit Kontakten oder ein Flyer zur Sexualität).

Es besteht für die jungen Menschen immer die Möglichkeiten Themen für Jungen und Mädchen getrennt zu erklären, wenn dies sinnvoll erscheint. Auf diese Weise können geschlechtsspezifische Zugangsweisen zu dem Thema berücksichtigt und in einer offeneren Atmosphäre besprochen werden.

2.3 Aufklärung

Da jeder junge Mensch unterschiedliche Interessen, Fragen und Problemlagen hat, gibt es keine einheitliche und stereotypische Form der Aufklärung, welche im HERZ 2.0 durchgeführt wird. Viel mehr reagieren wir auf die jeweiligen altersentsprechenden Kenntnisse und Bedürfnisse und vermitteln das benötigte Wissen adressatengerecht. Durch die bestehende Vertrauensbasis zwischen den jungen Menschen und den Fachkräften, können Fragen oder Informationen zu neuen Partnern, sexuellen Erlebnissen oder möglichen Übergriffen schnell thematisiert und reflektiert werden.

Um möglichst wirksame Aufklärung durchführen zu können, benötigt es eine emotionale Bindung zu den jungen Menschen, eine eigene positive Einstellung zur Sexualität und Aufrichtigkeit. Diese ist besonders wichtig, da wir für die jungen Menschen eine Vorbildwirkung einnehmen. Eine harmonische, familienähnliche Atmosphäre, welche von Nähe, Sensibilität, Rücksicht und Verständnis geprägt ist, stellt eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Sexualerziehung dar, was wir bestmöglich im Alltag leben und vermitteln.

2.4 Personelle Umsetzung

An die Fachkräfte der Einrichtung werden bei der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele zur Sexualerziehung besondere Anforderungen gestellt. Diese umfassen

- wissenschaftlich fundiertes Grundwissen
- methodisches Geschick
- alters- und situationsgerecht auf die Fragen und Auffassungen eingehen
- Besonderes Feingefühl
- Unterscheidung zwischen beruflichen Aufgaben und persönlichen Überzeugungen
- verbale Zurückhaltung von jungen Menschen respektieren
- mit externen Experten zusammenarbeiten und deren Fachkompetenz nutzen

Das Thema Nähe und Distanz ist ein pädagogisches Thema, welches immer wieder in Dienstbesprechungen und Supervisionen thematisiert wird. Nur so kann eine Kultur des Hinsehens, Ansprechens und Klärens entwickelt werden, welche sexuelle Übergriffe durch Mitarbeitende, als auch durch Gruppenmitgliedern untereinander, möglichst verhindert.

Die Leitung nimmt regelmäßig an Weiterbildungen zur Sexualpädagogik und dem Entwickeln von Schutzkonzepten teil. Weitere Unterstützung erfolgt durch externe Dozenten und Bildungsangebote.

Im Rahmen der Personalauswahl und -einstellung sind die gesetzlichen Vorgaben des § 45 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 72a SGB VIII zu beachten. Durch die Vorlage von Führungszeugnissen nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz soll sichergestellt werden, dass keine Personen in Einrichtungen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer einschlägigen Straftat verurteilt sind. Dies gilt analog für neben- oder ehrenamtlich tätige Personen. Die beschriebenen Kriterien zur Einstellung müssen für alle Personen Anwendung finden, die Kontakt mit den jungen Menschen haben.

2.5 Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

Grundlegend tragen wir als Einrichtung, die Sorgeberechtigten/Eltern sowie die Schule zu einer nachhaltigen Sexualerziehung bei den jungen Menschen bei. Dies erfordert ein enges Zusammenwirken aller Institutionen. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet das Grundgesetz, in dem das Elternhaus (Artikel 6) und der staatliche Erziehungsauftrag (Artikel 7) nebeneinander bestehen. Durch den regelmäßigen Austausch mit Lehrkräften, Schulsozialarbeitern und anderen Akteuren (wie Therapeuten) können mögliche Entwicklungspunkte bei den jungen Menschen frühzeitig erkannt und bearbeitet werden.

Im Rahmen des sexualpädagogischen Workshops entsteht eine aktuelle Netzwerkkarte, welche es Fachkräften und Hausbewohnern ermöglicht, immer den passenden Ansprechpartner zu finden.

2.6 Umgang mit sexualisierter Gewalt

Sexuelle Übergriffe innerhalb der Gruppe können überall vorkommen, auch in einer Wohngruppe für junge Menschen. Es ist sehr wichtig, dass jeder junge Mensch lernt, dass er über seinen Körper selbst bestimmt und „Nein" sagen kann. Darüber hinaus wird mit den jungen Menschen ein Beschwerdeweg vereinbart, welcher auch im Krisenkonzept und Beschwerdemanagement festgehalten ist. Darin enthalten sind auch alle Meldepflichten gegenüber dem Landesjugendamt (sexuelle Gewalt und entwürdigende Handlungen; Begründeter Verdacht von sexuellem Missbrauch).

Das altersgerechte Thematisieren von Formen sexualisierter Gewalt im Alltag, z.B. das kritische Werten von Fallbeispielen, soll die jungen Menschen für das Problem sexualisierter Gewalt sensibilisieren, ohne sie zu verängstigen. Präventive Maßnahmen sollen die Entwicklung von Autonomie und Selbstbewusstsein bei Kindern und Jugendlichen fördern, um der Gefahr entgegenzuwirken, dass sie Opfer sexualisierter Gewalt werden oder selbst sexualisierte Gewalt ausüben. Sie werden über Ansprechpartner, die Unterstützung gewähren können, informiert.

Tritt ein Fall von vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte Gewalt im HERZ 2.0 auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurück zu greifen. Diese sind in den Handouts im Anhang festgehalten.
Dazu gehört auch eine Checkliste für die Leitung, um alle notwendigen Schritte bei einem begründeten Verdacht in die Wege zu leiten.

3 Handouts

Workshop Sexualpädagogik

Worum geht es im Workshop

Alle Mitbewohner der Einrichtung finden sich zusammen, um gemeinsam mit der Leitung das Thema „Sexualität im HERZ 2.0“ zu besprechen und Fragen zu klären.

Wann

- 3 Tage in den Sommerferien
- Aus aktuellem Anlass, wenn sich Bewohner einen Workshop wünschen

Wo

- Im Dachgeschoss

Wer

- Erzieher
- Bewohner im HERZ 2.0
- Externer Dozent im Bereich Sexualpädagogik

Was wird benötigt?

- Schreib- und Moderationsmaterial (Flipchart, Stifte, bunte Karten etc.)
- Sexualpädagogisches Konzept
- Handouts

Aufgaben

Erzieher: Moderator; Kenntnisvermittlung

Externer Dozent: vertiefende praktische Kenntnisvermittlung

Hausbewohner: Teilnahme am Workshop; bringen Ideen und Meinungen ein

Ablauf

Tag 1

- Grundlagenvermittlung durch Erzieher *(Sexualpädagogisches Konzept nutzen)*
  - Themen, Ziele, Methoden der Sexualpädagogik erarbeiten & vorstellen
    ~ Was ist Sexualität?
    ~ Warum solltet Ihr so viel wie möglich darüber wissen?
    ~ Wo / Wie könnt Ihr Wissen erwerben?
  - Umgang mit Grenzverhalten und Übergriffen
- Themenspeicher mit Fragen der Bewohner füllen

Tag 2

- Kenntnisvermittlung durch externen Dozenten

Tag 3

- Zusammenfassung
  - Haltung und Umsetzung im HERZ 2.0
- Erstellung von Handouts, Collagen, Präsentationen zu den Themen
  - Der männliche und weibliche Körper
  - Regeln in der Sexualität
  - Verhütung
  - Schwangerschaft
  - Wer kann mir bei Fragen helfen? Netzwerkkarte basteln
- Klärung offener Fragen

Sexualität im HERZ 2.0

Was ist Sexualität

Sexualität ist ein wichtiges Merkmal des Mensch-seins und findet ein Leben lang statt. Dabei umfasst sie unterschiedliche Bereiche die den Körper betreffen, Lustempfinden, Fortpflanzung und Liebe. Die menschliche Sexualität ist als positive Kraft zu sehen, die zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Selbstverwirklichung beiträgt.

Dabei unterscheiden sich die Motive erwachsener Sexualität (Fortpflanzungs-; Lust- und beziehungsbildende Funktion) stark von den Motiven der kindlichen Sexualität.

Welche Themen gehören zur Sexualität

- Köperfunktionen, körperliche Entwicklungen & Körperpflege
- Verschiedenheit von Mädchen und Jungen sowie Rollenbilder
- Fortpflanzung
- Beziehungsthemen
- Verhütung
- HIV-Übertragung / AIDS
- Sexuelle Orientierung
- Sexualität im Spannungsfeld der Kulturen
- Sexualität und Sprache
- Sexualität und Behinderung
- Sexualität und Gewalt

Wir Erzieher wollen …

- euch zu Experten im Umgang mit eurem Körper und der Sexualität machen!
- dass Ihr auf euch aufpasst!
- dass Ihr respektvoll miteinander umgeht!
- euch eure Fragen beantworten!
- dass Ihr wisst, über was Ihr redet und was Ihr tut!
- dass Ihr andere akzeptiert, wie sie sind!
- gute Begleiter für euch sein!

Wir Erwachsene sind für den Schutz von euch Kindern und Jugendlichen verantwortlich!

Paare im HERZ 2.0

In der Einrichtung dürft Ihr

- euch küssen
- mit Bekleidung auf der Couch oder im Zimmer kuscheln

In der Einrichtung dürft ihr nicht

- miteinander schlafen
- in einem Bett übernachten
- gemeinsam duschen
- sexualisierte Fotos voneinander machen

Regeln im sexuellen Verhalten

- Ich muss Fragen, ob er/sie es will!
- Beide müssen über Verhütung sprechen!
- Kein betteln, überreden, bestechen, erpressen, zwingen, bedrohen zum/beim Sex!
- Nein heißt Nein!
- Keine/keinen intim gegen den Willen berühren!
- Keine Gewalt beim Sex!
- Keine/Keinen mit Worten sexuell beleidigen oder erniedrigen!
- Kein Sex mit Kindern unter 14 Jahren!
- Kein Sex mit Geschwistern!
- Kein Sex in der Öffentlichkeit!
- Nicht gegen den Willen einer/eines anderen das eigene Geschlechtsteil zeigen!
- Kein Sex mit Tieren!
- Keine anzüglichen/ freizügigen Fotos von sich oder anderen machen!
- Erotik- und Pornofilme sind erst ab 18 Jahren erlaubt!

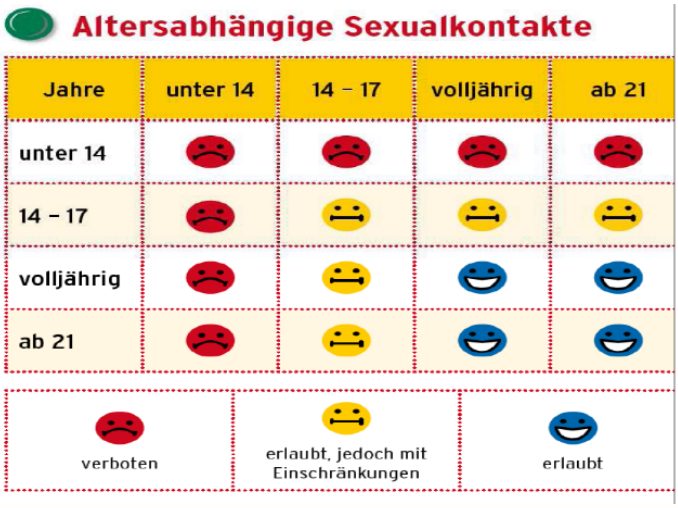

Mit wem kann ich reden? / Wo bekomme ich Hilfe?

- bei Erziehern oder der Leitung
- im Jugendamt
- bei einer Person meines Vertrauens
- bei einem Lehrer
- beim Kinderrat
- bei meinen Eltern

Jugendamt Burgenlandkreis

Schönburger Str. 41

06618 Naumburg

Telefon: 03445 / 73-0

E-Mail: burgenlandkreis@blk.de

Nebenstelle Zeitz
Domherrenstraße 1

Kostenlose anonyme Beratung
Elterntelefon: 0800 / 1110550
www.nummergegenkummer.de

Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!

Schritte bei sexuellen Übergriffen

Wichtig beim Verdacht auf einen Übergriff

Übergriffe können immer und überall erfolgen und dürfen nicht verdrängt werden.

Vorgehen bei Verdachtsfällen

- Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um?
- Wer ist in einem solchen Fall in meiner Organisation zuständig?
- Wer sollte informiert werden?
- Inwieweit ist die Einrichtungsleitung einzubinden?

Sofortmaßnahmen

- Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes?
- In welchem Fall ist eine Beurlaubung des/der beschuldigten Mitarbeiters/in ratsam?
- Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten?

In Bezug auf die Verantwortung für die übergriffige Person ist von ihm zu erwarten

- die Konfrontation mit dem Vorwurf des Übergriffs,
- ein entschiedenes Auftreten und eine klare Bewertung des Verhaltens, nicht der Person,
- aufgrund der ihm vorliegenden Informationen eine Bewertung und Entscheidung darüber vorzunehmen, welche Konsequenzen pädagogischer gegebenenfalls auch arbeitsrechtlicher und/oder strafrechtlicher Art einzuleiten sind.

Einschaltung von Dritten

- Wann sollte das Jugendamt hinzugezogen werden?
- Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden?
- Wann ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden notwendig?

Dokumentation

- Welche Informationen sollten bei einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt festgehalten werden?
- Wie sind die einzelnen Stufen des Handlungsplans zu dokumentieren?
- Welche Vorlagen zur Dokumentation können bereitgestellt werden?

Datenschutz

- Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden?
- Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt nach außen gegeben werden?
- Inwieweit sollten die Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden?

Aufarbeitung bzw. Rehabilitation

Welche Unterstützungsleistungen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden?

- Welche Maßnahmen sollten zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigen eingesetzt werden?
- Wie können (Verdachts-)Fälle langfristig aufgearbeitet werden?

Hinweise zum Umgang mit nicht bestätigten Verdachtsfällen

- Eine Intervention setzt unabhängig von der agierenden Ebene immer voraus, dass sich der Verdacht erhärtet hat und dieser nach Ermittlung des Sachverhaltes aufgrund von Tatsachen feststeht.
- Bestätigt sich ein anfangs gegebener Verdacht nicht, bedarf es einer Kultur des Umgangs mit den Personen, gegen die sich der Verdacht gerichtet hat. Eine solche zu entwickeln und umzusetzen, ist Aufgabe aller Ebenen. Einrichtungsträger sollten daher auch Rehabilitierungskonzepte entwickeln. Die Ebene der betriebserlaubniserteilenden Behörde ist gefordert, den Abschluss einer Sachverhaltsermittlung zu dokumentieren und dabei gegenüber dem Einrichtungsträger auch festzustellen, wenn sich ein Vorwurf gegen eine Person nicht bestätigt.

Im Falle eines sexuellen Übergriffes gilt folgende Vorgehensweise:

1. Der betroffene junge Mensch wird von der Person seines Vertrauens befragt.
2. Der Betroffene wird vor der übergriffigen Person geschützt.
3. Bei Bedarf erhält der Betroffene schnelle therapeutische Hilfe.

Es wird zeitnah geklärt, was mit der übergriffigen Person passiert. Bei Mitarbeitenden erfolgt eine Suspendierung vom Dienst, bei einem jungen Menschen kann dies eine Verlegung in eine andere Einrichtung bedeuten.

Checkliste für die Einrichtungsleitung bei sexualisierter Gewalt

In Bezug auf die Verantwortung für die Einrichtung obliegt dem Einrichtungsträger:

- der Schutz der betroffenen Person,
- der Schutz der anderen jungen Menschen, die in der Einrichtung leben,
- die Information der betriebserlaubniserteilenden Behörde nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII,
- die Information der Personensorgeberechtigten,
- die Information des örtlichen Jugendamtes (Vereinbarung nach § 8a SGB VIII)
- die Information des fallzuständigen Jugendamtes,
- gegebenenfalls die Einbindung des zuständigen Spitzenverbandes,
- das Einholen weiterer Informationen,
- die Einleitung von Konsequenzen für die übergriffige Personen,
- ggf. das Hinzuziehen einer externen Beratungsstelle,
- ggf. das In-die-Wege-Leiten einer ärztlichen Untersuchung – die Gefahr einer erneuten Grenzüberschreitung muss dabei bedacht werden,
- das Angebot und die Installation von begleitenden – therapeutischen – Hilfen für die betroffene Person, die betroffene Gruppe, das betroffene Team, die übergriffige Person bzw. die diesbezüglich verdächtige Person,
- die Kooperation mit allen beteiligten Institutionen,
- das Einleiten von Maßnahmen zum Mitarbeiterschutz,
- die Erarbeitung und Umsetzung von Konsequenzen für die gesamte Einrichtung
- ggf. Öffentlichkeitsarbeit.

Regeln für die Gesprächsführung bei sexuellen Übergriffen

Befragung

Äußert ein junger Mensch, dass ihm sexuelle Gewalt angetan wurde, so hat die diensthabende Fachkraft umgehend zu handeln und sich ein Bild über die Situation zu verschaffen. Oberste Priorität hat dabei, dass **im Fall einer Strafanzeige, alle Befragungen oder andere Maßnahmen, die nicht für den Kinderschutz unabdingbar nötig sind, sofort zu beenden sind!** Befragungen erfolgen nur insoweit es für die Entscheidung über Schutzmaßnahmen notwendig ist. Verdachtsabklärung ist allein Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden! Des Weiteren sollte ein externer Fachberater bei der Entscheidung über eine Strafanzeige hinzugezogen werden.

Was braucht der betroffene junge Mensch

- situative Parteilichkeit und Glauben
- Schutz und Sicherheit
- deutliche Botschaften („Das darf der nicht!“)
- realistische Perspektiven
- Trost und Mitgefühl
- Rücksicht und Verständnis für die Ängste vor den Folgen der Aufdeckung
- Transparenz über weitere Schritte
- Jeder junge Mensch hat sich gut überlegt, wen es anspricht, um über erlittenen sexuellen Missbrauch zu sprechen.
- Er hofft, dass der Angesprochene versteht, was es sagen will, dass er ihm glaubt und weiß, was jetzt zu tun ist.
- Er hofft, dass der Angesprochene jetzt nicht schlecht von ihm denkt, denn er fühlt sich schuldig und schämt sich.

Wichtige Punkte bei der Gesprächsführung

Befragung des Kindes nur, insoweit es für die Entscheidung…

- über Schutzmaßnahmen notwendig ist, denn Verdachtsabklärung ist allein Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden
- Suggestive Fragestellungen möglichst vermeiden, um den Vorwurf, dem Kind wurde der sexuelle Missbrauch eingeredet, entgegentreten zu können.
- Fragen und Antworten möglichst genau dokumentieren.
- Zeit, Ort, Bedingungen der Befragung (Meldebogen)
- Notwendige Befragungen möglichst nicht alleine durchführen.
- Vorgehen mit der Leitung und Fachkraft genau abstimmen!
- Kein Schweigegebot akzeptieren! („Wenn du mir etwas erzählst, wobei ich dir helfen muss, muss ich auch Hilfe holen können“)
- Ernst nehmen; nicht in Frage stellen, sondern nachfragen („Was ist passiert? Was hat er/sie gemacht? Was musstest du tun? Und dann?...“)
- so lange fragen, bis im Prinzip verstanden wurde, was dem Kind passiert ist
- Einzelheiten nur erfragen, soweit es zum weiteren Handeln notwendig ist, diese zu wissen, um das Kind nicht unnötig zu belasten und zu beschämen.
- das Fragen einstellen, wenn das Kind nicht mehr erzählen will
- Nach Informationen fragen, die für eine Plausibilitätsüberprüfung wichtig sind
- sich Zeit für das Gespräch nehmen; Störungen möglichst ausschließen
- Keine Fragen nach dem Widerstand in der Situation! Das Kind würde das sofort als Schuldvorwurf verstehen.
- Keine harten Aussagen gegen den Täter, weil wir nicht wissen, wie eng die Bindung des Kindes noch ist („Er ist manchmal ein richtiges Monster, aber manchmal auch richtig lieb“).
- Keine Vorwürfe, weil das Kind womöglich nicht eher etwas gesagt hat, warum es die Situation nicht verlassen oder sich nicht versucht hat zu wehren.
- Möglichst kein Erschrecken, Wut, Angst, Entsetzen zeigen und besonnen reagieren. Das Kind hat Angst, dass wir nicht aushalten, was es erzählt.
- Fragen, wie es dem Kind jetzt geht, nachdem es erzählt hat, was es jetzt denkt und wie es sich fühlt.
- Misstrauen, Angst und Ambivalenz ernst nehmen.
- Nicht tadeln, wenn das Kind behauptet, es hat sich auf eine Weise gewehrt, die Ihnen absolut unglaubhaft erscheint!
- Um die erlebte Ohnmachtserfahrung zu ertragen und Vorwürfen zuvor zu kommen, behaupten besonders Jungen nicht selten, dass sie sie massiv gewehrt hätten.
- Dem Kind sagen, dass es ein mutiges Kind ist und alles richtig gemacht hat! Es hat große Angst davor, dass wir nichts mehr von ihm halten, nachdem wir alles wissen.

Protokoll „Verdachtsaufnahme“

Aufnahmedatum/ Zeit: _____

Name des Bewohners: _____

Datum des Vorfalls: _____

Erstinformierter Mitarbeiter: _____

Beschreibung des Sachverhaltes

_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____
_____

Evt. Ärztliche Untersuchungen (bei körperlichen Auffälligkeiten/ Verletzungen)

O Ja Wo:_____ Wann:_____
O Nein

Wer wird über Sachverhalt informiert

Wer	Wann	Durch wen
O Leitung		
O Team		
O Mitbewohner in der Einrichtung		
O Sorgeberechtigte		
O Landesjugendamt		
O ASD/ Amtsvormund		
O Polizei		
O Ärzte/ Therapeuten		

Nächste Schritte / Betreuungsplan / Getroffene Vereinbarungen

_____
_____
_____
_____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die benannten Punkte.

…… ……
Ort, Datum (Fachkraft) Ort, Datum (Bewohner)

Formular zur Verwendung von Besonderen Vorkommnissen

Meldung gemäß § 47 SGB VIII zu einem Ereignis oder/und einer Entwicklung, die geeignet sind, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu beeinträchtigen:

Art und Zeitpunkt des Ereignisses bzw. der Entwicklung als Stichpunkt	
Angaben zum Betreuungsangebot, auf das sich die Meldung bezieht (Name und Standort der Einrichtung sowie der Angebotsform, welches Leistungsangebot, aktueller Belegungsstand, Personalbesetzung)	
Details zu den beteiligten Personen (Minderjährige mit Vornamensnennung, Geschlecht und Alter, Namen der Mitarbeitenden u.a.)	
Was hat sich konkret ereignet? (detaillierte Sachverhaltsschilderung, Zeitangaben, evtl. Vorinformationen etc.)	
Welche (Kinderschutz-) Maßnahmen haben Sie kurzfristig ergriffen?	

Welche Personen bzw. Institutionen sind wann informiert worden?	
Welche weiteren Maßnahmen sind bis wann geplant?	
Welche fachlichen Einschätzungen haben Sie zu dem geschilderten Sachverhalt?	

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift/Funktion

Sexueller Missbrauch

Fakten zum sexuellen Missbrauch

Sexueller Missbrauch findet zumeist im sozialen Nahbereich statt, d.h. die Täter sind überwiegend Väter, Stiefväter, Onkel oder Jugendtrainer, Lehrer, Betreuer, leibliche und nicht leibliche Geschwister, ältere oder überlegene Kinder bzw. Jugendliche, z.B. in den Einrichtungen der Jugendhilfe. Nur ca. 7% sind Fremdtäter.

Sexueller Missbrauch betrifft Mädchen und Jungen, geht auch von Kinder und Jugendlichen selbst aus und ist in Geschwisterkonstellationen nicht selten.

Potenzielle Opferkinder sind:

- emotional sehr bedürftig
- ängstlich und unsicher
- ohnmächtig fühlend
- bereits missbraucht
- neugierig und distanzlos
- behindert
- verhältnismäßig jünger
- unaufgeklärt

Die Folgen sind umso schlimmer, …

- je eher -gemessen am Alter des Kindes- der Missbrauch begann
- je länger (Monate, Jahre) er andauerte
- je öfters (Anzahl) er wiederholt wurde
- je intensiver die Handlung war (hands on/ hands off Kontakte)
- je mehr Gewalt eingesetzt wurde
- je größer die Bindung zum Täter ist
- je weniger dem Kind geglaubt wurde
- je weniger Unterstützung und Behandlung der junge Mensch erhält
- je beunruhigender Reaktionen Nahestehender sind

Symptome sexueller Übergriffe

Wichtig

Um eine frühere Misshandlung oder aber aktuelle grenzüberschreitende sexuelle Gewalterfahrung bei jungen Menschen zu erkennen, ist es wichtig, die damit einhergehenden Symptome zu (er)kennen.

Symptome bei sexueller Gewalt

- Konzentrationsschwierigkeiten
- Psychosomatische Auffälligkeiten
- Dissoziationen & Flashbacks
- Albträume & Schlafstörungen
- Enuresis, Enkopresis
- Isolation (keine Freunde) bis hin zu Depressionen
- Plötzlicher Abfall schulischer Leistungen,
- Hinweise auf sexuelle Aktivitäten in Spielen, Zeichnungen, bei Kontakten und detailliertes, dem Alter nicht entsprechendes Wissen über Sexualität
- Häufig indirekte Hinweise (Scham, Schuld, Loyalitätskonflikte)
- Kindern fehlen oft die Worte für das, was ihnen geschieht
- Tendenz zu Verhaltensextremen, z.B. totaler Rückzug, ängstlich, aggressiv
- Angst vor dem Alleinsein, vor bestimmten Personen, vor Männern etc.
- autoaggressives Verhalten anderen gegenüber
- von zu Hause / aus dem Heim weglaufen
- Schule schwänzen
- Selbstmordversuche
- Störungen im Essverhalten (zuviel oder zuwenig)
- Sehr häufiger Wechsel der Sexualpartner
- Zwangsverhalten (exzessives Waschen)
- Vermeiden körperlicher und emotionaler Nähe
- Andere Menschen manipulieren und ausbeuten

Anlage H externe Angebote

individuelle Lernhilfen und Angebote gemäß Kostenangebot externer Dienstleister

Ronny Kloß
Arminiusstraße 26
07548 Gera

Diakonie Naumburg-Zeitz gem. GmbH
Kinder und Jugendwohnen Herz Zeitz
Herrn Thomas Schmidt
verantwortliche Pädagogische Fachkraft
Semmelweisstr. 10
06712 Zeitz

18.10.2019

Angebot für Nachhilfe/lerntherapeutische Betreuung Mathematik

Sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Nachhilfe/lerntherapeutischen Betreuung im Bereich der Mathematik für die Kinder und Jugendlichen Ihrer stationären Einrichtung in Zeitz. Ich biete Ihnen für Ihre Kinder und Jugendliche die Durchführung von Einzel- oder Gruppennachhilfe zu folgenden Konditionen an.
Ich freue mich über eine Rückmeldung zu meinem Angebot.

Mit freundlichen Grüßen

Ronny Kloß

Nachhilfe: 35€
je 60 Min.

Fahrtkosten: 15€
Gera-Zeitz-Gera 50km (0,50€/km)

Ronny Kloß
Deutsche Bank Leipzig
IBAN: DE38860700240123299000
BIC: DEUTDEDBLEG
Finanzamt Gera
Steuernummer: 112 / 239 / 00897

YOGA care & kids

Mobiles Yogastudio Corinna Solbrig

YOGA care & kids Mobiles Yogastudio
Corinna Solbrig – Stangestraße 14A -07619 Schkölen

Diakonie Naumburg Zeitz
Kinder- und Jugendwohnheim
Haus Herz 2.0
Semmelweisstraße 10
06712 Zeitz

YOGA care & kids
Mobiles Yogastudio
Corinna Solbrig
Stangestraße 14A
07619 Schkölen

Mobil: 01525 / 659 44 04
E-Mail: info@yoga-care-kids.de
Internet: www.yoga-care-kids.de

Einzelförderung Kinderyoga

Viele Einrichtungen, sowie Eltern und Angehörige haben von Yoga bereits gehört. Sie wissen, dass sie eine gesundheitsfördernde Aktivität ist, doch wissen nicht sich ihre Vorteile zu nutzen.

Kinder-Yoga basiert auf den gleichen Lehren wie das Yoga für Erwachsene. Das Hatha-Yoga in Indien ist der kindlichen Wahrnehmung sehr nah: Es hat sich aus der Beobachtung der Natur, der Pflanzen und Tiere entwickelt. Deshalb haben viele Übungen fantasieanregende Namen wie den Löwen, den Berg, das Krokodil und die Schildkröte. Unterschiedlich ist vor allem die Art des Unterrichts: Erwachsene werden eher rational orientiert unterrichtet. Beim Kinder-Yoga ist Fantasie gefragt: Sie werden spielerisch und kreativ an die Asanas (Körperübungen) herangeführt.

Im Einzelkurs fördern wir **therapeutisch** gemeinsam die Sinneswahrnehmung und stärken besonders das vestibuläre, auditive und kognitive System.

Ebenso legen wir in alle, Yogastunden, großen Wert auf einen **pädagogischen Hintergrund**, im Hinblick auf Kommunikation und Interaktion, sowie Rücksichtnahme und Vertrauen. Besonders für Kinder in schwierigen Entwicklungsphasen oder sozial-emotionalen Förderbedarf können wir hier langfristig innerhalb der 1:1 Arbeit gute Erfolge verzeichnen.

Beim Yoga für Kinder werden durch Yoga-, Atem- und Entspannungsübungen sowie Bewegungsspiele die Körper- und Sinneswahrnehmungen verbessert. Die Muskulatur wird gedehnt und gestärkt, die Kinder werden kräftiger und flexibler. Meditations- und Achtsamkeitsübungen fördern ihre Konzentration.

Alle Übungen finden unter Rücksichtnahme auf Zustände in Entwicklungsphasen, motorischer und kognitiver Entwicklung, muskulären und neurologischen Erkrankungen, aber auch Krankheiten der inneren Organe und der Psyche statt.
Im Anschluss jeder Yogastunden findet eine Auswertung und Protokollierungen der Maßnahmen und Ergebnisse statt, Förderziele können hier in enger Zusammenarbeit mit der Einrichtung genauer abgestimmt werden.

Eine Yogastunden mit allen Inhalten dauert 60 Minuten, zum Preis von 55,00 EUR brutto.

Lassen auch Sie ihre Kinder und Jugendlichen daran teilhaben und rufen Sie uns an!